Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXX. Band. Der Provinzialblätter LXXXXVI. Band.

Fünftes und sechstes Heft.

Juli — September 1893.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

(Thomas & Oppermann.)

1893.

Inhalt.

Abhandlungen.

Merkwürdige Steine in Ost- und Westpreussen.

Von

C. Beckherrn.

In der Sitzung der Alterthumsgesellschaft Prussia vom 22. Januar 1892 hat Herr Professor Bezzenberger über die in Ost- und Westpreußen befindlichen Steinbilder berichtet[1]); es giebt oder vielmehr es gab in diesen Provinzen außer jenen Bildern aber noch eine große Anzahl merkwürdiger Steindenkmäler, deren Ursprung unzweifelhaft in das graue Alterthum hinaufreicht, deren Bedeutung aber noch nicht genügend aufgeklärt ist. Es sind erratische Blöcke, oft von bedeutender Größe, welche zum Theil von Menschenhand eingemeisselte Figuren zeigen, zum Theil aber auch nur solche, welche die Natur hervorgebracht hat. Diese Figuren haben in christlicher Zeit Veranlassung zur Entstehung von Sagen gegeben, welche oft, auch wenn sie an weit von einander entfernten Denkmälern haften, ihrem Inhalte nach gleichlautend oder wenigstens sich ähnlich sind. In den meisten spielt der Teufel eine Rolle, daher werden diese Denkmäler gewöhnlich „Teufelssteine" genannt; einige derselben werden auch als heidnische Opfersteine bezeichnet. Beide Benennungen findet man jedoch auch auf einige Steine angewendet, an denen keinerlei Figuren — wenigstens jetzt nicht mehr — bemerkbar sind.

1) Sitzungsberichte der Prussia 1892 S. 45. Abbildungen und Beschreibungen dieser Steinbilder befinden sich auch in der Schrift von Weigel: Bildwerke aus altslavischer Zeit.

Die hierunter folgende Aufzählung der genannten interessanten Denkmäler, von denen ein großer Theil von ihren Besitzern leider schon zerstört worden, um ein paar Mark davon zu gewinnen, ist sicherlich keine vollständige, denn da sie sich meistens an abgelegenen Oertern befinden, wird manches derselben bisher noch unbekannt geblieben oder überhaupt als solches noch gar nicht erkannt worden sein; auch sind dem Verfasser vielleicht trotz sorgsamer Nachforschung wohl manche bereits veröffentlichte Nachrichten oder Beschreibungen entgangen. Was diese letzteren anbetrifft, so sind die meisten leider sehr oberflächlich, daher zum Zwecke der Ermittelung des Ursprunges und der Bedeutung der Denkmäler nur in beschränktem Maße geeignet. Auch der Inhalt der mitgetheilten Sagen scheint nicht mehr überall der ursprüngliche zu sein, was sich dadurch erklärt, daß sie erst aufgezeichnet wurden, nachdem sie sich schon Jahrhunderte hindurch nur durch mündliche Ueberlieferung im Volke fortgepflanzt hatten.

Auf der Grenze zwischen Schliewe und Schnellwalde, Kreis Mohrungen, lag früher ein Stein von mehr als doppelter Manneslänge, auf dem das ausgehauene Bild eines Soldaten mit Helm und mit einem Kartenspiele in der Hand zu sehen war. Die Sprengung dieses Steines soll erst nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen gelungen sein, und zwar einem alten Weibe[2]); nach der Meinung des Volkes wird also Hexerei bei dem Vorgange im Spiele gewesen sein. Dieser beim Volke als verwünschter Soldat geltende Stein scheint nach der Beschreibung ein umgestürztes Steinbild gewesen zu sein und zu denjenigen Denkmälern gehört zu haben, über die von Bezzenberger a. a. O. berichtet worden ist. Das Kartenspiel in der Hand des Bildes wird man als denselben Gegenstand (Becher) anzusehen haben, welcher sich sehr häufig in den Händen der sogenannten Baben,

2) Lemke, Volksthümliches aus Ostpreußen II, 27.

der Steinbilder auf den heidnischen Grabhügeln im südlichen Russland, vorfindet.

Auf einem zu Woydieten, Kreis Fischhausen, gehörigen Felde lag ein Stein in Gestalt einer sich bückenden Frau mit einem Schlüsselbunde an der Seite. Man erzählt: Dieser Stein war ehemals eine Frau, welche einst als einzige von allen ihren Hausgenossen sich nicht am allgemeinen Kirchgange betheiligt hatte, um während des Gottesdienstes Flachs auf dem Felde auszubreiten. Dabei wurde sie von vorübergehenden Kirchengängern verwünscht.[3]) Die oberflächliche Beschreibung läßt leider nicht erkennen, ob wir es hier mit einem künstlichen Steinbilde, wie oben, oder mit einem von der Natur menschenähnlich geformten Steine zu thun haben.

Ein Stein derselben Art mit ähnlich lautender Sage lag zwischen Kobjeiten und Polennen, Kreis Fischhausen.

An der Einmündung der Jura in die Memel befand sich ein Stein, von dem die Sage ging, daß er ein in Stein verwandeltes junges Mädchen gewesen, welches einen ungeliebten Mann habe heirathen sollen. Um diesem Mißgeschicke zu entgehen, habe es den Wunsch ausgesprochen, in Stein verwandelt zu werden, welcher Wunsch dann auch erfüllt worden.[4]) Diese Sage läßt vermuthen, daß der Stein eine einigermaßen menschenähnliche Form gehabt habe, da aber eine Beschreibung fehlt, bleibt es ungewiß, ob der Stein von Menschenhand oder von der Natur so geformt worden sei. Zu bemerken wäre hier noch, daß die sogenannte Gustabalde in Bartenstein nach einer allerdings anders lautenden Sage ebenfalls ein in Stein verwandeltes Mädchen ist.[5]) Dasselbe gilt von dem sogenannten „faulen Mädchen von Skerwitten", welches früher auf der Grenze zwischen Hussehnen und Rossitten stand, jetzt aber an den Aufgang zum Prussia-Museum versetzt worden ist.[6])

---

3) Reusch, Sagen des Samlands S. 96.
4) N. Pr. Prov.-Bl. IV., 159.
5) a. a. O. III., 57.
6) Bezzenberger, Sitzungsber. d. Prussia 1892 S. 46.

Ein Stein, auf welchem früher die Figuren eines Paartopfes und einer Plinzenpfanne zu erkennen waren, liegt bei Schliewe, Kreis Mohrungen, auf einer Wiese an der Grenze von Schnellwalde. Dieser Stein ist eine Köchin gewesen, die von einem Knechte verwünscht worden. Beim Versuche, den Stein zu sprengen, ist Blut daraus geflossen.[7]) Man wird versucht, wie oben den verwünschten Soldaten auch diesen Stein für ein künstliches Steinbild zu halten.

Ein theilweise bearbeiteter Stein befand sich ehemals bei Gr. Karnitten, zwischen Saalfeld und Liebemühl. Er soll den Eindruck eines Pferdehufes getragen haben.[8])

Bei Kl. Strengeln, Kreis Angerburg, befand sich ein Stein ungefähr von der Größe und Form eines Mühlensteines, mit dem Abdrucke eines Hirtenstabes und den Spuren von Menschen- und Schaffüßen(?)[9])

Ein im Forste zwischen der alten Burgstätte Groddeck und dem Gute Belno, Kr. Schwetz, liegender Felsblock von 8 Fuß Höhe und 28 Schritt im Umfange, welcher annähernd die Form eines Würfels hat, wird vom Volke der Teufelsstein genannt.[10])

Bei dem Dorfe Pissau, bei Seeburg, lagen zwei Steine nahe bei einander, nur getrennt durch eine kleine Wasserrinne; der eine trug die Spur eines linken, der andere die eines rechten Menschenfußes. Diese Spuren sollen von Christus herrühren.[11])

Bei Birjohlen, Kr. Tilsit, lag ehemals neben der Landstraße ein ungefähr 20 Fuß langer, 18 Fuß breiter und 12 Fuß hoher Granitblock, welcher der Sage nach aus einem Haufen von Käsen entstanden ist, den einst eine von Menschen verhöhnte Riesin auf dieselben geschleudert hatte.[12])

---

7) Lemke a. a. O. I., 28.
8) Verhandlungen d. Berlin. anthrop. Ges. XVIII., 513.
9) Braun, alte und neue Bilder aus Masuren S. 70.
10) Neue westpr. Mittheil. 1877 No. 148.
11) N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folg. III., 317.
12) Pr. Prov.-Bl. XXII., 111.

In dem unmittelbar westlich von Neukuren, Kr. Fischhausen, sich hinziehenden Thale liegt ein großer, der Borstenstein genannter Block, welcher mitten hindurch in zwei Theile gespalten ist. Von ihm geht die Sage, daß ein Bauernsohn aus Neukuren, welcher das Schneiderhandwerk erlernt hatte, sich auf die Wanderschaft begeben und vorher bei dem Steine von seinem Liebchen Abschied genommen habe, wobei beide geschworen, einander treu zu bleiben, so wahr der Stein nie spalten werde. Nach vollendeten Wanderjahren wurde der zurückkehrende Geselle vom Liebchen bei dem Steine empfangen. Er hob die Hand zum Himmel und beschwor seine ungebrochene Treue, als sie aber die Hand zum Schwur erhob, fuhr ein Blitzstrahl herab und zerspaltete den festen Granitblock, denn sie hatte das Gelöbniß der Treue nicht gehalten. Ferner erzählt der Volksmund von diesem Steine, daß der Spalt sich schließen würde, wenn Jemand, der am Tage schon einmal gelogen, hindurchginge.

An der Windenburger Ecke, Kr. Heidekrug, zieht sich auf dem Lande eine lange Reihe von Granitblöcken hin, vor dieser erstreckt sich eine Sandbank ins Haff hinein. Einer auf der kurischen Nehrung bei Nidden wohnenden Riesin war der bei Windenburg sehr sumpfige Grund des Haffes unbequem, wenn sie dieses durchwatete, um zu ihrem bei Windenburg wohnenden Liebsten zu gelangen. Sie erbat sich daher die Hilfe des Teufels zur Errichtung eines Dammes. Dieser trug auch bereitwillig in einem Sacke Steine herbei, verlor diese aber noch am Lande, weil der Sack ein Loch bekommen hatte. Die Riesin, welche in ihrer Schürze Sand hinzutrug, ließ im Schreck einen Zipfel derselben fahren, und der Sand fiel an unrechter Stelle ins Wasser.[13])

Auf einem Steine bei Czapielken, Kr. Carthaus, soll der Teufel beim Kartenspiel seine fünf Finger abgedrückt haben.

---

13) N. Pr. Prov.-Bl. V., 409.

Wenn man von Lappönen nach Wangenkrug, Kr. Fischhausen, kommt und hier vor dem ersten Häuschen rechts in die Trift einbiegt, soll man an dem Graben links einen Stein finden, auf welchem einmal der Teufel gestanden und seine Zehen abgedrückt hat.[14])

Bei der Viehweide des Dorfes Kirtigehnen, Kr. Fischhausen, findet man im Warnicker Forste hart am Wege einen Stein mit einer Aushöhlung, welche vom Teufel herrührt, der hier einmal gesessen hat.[15]) Es ist leider nicht gesagt, ob diese Aushöhlung Merkmale künstlicher Herstellung zeigt; wäre es der Fall, so könnte man diesen Stein wohl den eigentlichen Opfersteinen beizählen.

Viele Steine, welche Eindrücke vom Gesäße des Teufels oder auch von seinen Füßen tragen, sollen sich auf der Palwe von Schlakalken, Kr. Fischhausen, vorfinden.

Bei Werden, Kr. Heydekrug, lag ehemals ein großer Felsblock, von dessen oberer Fläche ein kreisrundes Loch bis auf den Boden hinabreichte. Auf diesem Blocke wurde zuweilen des Nachts ein schwarzer Mann gesehen, welcher Vorübergehenden einen darunter liegenden Schatz versprach unter der Bedingung, daß sie ihm ihre Seele verschrieben.[16])

Bei Bärting, Kr. Mohrungen, befand sich ein großer Felsblock mit Spuren von Menschenfüßen, welche Gott zurückgelassen, als er einst in Menschengestalt auf Erden wandelte. Unter dem Steine soll, nachdem er gesprengt worden, eine Urne gefunden worden sein.[17])

Auf einem heidnischen Grabhügel bei Krastuden, Kreis Stuhm, befand sich ein Teufelsstein mit den Eindrücken zweier Menschenfüße.[18])

---

14) Reusch a. a. O. S. 94.
15) Reusch a. a. O.
16) Altpr. Monatsschr. XV., 425.
17) Verhandl. d. Berlin. anthrop. Ges. XVIII., 513.
18) Altpr. Monatsschr. X., 70.

Zwischen Hanshagen und Grünwalde, Kr. Pr. Eilau, liegt in dem zu letzterem Orte gehörigen Walde in der Nähe der Grenze und des Eschteiches ein ca. 1,20 Meter langer, 0,90 bis 1,00 Meter aus der Erde hervorragender Stein, auf welchem Vertiefungen zu sehen sind, die den Eindrücken der Knebel einer Faust gleichen und künstlich ausgemeisselt zu sein scheinen. Von diesem Steine geht die Sage, daß der Teufel auf ihm mit einem Hirtenjungen Karten gespielt und dabei verloren habe. Darüber in Zorn gerathen, habe er mit der Faust auf dem Stein geschlagen, so daß ein Eindruck darauf zurückgeblieben sei.

Im Forste hart am Wege von Warschkeiten nach Neuendorf, Kr. Pr. Eilau, liegt ein dem vorigen ähnlicher Stein mit gleichlautender Sage, welcher auch „der Pracherstein“ genannt wird.

Ein Teufelsstein soll sich bei Zinten am Pohrener Berge befinden.[19])

In den Neuen preuß. Provinzialblättern, 3. Folge III 317, schreibt Lilienthal: „Ein solcher (nämlich Teufelsstein) liegt oder lag noch vor einigen Jahren auch in Braunsberg. Kinder sollen auf demselben unter dem Gottesdienste Kuttchen (Knöchelchen) gespielt, und der Teufel mit seinem Pferdefuße ihr Spiel zerstampft haben. Es war aber dieser Stein nichts weiter als die Grenzmarke zwischen der Alt- und Neustadt und jenes Zeichen (nämlich der Eindruck des Pferdefußes) ein bischöfliches Wappen.“ Diese Annahme ist nicht zutreffend, denn es ist ganz unerfindlich, wie ein mit dem bischöflichen Wappen versehener Grenzstein zwischen die beiden Städte gerathen sein sollte; ein solcher hätte nur dann einen Zweck, wenn er sich nicht im Innern, sondern auf der Grenze des bischöflichen Territoriums befände. Auch an den Wappenschild der einen der beiden Städte darf man bei der Figur auf dem Steine nicht denken, denn es würde

---

19) Die Kenntniß dieses Steines und der beiden vorhergehenden verdanke ich einer Mittheilung des Lehrers Herrn Hollack.

kaum möglich gewesen sein, die Figuren desselben in dem spröden Material in so kleinem Maßstabe auszumeisseln, daß dieser Wappenschild als Spur eines Pferdehufes angesehen werden könnte, wie es in der That geschehen ist.

Ich halte daher diesen Stein für einen der vielen mit dem Pferdehufe bezeichneten Grenzsteine aus der Heidenzeit, welcher bei der Anlegung der beiden Städte der Vernichtung merkwürdigerweise entgangen war.

Bei Bewersdorf (in Westpreußen?) lag ein großer Stein mit dem Abdrucke eines Pferde- und eines Hahnenfußes. Der Teufel hatte mit einem Bauern aus dem Dorfe gewettet, er wolle bis zum Hahnenschrei einen Damm durch den dort befindlichen See bauen; es galt von seiten des Teufels um eine Geldsumme, andererseits um die Seele. Als der Teufel den letzten, zur Vollendung des Dammes erforderlichen Stein hinzutrug, krähete der Hahn, er mußte daher den Stein vor seinem Bestimmungsorte fallen lassen, drückte ihm aber noch, bevor er zornig verschwand, die Spuren seiner Füße ein.[20])

Bei Carthaus liegt an der Landtsraße nach Danzig ein Stein mit dem Eindrucke eines Hufeisens. Doctor Faust hat hier mit dem Teufel Karten gespielt; dieser verlor, wurde zornig und stampfte mit seinem Fuße auf den Stein, wovon die Spur zurückblieb.[21])

Bei Matemblewo, Kr. Danzig, befindet sich ein Stein mit der vorigen gleichlautender Sage.[22])

Zwischen Gr. Domatau und Schwetzin, Kr. Neustadt, liegt ein großer Steinblock, welcher in einer Urkunde vom 10. Oct. 1323 als Grenzstein erwähnt wird. Auf ihm ist der Eindruck eines Menschenfußes zu sehen. Dieser soll von einem Engel herrühren, welcher von dem Steine herab einst den Heiden

---

20) Treichel, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Reg.-Bez. Marienwerder Heft 20. — In Westpreußen finde ich Bewersdorf nicht, wohl aber in den benachbarten pommerschen Kreisen Stolp und Schlawe.

21) Altpr. Monatsschr. III., 326.

22) Altpr. Monatsschr. a. a. O.

gepredigt und, als diese ungerührt geblieben, im Eifer mit dem Fuße auf den Stein gestampft hat.[23])

Im Gardwinger Grunde bei Pobethen, Kr. Fischhausen, liegt ein Stein mit den Spuren eines Ochsen- und eines Hahnenfußes. Diese hat der Teufel zurückgelassen, welcher in einem Hause in Gardwingen zu spuken pflegte. Durch einen Pfarrer endlich von dort vertrieben, war er auf einem mit vier kopflosen Pferden bespannten Wagen in den Grund gefahren und hier auf dem erwähnten Steine abgestiegen, wobei er diesem seine Fußspuren eingedrückt hat.[24])

Auf einer Wiese bei Tenkieten, nördlich Pobethen, Kreis Fischhausen, befindet sich ein hoher Stein mit den Abdrücken einer Stiefelsohle und eines Ochsenfußes. Diese rühren vom Teufel her, welcher einstmals hier gestanden. An einer Seite des Steines sollen früher auch Eindrücke vom Gesäße des Teufels wahrnehmbar gewesen sein, welche entstanden waren, als er sich aus Angst vor einem Gewitter sitzend von dem hohen Steine hatte heruntergleiten lassen.[25]) Diese Eindrücke betreffend ist zu vergleichen, was darüber oben bei dem Steine von Kirtigehnen gesagt wurde.

Bei Sagorß, Kr. Neustadt, an der Chaussee liegt ein Stein mit einer Vertiefung. Diese ist dadurch entstanden, daß der Teufel, welcher hier Jemanden rasiren wollte, die dazu zu verwendende Seife auf den Stein legte.[26])

Bei Novahutta, Kr. Carthaus, befindet sich am Steinsee ein Felsblock von 20 Fuß Breite und $9^1/_2$ Fuß Höhe, welcher mittendurch gespalten ist. Der Teufel soll ihn einst im Zorn, weil ihm die beabsichtigte Austrocknung des Sees nicht gelungen, hierher geschleudert haben, wobei er zerbrochen.[27])

---

23) a. a. O.
24) Reusch a. a. O. S. 91.
25) Reusch a. a. O.
26) Treichel a. a. O.
27) Treichel a. a. O. Heft 21.

Eine der vorstehenden ähnliche Sage haftet auch an einem bei Buschkau, Kr. Carthaus, befindlichen Teufelssteine.

Im langen See bei Espenkrug, Kr. Neustadt, liegen in einer Seeenge Steine, aus welchen der Teufel laut Vertrag mit einem Bauern in einer Nacht eine Brücke bauen wollte. Im Falle des Gelingens sollte ihm die Seele des Bauers zufallen. Dieser bekam Angst, als der Bau sich seiner Vollendung nahete, und ahmte das Krähen des Hahnes nach, wodurch der Teufel getäuscht wurde und daher den Bau unvollendet ließ, indem er voll Zorn verschwand. Dabei drückte er dem Steine die Spuren seiner Füße ein.[28]) Wie diese ausgesehen, wird leider nicht berichtet.

Am Abhange des nördlich von Plinken und Craam, Kreis Fischhausen, gelegenen Pillberges lag früher ein merkwürdiger Stein, der jetzt aber im Moraste der Hölle, eines am Fuße des Berges sich hinziehenden Thales, versunken ist. Auf der oberen Fläche des Steines befanden sich mehrere Vertiefungen, von denen die eine von einem Spiele Karten herrühren, die anderen aber als Geldschälchen gedient haben sollten. Einst hat hier nämlich der Teufel mit Knaben während der Predigt Karten gespielt, vorübergehende Kirchgänger haben die Gesellschaft verwünscht. Der Teufel ist dabei gut davongekommen, die Knaben dagegen wurden in Steine verwandelt und sollen, in diesem Zustande an dem Steine sitzend, noch lange zu sehen gewesen sein.[29]) Der oben als Geldschälchen gedeuteten Vertiefungen wegen könnte man bei diesem Steine vielleicht an einen der anderweitig, besonders aber in der Schweiz sehr häufig vorkommenden räthselhaften Schalen- oder Näpfchensteine denken, von denen bei uns bis jetzt nur einer aufgefunden worden ist, und zwar in der Gegend von Stuhm. (S. Altpr. Monatsschr. XVIII, 477).

---

28) Treichel a. a. O.
29) Reusch a. a. O. S. 94.

Eine Viertelmeile von Domnau sah man ehemals einen Stein mit drei viereckigen Vertiefungen. Ein Zimmergeselle würfelte einst im Trunke auf diesem Steine mit dem Teufel gegen eine Geldsumme um seine Seele. Der Teufel hatte den ersten Wurf und warf die höchsten Augen. Da wurde der Geselle plötzlich nüchtern, sah ein, in welchen schlimmen Handel er sich eingelassen und rief die Mutter Gottes um Beistand an. Dann warf er, und es geschah, daß einer der Würfel sich spaltete, wodurch sein Wurf noch höhere Augen erhielt. Der Teufel verschwand darauf voll Zorn, von den Würfeln aber waren Eindrücke im Steine zurückgeblieben.[30])

Bei dem Dorfe Gr. Stoboy, bei Elbing, liegt ein Stein mit einer Vertiefung, welche Aehnlichkeit hat mit dem Eindrucke des Hinterfußes eines Bären (?). Auf diesem Steine waren einst Pferdejungen mit Kartenspiel beschäftigt; zu ihnen hatte sich der Teufel gesellt, welcher beim ersten Hahnenschrei verschwand und zum Zeichen seiner Anwesenheit seinen Fuß im Steine abdrückte.[31])

Zwischen Neu-Schönwalde und Koggenhöfen, bei Elbing, liegt ein Stein mit einigen sich kreuzenden Quarzadern, zwischen denen durch Verwitterung Vertiefungen entstanden sind, die der Sage nach aber nicht einen so natürlichen Ursprung haben. An diesem Steine haben nämlich einst Pferdejungen am Sonntage während der Predigt Karten gespielt, wobei der Teufel eine Zeit lang sich zu ihnen gesellt und mitgespielt hat. Als er aber ein Spiel nach dem andern verlor, warf er zuletzt zornig die Karten auf den Stein, wovon die Abdrücke zurückblieben.[32])

In der Nähe von Marienburg befindet sich ein Stein, auf welchem der Teufel mit einem Bauern um dessen Seele gespielt hat. Der Bauer war schlauer als sein Widerpart und gewann das Spiel. Darob ward der Böse zornig und schlug so heftig

30) Tettau und Temme, preuß. Sagen S. 198.
31) Tettau und Temme a. a. O. S. 199.
32) Tettau und Temme a. a. O.

auf den Stein, daß der Eindruck seiner Faust noch bis auf den heutigen Tag zu sehen ist.[33])

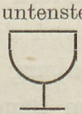
Zwischen Hasselberg und Bönkenwalde, Kr. Heiligenbeil, an einer Brücke und wahrscheinlich an der Grenze zwischen beiden Ortschaften, liegt ein Stein, auf welchem einst der Teufel einen Hütejungen an einem Sonntagsmorgen das Kartenspiel lehren wollte. Als nun während des Spiels die Kirchenglocken zu läuten begannen, nahm der Junge die Mütze ab und betete ein Vaterunser. Darob wurde der Böse wüthend, schlug mit der Faust auf den Stein, so daß ein Eindruck davon zurückblieb, und verschwand. Jetzt ist jedoch von der Spur der Teufelsfaust nichts mehr zu erkennen.[34])

In einem zum Dorfe Bladiau, Kr. Heiligenbeil, gehörenden Roßgarten lag an der Grenze des Gutes Weßlienen noch in den vierziger Jahren unsers Jahrhunderts ein Stein von circa 5 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und 2 Fuß Höhe, dessen wahrscheinlich durch Menschenhand geebnete obere Fläche ein ziemlich regelmäßiges Rechteck mit abgerundeten Ecken bildete und folgende in Umrissen eingemeisselte Figuren zeigte: Die Spuren eines Pferdehufes und eines Hahnenfußes, ein kelchförmiges Gefäß, welches als Weinglas, und einige Rechtecke, welche als Spielkarten gedeutet wurden.[35]) Von diesem Steine ging die

33) Tettau und Temme a. a. O. S. 212.

34) Rogge, Altpr. Monatsschr. IV., 380.

35) Das Gefäß hatte die in untenstehender Figur dargestellte Form.



Hinsichtlich derselben glaube ich meinem Gedächtniß trauen zu dürfen, denn ich habe den Stein mehr als einmal besucht. Da ich nun in den von mir gesehenen Sammlungen und Abbildungen vorgeschichtlicher Gefäße niemals ein so geformtes Gefäß gefunden habe, vermuthe ich, daß diese Figur erst viel später als die übrigen dem Steine eingegraben worden sei, vielleicht von Jemandem, der sich für den Stein und die daran haftende Sage sehr interessirte und durch Hinzufügung des Weinglases beabsichtigte, der Sage in Bezug auf das stattgefundene Zechgelage mehr Halt zu geben.

Sage, daß auf ihm einstmals mehrere junge Leute am Sonntage unter der Predigt gezecht und Karten gespielt hätten. Dafür seien sie vom Teufel geholt worden, wobei dieser Trinkgeschirr und Karten auf den Stein geworfen, so daß diese sich darin abgedrückt hätten, auch die Spuren seiner Füße habe er darauf zurückgelassen. Dieser nach einer mir zugegangenen Nachricht jetzt nicht mehr vorhandene Stein ist höchst wahrscheinlich das unter dem Namen Plausdinis in einer Urkunde vom 16. Mai 1284 aufgeführte Grenzmal.[36]) Dieser Name ist vielleicht das altpreußische Wort plauxdine in Nesselmann's deutsch-preußischem Vocabular, welches Federbett bedeutet; mit einem Deckbette, wie man es oft in Bauernhäusern vorfindet, konnte der Stein hinsichtlich seiner Größe und Form sehr wohl verglichen werden.

Bei Schliewe, Kr. Mohrungen, liegt in einem Bruche vor dem Walde ein kantig wie ein Sarg behauener Stein, worauf ein Pferdefuß und ein Hahnenfuß abgedrückt sein sollen. Auf diesem Steine, um den oft in der Nacht ein weißes Füllen herumläuft, hat der Teufel Karten gespielt.[37]) Als Gebrauch des heidnischen Kultus der Germanen, Slaven und Preußen kommt das Pferdeorakel vor; das weiße Füllen könnte daher vielleicht als Reminiscenz an das weissagende Roß, welches in heidnischer Zeit hier an heiliger Stätte gehegt worden, und der Stein als Opferstein angesehen werden.

Zwischen Odargau und Neuhof, Kr. Neustadt, liegt ein großer Stein, auf welchem Eindrücke wie von Fingern zu sehen sind. Diesen Stein hat der Teufel auf die Kirche in Zarnowitz werfen wollen, sein Ziel aber nicht erreicht, denn der Stein ist schon an dem angegebenen Orte zur Erde gefallen.[38])

Am Eingange des Dorfes Skurcz, Kr. Pr. Stargard, befindet sich ein Stein, von dem es heißt, daß der Teufel ein Strohseil

---

36) Siehe Excurs über Palapita und Perde (Parda, Parte) am Schlusse dieses Aufsatzes.

37) Lemke a. a. O. S. 29.

38) Treichel a. a. O. Heft 20.

darum gebunden gehabt, um ihn mittels desselben des Nachts vor die Kirche zu tragen, damit der Eingang in diese gesperrt würde. Er mußte ihn aber schon vor dem Dorfe fallen lassen, weil der Hahn krähete, bevor er die Kirche erreicht hatte.[39])

Bei dem Kirchdorfe Hohenfier, Kr. Flatow, liegt ein großer Stein mit dem Abdrucke eines Kinderfußes, einer Geige (?) und eines Pferdehufes. Der Teufel wollte ihn zu einem Hause, in dem eine Lustbarkeit stattfand, tragen, um ihn auf das Haus fallen zu lassen. In der Nähe desselben angekommen, vernahm er das Krähen des Hahnes und mußte den Stein fallen lassen, ohne seine Absicht zu erreichen. Die Figuren sind jetzt auf dem Stein nicht mehr zu erkennen.[40]) Ich vermuthe, daß der Inhalt dieser Sage entstellt worden ist. Sollte das Attentat des Teufels nicht der Kirche gegolten haben?[41]) Die Lustbarkeit in dem Hause des Dorfes scheint eine spätere Erfindung zu sein, welche vielleicht einer willkürlichen Deutung der zweifelhaften Figur der Geige auf dem Steine ihren Ursprung verdankt.

Auf einer Wiese bei dem Kirchdorfe Gr. Pinschin, Kreis Pr. Stargard, liegt ein großer Stein, den der Teufel an einer Kette, deren Spuren an dem Steine ehemals noch zu sehen gewesen sind, nach Stargard tragen wollte, um das Thor zu sperren; er ließ ihn aber unterwegs fallen, weil er ermüdete.[42]) Auch bei dieser Sage möchte ich annehmen, daß die böse Absicht des Teufels nicht dem Stadtthore sondern der Kirche gegolten habe. (Vergl. oben Hohenfier).

Bei der Stadt Bischofsstein liegt ein Felsblock, an welchem folgende Sage haftet. Ein vom Teufel versuchter frommer Priester gab demselben das Versprechen, sich ihm zu ergeben, wenn es ihm gelänge, einen Stein vom rothen Meere bis an

---

39) Treichel a. a. O. Heft 21.

40) Treichel a. a. O. Heft 20.

41) Ueber das Verhalten des Teufels den Kirchen gegenüber vergleiche man, was darüber am Schlusse dieses Aufsatzes gesagt wird, und die in Anmerk. 100 angeführten Beispiele.

42) Treichel a. a. O. Heft 9.

die Kirche zu tragen, ehe der Priester ein Paternoster beendet hätte. Als der Teufel schon bis an die Stadt gekommen war, wurde der Priester mit seinem Gebete fertig und jener ließ den Stein ungefähr fünfzig Schritte von der an der Pheripherie der Stadt gelegenen Kirche fallen. Er wurde später der Bischofsstein genannt, weil der Priester bald zum Bischof gewählt wurde.[43])

An der Südseite der St. Johanniskirche bei Bartenstein liegt ein Stein, auf welchem der Teufel einst Karten gespielt hat. In seiner Mitte erblickt man ein eingemeisseltes Hufeisen, umgeben von vier kreisrunden Löchern. Ringsherum befinden sich unleserliche Buchstaben (?) und eine Jahreszahl (?).[44])

An der Kirche zu Claussen, Kr. Lyck, befand sich am Ende des vorigen Jahrhunderts ein Stein mit der Spur eines Hahnenfußes. Ein Bericht in den Kirchenacten von Claussen lautet darüber wie folgt: Anno 1640 hat Pfarrer Wischnewski Dom. II p. Trin. aus einem katholischen Weibe, so vom Teufel besessen gewesen, den Teufel Kobold ausgetrieben . . . . . und da nach Ausfahrung der böse Geist sich auf der Kirchenschwelle in angenommener gräulicher Gestalt gezeiget, ist Pastor loci auf ihn zu gegangen und hat ihm zugerufen: Exi, male spiritus, et da locum spiritui sancto! Und da er ihm seine Sünden vorgeworfen: O ingrate, oblitus es Domini Dei, Creatoris tui omnipotentis, qui te creavit sanctum, sed tu a te ipso impurus et malus factus es! ist der Teufel über die Maßen grimmig geworden und hat wie ein Löwe zu brüllen angefangen: Exibo, non autem tuo jussu sed ad interdictum Jesu Nazareni, worauf er rücklings mit seinem krummen Fuß auf einen vor der Kirche liegenden Stein einen Schlag gethan und in demselben einen seiner Fußtapfen dergestalt eingedrückt, daß die große Zehe

---

43) N. Pr. Pr.-Bl. II., 116.

44) Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens II., 38. — In der genannten Kirche hat noch im Jahre 1714 auch ein Steinbild, die sog. Gustabalde, gestanden.

und drei andere Zehen eines Menschenfußes und die Ferse an demselben Fuß in Gestalt eines großen welschen Hahnes ganz deutlich zu sehen sind, worauf der Teufel verschwunden.

Ferner berichtet Pfarrer Groß im Jahre 1786: Den Stein hat mein Antecessor, damit die schwangern Frauenspersonen nicht mehr über ihn in die neue Kirche gehen möchten, 13 Schuhe seitwärts von der Kirchenthür in das Steinpflaster einsetzen lassen, der Art, daß der eine Fußtapfen des Teufels nebst den vier Menschenzehen und der Ferse, ganz ähnlich einem großen Hahnenfuße eingedrückt zu sehen ist.[45])

Was von dem Berichte vom Jahre 1640 zu halten ist, bedarf hier keiner weiteren Erörterung. Man lese nur die Verhandlungen in den zahlreichen Hexenprozessen jener Zeit, „in welcher der Verstand spazieren gegangen“, wie ein Chronist sich treffend ausdrückt, und man wird sich über das, was der biedere Pfarrer gesehen, gehört und geleistet zu haben glaubt, nicht mehr wundern. Die Sache läßt sich wohl so erklären, daß die in dem Steine breits vorhandene und vielleicht durch Schmutz verdeckte Figur erst durch irgend einen Zufall bei Gelegenheit der Teufelsbeschwörung entdeckt worden ist.[46])

---

45) Harnoch, Chronik d. evang. Kirchen in Ost- u. Westpr. S. 315.

46) Nachdem Obiges geschrieben, kommt mir eine Nachricht der Königsb. Hartungschen Zeitung vom 22. Nov. 1892 vor Augen, deren Wiedergabe hier ganz am Platze sein dürfte; sie lautet: Eichstedt, 18. Nov. Im Wemdinger Teufelaustreibungs-Prozeß bestätigen die geistlichen Sachverständigen das richtige Handeln Pater Aurelians vom kirchlichen Standpunkte aus. Sachverständiger Domprobst Pruner von Eichstedt erklärt, die Besessenheit sei nach der Kirchenlehre unbestreitbar und erläutert die Dämonenlehre. Aurelian hätte die Anzeichen der Besessenheit richtig gedeutet und korrekt gehandelt. Sogar das Civilrecht kenne ein Bündniß des Menschen mit dem Teufel. Die Kirche könne den Teufel zwingen, die Wahrheit zu sagen. Nach der behexenden Person frage die Kirche nicht. Sachverständiger Subregens Schneider hält einen philosophischen Vortrag über das Geisterreich u. s. w. — Ferner enthält ein Erlaß des protestantischen Oberkonsistoriums zu München, betreffend dieselbe Angelegenheit und mitgetheilt in der Königsb. Allgemeinen Zeitung vom 20. Dez. 1892, folgenden Passus: „Die Möglichkeit einer dämonischen Besessenheit wird kein Bibelgläubiger leugnen“.

Neben der Kirche zu Schwarzstein, bei Rastenburg, lag ehemals ein Stein, welcher Teufelsstein genannt wurde; es konnte nicht ermittelt werden, ob diese Benennung von Figuren herrührte, welche etwa an dem Steine bemerkbar gewesen sind. Wäre dieses der Fall gewesen, so könnte der Stein wohl zur Verpflanzung der auch in Deutschland an einigen Orten haftenden Sage vom Teufel, welcher eine betrügerische Krügerin als Reitpferd benutzt und von einem Schmiede beschlagen läßt, nach Schwarzstein Anlaß gegeben haben. Die betreffende Sage ist zu finden in den preuß. Provinzialblättern Bd. XVI (Jahrgang 1836) S. 101.

Der Opferstein auf dem Berge Rombinus, bei Ragnit, war ein länglichrunder Granitblock von 15 Ellen im Umfange mit von Norden nach Süden geneigter oberer Fläche. Der freiliegende Theil hatte an der Nordseite 9, an der Südseite 5 Fuß Höhe. Auf der geebneten oberen Fläche waren folgende Figuren eingemeisselt: In der Mitte in diagonaler Richtung ein Schwert, darunter ein Zeichen, welches als Tempel gedeutet wurde[47]), ferner ein Eindruck eines Menschenfußes und viele Thierfußtapfen.[48]) Der Name des Berges scheint in Beziehung zu stehen zu dem Namen der Hauptkultusstätte oder -Stätten der heidnischen Preußen: Romowe. Vielfache Erinnerungen an die von den heidnischen Vorfahren auf diesem Steine den Göttern dargebrachte Opfer hatten sich bei dem umwohnenden Landvolke noch weit bis in die christliche Zeit erhalten; sogar im Anfange unsers Jahrhunderts wurden bei gewissen Gelegenheiten, z. B. bei Hochzeiten, mancherlei Gegenstände, wie Strumpfbänder, Stomenis und dergl. als Opfergaben auf dem Steine niedergelegt.[49]) Ferner erzählt Hennenberger, daß die Frauen sich nur geschmückt und in reinen Kleidern dieser heiligen Stätte zu nahen wagten.

---

47) Ueber das Vorhandensein von Tempeln im heidnischen Preußen ist nichts überliefert, jedoch berichten Hieronymus von Prag und Dlugoß von Tempeln bei den Litauern.

48) Pr. Prov.-Bl. XVIII. (1837) S. 31.

49) a. a. O. S. 26.

Einige zu dieser in Beziehung stehende Sagen sind am oben angeführten Orte zu finden. Von den Arbeitern, welche im Jahre 1811 den Stein gesprengt hatten, soll der eine bald darauf gestorben, der zweite blind geworden sein und der dritte den Arm gebrochen haben. Im Jahre 1835 stürzte der an die Memel stoßende Theil des Berges, auf dem der Stein gelegen hatte, in Folge der Unterspülung ein. Dieses Ereigniß wurde der Rache der über die Zerstörung des Steines erzürnten Götter zugeschrieben.

In der Nähe des Kirchdorfes Uderwangen, Kr. Pr. Eilau, wurde vor ungefähr vierzig Jahren ein nur wenig von Erde bedeckter Stein auf einem sanft geböschten Hügel aufgegraben. Er bestand aus Granit, zeigte Merkmale der Bearbeitung und hatte bei 4 Fuß Durchmesser und 3 Fuß 6 Zoll bis 3 Fuß 7 Zoll Höhe eine cylindrische Form. Auf der oberen kreisförmigen Fläche, welche etwas geneigt war, befand sich eine, vielleicht künstlich hergestellte, Rinne. In seiner ganzen Höhe war er von einer ca. 2 Fuß dicken Mauer aus zerschlagenen, mit Lehm verbundenen Granitsteinen umhüllt. Der Boden ringsumher war stark von Asche und Kohlen durchsetzt. Diese bedeutenden Brandspuren in Verbindung mit der Rinne auf der oberen Fläche lassen diesen Stein als Opferstein ansehen. — Ein diesem sehr ähnlicher Stein ist in derselben Gegend vor dem angegebenen Zeitpunkte zerstört worden.[50])

Bei Tolkemitt liegt im Haff ein Stein, welcher 10 bis 12 Fuß aus dem Wasser hervorragt und den Eindruck einer mächtigen Hand zeigt. Auf diesem Steine sollen die heidnischen Preußen ihrem Gotte Kurche Fische geopfert haben.[51]) Auch haftet an ihm nachstehende Sage. Zwei Riesen, von denen der eine bei Tolkemit, der andere gegenüber auf der Nehrung wohnte, geriethen einst in Streit. Der von der Nehrung wollte seinen

---

50) N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folg. II., 169.
51) Act. Boruss. I., 241.

Gegner durch einen Steinwurf töten, der Stein erreichte jedoch nicht sein Ziel, sondern fiel kurz davor ins Wasser.

In der Waffenhalle des Herrn Blell zu Tüngen befand sich ein sogenannter Opferstein, welcher von Bartenstein dorthin geschafft worden war. Er bestand aus rothem Granit, hatte eine cylindrische Form und bei 18 cm Höhe 50 cm Durchmesser. Auf seiner oberen Kreisfläche war eine schalenförmige Vertiefung von 30 cm. Durchmesser und 13 cm größter Tiefe ausgemeißelt. Die regelmäßige Form dieses Steines und seine Kleinheit lassen freilich auch die Annahme zu, daß er ein Weihwasserbecken gewesen sei.

Ein ebensolcher Stein stand ehemals am Haupteingange der Kirche zu Schippenbeil.[52])

Bei Neu-Jucha, Kr. Lyck, zwischen dem Gute Jucha und dem Reckentsee liegt nicht weit von der Kirche, auf dem zum Flusse geneigten Abhange in einem Wäldchen ein großer ungefähr würfelförmiger Steinblock mit stark geneigter oberer Fläche, von dem in neuerer Zeit ein Stück abgesprengt sein soll. Er wird „der Opferstein“ genannt; Merkmale, welche auf eine solche ehemalige Bestimmung schließen lassen, trägt er aber nicht an sich; Jucha war jedoch in katholischer Zeit Wallfahrtsort, und dieser Umstand läßt die Annahme zu, daß sich hier eine heidnische Kultusstätte befunden habe.

Auf einer hochgelegenen Feldmark bei Sdorren am Sextersee, Kr. Johannisburg, hat man einen Opferstein aufgedeckt, neben dem sich eine Menge Asche vorfand.[53])

An einem Sumpfe am Fusse des grossen Hausenberges bei Germau, Kr. Fischhausen, liegt ein nach einer Seite hin ausgehöhlter Stein, welcher „Opferstein“ genannt wird.[54])

Bei Bisserken (?), unweit Gumbinnen, befand sich an einem Wäldchen ein Opferstein, auf welchem noch zu Prätorius'

52) Briefliche Mittheilung des Herrn Blell an die „Prussia“.

53) Hensel, Masuren S. 35.

54) Reusch a. a. O. S. 58.

Zeit Geld, Kleider, Wolle und dergl. vom Volke geopfert wurden.[55])

Ein Opferstein liegt bei Schroit, südlich von Braunsberg, in der Passarge an einer durch diesen Fluß führenden Furth.[56])

In der Nähe der Adalbertus-Waldkapelle, bei Danzig, lag ehemals ein Stein, welcher für einen Opferstein gehalten wurde.[57])

Bei Heiligenbeil, zwischen dieser Stadt und dem zu ihr gehörenden, wahrscheinlich 1462 zerstörten Kirchdorfe, und zwar an der Einmündung der Jarft in die Bahnau, woselbst sich ein heiliger Wald der heidnischen Preußen befunden haben soll, lag noch im vorigen Jahrhundert ein Opferstein.[58])

Voigt führt a. a. O. noch folgende Ortschaften auf, bei denen sich ebenfalls Opfersteine befunden haben: Nordenburg, Johannisburg, Kreuzburg, Christburg, Wargen im Kreise Fischhausen, Kurpchen bei Gumbinnen und einen nicht genauer bestimmten Ort zwischen Bischofsburg und Wartenburg.

Zu den Opfersteinen wird man auch den Teufelsstein bei Grundfeld, Kr. Pr. Eilau, rechnen dürfen, denn auf ihm scheint das Volk noch immer eine Art von Opfer, allerdings ohne sich der Bedeutung der Handlung noch bewusst zu sein, darzubringen. Wie lange sich derartige religiöse Gebräuche des Heidenthumes im Volke erhalten können, lehren die Opfergaben, welche von dem litauischen Landvolke auf dem Opfersteine bei Bisserken und auf dem des Rombinus bis zu seiner Zerstörung im Anfange unsers Jahrhunderts niedergelegt zu werden pflegten (s. oben). Auch von anderen Kultusstätten, z. B. von der heiligen Eiche zwischen Bajorgallen und Rudschen und einer andern bei Schakunicken am Rußstrome, sind uns solche in christlicher

---

55) Prätorius, Schaubühne VI., 7, § 8.
56) Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands II., 645.
57) Pawlowski, St. Adalbert u. die Vorstadt St. Albrecht bei Danzig etc.
58) Voigt, Gesch. Preußens I., 589. — Porsch, Erläutert. Preußen II., 123 ff.

Zeit dargebrachte Opfer bekannt.[59]) Sie bestanden gewöhnlich in Gegenständen von gar keinem oder nur geringem Werthe;[60]) es kann daher nicht befremden, dass auch auf dem hier besprochenen Steine als Opfergaben nur Sträußchen von zusammengebundenen Zweigen niedergelegt werden.[61]) Dieser Stein ist ein Granitblock von 8,08 m Umfang und 1,25 m Höhe. Seine obere Fläche hat im Durchmesser 2,87 bez. 2,86 m. Auf ihr befindet sich eine Vertiefung von 1 bezw. 1,47 m im Durchmesser, welche für die ehemalige Benutzung als Opferstein spricht. In dieser befinden sich einige Figuren, welche vom Volke als Flasche, Brod und Spielkarten gedeutet werden. Dasselbe erzählt auch, daß auf diesem Steine der Teufel mit einem der früheren Besitzer des Gutes Claussen um ein Feld, welches heute der „Sünderwinkel" heißt, gespielt und dabei verloren habe. Dicht am Steine zieht sich die Grenze von Claussen hin.[62])

Eine halbe Stunde nordöstlich von Bergelau, Kr. Flatow, befindet sich in einem Thalkessel ein Steinkreis. Er besteht aus vierzig 4 bis 6 Fuß hohen, 2½ bis 4 Fuß breiten und fast ebenso dicken Felsblöcken, welche, je 10 Fuß von einander entfernt stehend, den Umfang des Kreises bilden. Im Mittelpunkte liegen zwei 8 bis 10 Fuß lange und 4 bis 5 Fuß breite Blöcke. Diese so wie auch viele der andern sind bereits tief in den Boden eingesunken. An ihnen haftet nachstehende Sage. Es war den Hünen, den Urbewohnern dieser Gegend, von den

---

59) Henneberger, Landtafel S. 416. — Pisanski (handschriftl. Anmerk. zu Bock's Einleit. in den Staat Preußen S. 229) berichtet, daß sich ehemals bei Labiau eine hohle Eiche befunden habe, in deren Spalten vom Volke Münzen gesteckt worden. Sie soll dem heiligen Jodocus geweiht gewesen sein und ist gewiß schon von den Heiden verehrt worden.

60) Faber, preuß. Archiv III., 248.

61) Diese Gewohnheit ist nicht zu identificiren mit dem ebenfalls noch bestehenden Gebrauche, Stätten, an denen ein Mord begangen, durch Aufhäufung von Reisig zu bezeichnen, denn zu diesem Zwecke werden einzelne, nicht zusammengebundene, größere Baumzweige oder Aeste verwendet.

62) Bezzenberger, Sitzungsber. d. Prussia 1892 S. 49.

Göttern verboten, an dem ihnen geweihten Sonnabende Lustbarkeiten zu veranstalten. Trotz dieses Verbotes hatten sich an einem solchen Tage in jenem Thale vierzig Hünen zusammengefunden und beschlossen, einen Tanz aufzuführen. Als sie sich nun, um den Reigen zu beginnen, um die Spielleute in einem Kreise aufgestellt hatten, wurde die ganze Gesellschaft von den erzürnten Göttern plötzlich in Stein verwandelt.[63])

Zwischen Saalfeld, Kobissau und Schmolsin, Kr. Carthaus, liegt ein von Wald umkränzter Thalkessel, in dessen Mitte ein Acker zwischen fruchtbaren Getreidefeldern seit undenklicher Zeit wüst und unbestellt geblieben ist. Das Volk blickt diese Stelle mit Ehrfurcht und Scheu an und erzählt, als dort einmal geackert worden sei, habe der Hagel die aufgegangene Saat zerschlagen. Mitten auf diesem Acker liegt ein ziemlich platter 5 bis 6 Fuß langer und über zwei Fuß breiter Granitblock und ihm zu jeder Seite ein anderer, kleinerer. Rund umher ragen in genauem Kreise noch sechszehn Steine 3 bis 4 Fuß aus dem Boden hervor. Zwischen ihnen zeigen Löcher im Boden die Stellen fortgeschaffter Steine an, die früher diesen Kreis vollständiger gemacht haben. Um diesen Kreis scheinen concentrisch noch mehrere andere gelegen zu haben, welche aber nur noch schwer erkennbar sind.[64])

Nach dieser Aufzählung und mehr oder weniger ausführlicher Beschreibung dieser Denkmäler möchte ich nunmehr versuchen, dem Ursprunge und der Bedeutung, welche nur bei einem Theile derselben, nämlich bei den eigentlichen Opfersteinen ohne Weiteres ersichtlich ist, nachzuforschen. Einen Anhaltspunkt für diesen Zweck bietet der Umstand, daß nach mehreren Beschreibungen die betreffenden Denkmäler an alten Grenzen liegen.

---

63) Pr. Prov.-Bl. X., 99.
64) N. Pr. Pov.-Bl. a. F. I., 136.

Die in unsern beiden Provinzen so häufig vorkommenden grossen erratischen Blöcke wurden schon von den heidnischen Preußen in der Weise benutzt, daß sie, wenn es anging, die Grenzen ihrer Ortschaften und grösseren Bezirke an diesen Blöcken vorüber zogen, so daß diese nun als dauernde und unverrückbare Grenzmale dienten. Solche Grenzsteine werden nicht selten in alten Urkunden erwähnt, besonders zahlreich in dem Vertrage über die Theilung des Samlandes zwischen dem deutschen Orden und dem Bischof vom Jahre 1333.[65]) Diese Theilung erfolgte in der Weise, dass beiden Contrahenten eine Anzahl von Kammerämtern in ihren alten Grenzen zugesprochen wurde. Die Einrichtung der Kammerämter war bald nach der Eroberung der preußischen Landschaften erfolgt, und bei ihrer Abgrenzung waren möglichst die schon vorhandenen Grenzen der altpreußischen grösseren oder kleineren Gebiete und der Ortschaften berücksichtigt worden;[66]) die in der gedachten Urkunde aufgeführten Grenzmale, besonders die aus grossen Steinen bestehenden, sind daher als uralte anzusehen. Daraus, daß viele von ihnen von den preußisch sprechenden Bewohnern des Landes besondere Namen erhalten hatten, darf geschlossen werden, daß die betreffenden Blöcke sich auf irgend eine Art vor den andern auszeichneten, entweder durch ihre Größe, ihre eigenthümliche Form oder durch sonstige besondere Merkmale, vielleicht auch dadurch, dass sie ausser dem angegebenen Zwecke früher auch noch einem andern gedient hatten. Die wenigen Namen, deren Deutung bisher einigermaßen gelungen ist, lassen das mehr oder weniger erkennen. So z. B. heißt einer dieser Grenzsteine Sarguttinstabs. Der erste Theil dieses Namens wird von Pierson abgeleitet vom litauischen Worte sargas, Wächter, der zweite vom preußischen stabis, Stein, wobei er die Vermuthung ausspricht, daß dieser Grenzstein zugleich

65) Altpr. Monatsschr. VII., 289 ff.

66) Beckherrn, die westliche Grenze der Landschaft Natangen. Altpr. Monatsschr. XXIII., 562—63.

ein Opferstein des feldhütenden Gottes Lauksargos gewesen sei.[67]) Ein anderes Grenzmal, aus einer Eiche und einem darunter liegenden grossen Steine bestehend, wird Ubbacobe genannt und dieses Wort von dem erwähnten Sprachforscher etwa als eine ungepflügte Stelle im Acker gedeutet.[68]) Es liegt nahe, auch hier an einen Opferplatz zu denken, an dessen ehemalige Bestimmung die Erinnerung bei dem altpreußischen Volke des 14. Jahrhunderts noch so lebendig war, daß es sich scheuete, die den Vorfahren heilig gewesene Stelle zu beackern. Wenn der Name eines dritten Grenzmales Gildestabs richtig in Muldenstein übersetzt wäre[69]), würde man sich darunter einen mit einer Aushöhlung versehenen Stein, wie solche oft an den Opfersteinen bemerkt wird, vorstellen können, wobei, wie auch bei dem vorigen Grenzmale, vorausgesetzt werden müßte, daß diese Benennungen keine ursprüngliche seien, sondern von den christlichen Nachkommen der heidnischen Preußen herrühren. Vielleicht gelingt es später einmal einem Sprachforscher, die Namen der übrigen Grenzsteine dieser so wie auch einiger anderer Urkunden richtig zu deuten, wodurch wahrscheinlich die Anzahl der zum heidnischen Kultus in Beziehung stehenden benannten Grenzsteine vergrößert werden würde. Von diesen hatte sich höchstwahrscheinlich einer bis in unsere Zeit erhalten, nämlich der oben beschriebene, an der Grenze zwischen Bladiau und Weßlienen liegende Plausdinis. Dieser Name (Federbett?) zeigt zwar keine Beziehungen des Steines zum heidnischen Kultus an, weil er wahrscheinlich ebenfalls erst von den christlichen Nachkommen der heidnischen Preußen herrührt, es waren aber auf diesem Steine die Spuren eines Pferdehufes und eines Hahnenfußes eingemeißelt, welche, wie weiter unten dargelegt werden soll, eine religiöse Bedeutung hatten. Außer diesem sind mit solchen Figuren versehene, jedoch keinen altpreußischen

67) Altpr. Monatsschr. VII., 599.
68) a. a. O. 598.
69) a. a. O. 601.

Namen führende Steine noch mehrere andere oben aufgeführt, von denen zugleich angegeben wird, daß sie sich an Grenzen befinden. Dasselbe würde sich ganz gewiß bei einer größeren Anzahl herausstellen, wenn alle Verfasser der obigen Beschreibungen die Wichtigkeit dieses Punktes erkannt und darüber berichtet hätten.

Wenn nun auch aus den wenigen hier vorliegenden Beispielen noch nicht mit Sicherheit der Schluß gezogen werden kann, daß die mit Figuren bezeichneten Steine mit einigen weiter unten zu besprechenden Ausnahmen Grenzsteine gewesen seien, so wird dieses doch geschehen können, wenn man die zahlreichen Nachrichten über in andern Ländern vorhandene gleichartige Steine, namentlich über die den Pferdehuf zeigenden, mit in Betrachtung zieht. Besonders reich an Steinen dieser Art, von denen zugleich mit Bestimmtheit angegeben wird, daß sie Grenzmale sind oder gewesen sind, ist Holstein und die angrenzenden Gegenden von Hannover.[70]) Sie werden auch gefunden an den Grenzen der baltischen Provinzen bis nach Rußland hinein[71]) und in Bayern.[72]) Einzelne kommen ferner

---

70) Handelmann (Hufeisen, insbesondere als Grenzbezeichnungen. Korrespondenzbl. d. Gesammtvereins d. d. Gesch.- u. Altrth.-Vereine 1888, S. 45) zählt folgende mit Hufeisen bezeichnete Grenzsteine auf: Zwischen Ellerbeck und Wellingsdorf bei Kiel, am Wege von Ellerbeck nach Clausdorf, zwischen Schönhorst und Hagen, am hohlen Bache, welcher die Grenze zwischen Bockhorn und Deppen bildet, auf der Feldscheide zweier Bauern bei Bornhöved, am Wege von Witzhave nach Mühlenbeck, zwischen den vormaligen Aemtern Reinbeck und Trittau, an der Hamburger Landstraße zwischen Witzhave und Heidkrug. Wenn diese Steine, sagt Handelmann, aus ganz verschiedenen Zeiten stammen, so liegt doch auf der Hand, daß das Zeichen bei jeder Veränderung und Erneuerung beibehalten wurde. — Den obigen sind noch hinzuzufügen: Ein Stein an der Grenze zwischen Preetz und Rastorf und ein anderer auf der Grenze des Gutes Ahrensburg und des vormaligen Amtes Tremsbüttel.

71) Kotljarewski, zur Archäologie der Grenzzeichen. Verhandl. d. gel. Estnisch. Ges. VIII., 84.

72) Handelmann a. a. O.

als Grenzsteine vor in Westfalen[73]), in der Provinz Brandenburg und vielleicht an der Grenze zwischen Würtemberg und Baden und der zwischen Preußen und Braunschweig.[74]) In Anbetrachtung dieser zahlreichen Beispiele ist also nicht daran zu zweifeln, daß die mit der Spur des Pferdehufes bezeichneten Steine Ost- und Westpreußens, mit Ausnahme der etwa an Kirchen befindlichen, sämmtlich ebenfalls Grenzsteine gewesen sind.

Außer dem Abdrucke des Pferdehufes findet man auf den Steinen oft auch noch andere Zeichen, von denen namentlich der Hahnenfuß — dieser erscheint auf den ost- und westpreußischen Steinen häufiger als anderwärts — und, wenn auch seltener auftretend, die Spuren von Ochsen- und Menschenfüßen zu beachten sind. Was mag nun die heidnischen Bewohner der genannten Länder bewogen haben, ihre Grenzsteine mit den angegebenen Figuren zu bezeichnen? Die Steine mit dem Pferdehufe betreffend finden wir eine meines Erachtens im Allgemeinen einwandsfreie Beantwortung dieser Frage in der schon angeführten Abhandlung von Petersen, welcher, hauptsächlich die Hufeisensteine des nordwestlichen Deutschlands im Auge habend, sich darüber folgendermaßen ausläßt.

Das Hufeisen auf den Steinen und die daran haftenden Sagen haben eine mythologische Bedeutung, denn jenes stammt

---

73) Petersen, Hufeisen und Roßtrappen in ihrer mytholog. Bedeut. Jahrbüch. f. d. Landesk. Schleswig-Holstein-Lauenburgs Bd. VIII.

74) Auf der Hornisgrinde, einem Theile des Hauptkammes des Schwarzwaldes, nahe an der jetzigen Grenze zwischen Baden und Würtemberg, zeigt ein Felsen eine Vertiefung, welche dem Eindrucke eines Pferdehufes gleicht. Eine ähnliche Vertiefung von großem Umfange trägt die Spitze des unter dem Namen der Roßtrappe bekannten Felsens am Bodethale Dieser liegt nicht weit von der jetzigen Grenze zwischen dem braunschweigischen Kreise, früheren Fürstenthume Blankenburg, dem alten Hartigaue, und zwischen dem Theile des preußischen Reg.-Bezirkes Magdeburg, welcher entweder zu dem ehemaligen Fürstenthume Halberstadt gehörte oder das Gebiet des schon 937 gegründeten reichsunmittelbaren Frauenstiftes Quedlinburg bildete. Diese Grenze wird daher eine uralte Länderscheide sein, welche wahrscheinlich die Roßtrappe unmittelbar berührt hat.

von Wodans Roß her. „Es ist das Symbol des Regens und der Quelle, die Fruchtbarkeit und Segen bringen, denn der Regen bildet gleichsam die Füße des Wolkenrosses, das mit dem Hufe die Erde berührt, und in der Spur des Hufes, die im Stein von der Natur gebildet oder von Menschenhänden nachgebildet ist, bleibt das Wasser stehen und kehrt durch Verdunstung zum Himmel zurück.“ — — — „Erwägen wir, daß der Karlstein[75]) an der Grenze zweier Gaue lag, wie der Pickelstein[76]) an der Grenze verschiedener Gerichtsbezirke, daß ferner, wie in der Einleitung nachgewiesen ist, hie und da noch jetzt Grenzsteine mit dem Zeichen des Hufeisens versehen sind, so muß auch da ein Zusammenhang sein.[77]) Ein Heiligthum an der Grenze zweier Gaue kann für gemeinsame Feste beider bestimmt gewesen sein. Ob, da die das Heiligthum bezeichnenden Steine zugleich Grenzsteine waren, das Hufeisen auf alle Grenzsteine übertragen ist oder denselben eingegraben ward, um sie zu heiligen und unter göttlichen Schutz zu stellen, muß weiterer

---

75) Der Karlstein oder Karloffstein bei der Försterei Rosengarten unweit Harburg ist ein erratischer Block von 7 Fuß Höhe und 21 Fuß Umfang, auf dem vier mit den geschlossenen Seiten gegen einander gekehrte Hufeisen [nach der Abbildung unbeschlagene Pferdehufe] eingehauen sind, außer denen man auf dem Steine auch noch Hundespuren erkennen will. Er steht auf der Grenze zweier ehemaliger Gaue.

76) Der Pickelstein liegt auf der Grenze der Aemter Knesebeck und Gifhorn in Hannover. Auf ihm sind sieben Kreuze und vier Hufeisen eingehauen. Der Name bedeutet vielleicht Teufelsstein.

77) Petersen und auch Handelmann nennen diese Steine „Hufeisensteine“. Die Figuren wirklicher Hufeisen kommen wahrscheinlich nur auf Grenzsteinen in Holstein vor, weil hier diese alten Grenzmale, wie auch Handelmann andeutet, in späterer Zeit erneuert worden sind. Das richtige, mit Nägeln befestigte Hufeisen ist nach neueren Forschungen bei den hier in Betracht kommenden Völkern erst nach dem 2. Jahrhundert n. Chr., also verhältnißmäßig spät, in Gebrauch gekommen. (Vergl. Schlieben, Die Hufeisen-Frage. Annalen d. Vereins f. nassauische Alterthk. u. Geschforsch. XX., 334.) Daher wird auf den Steinen in den andern Gegenden im Allgemeinen nur der Umriß des unbeschlagenen Pferdehufes zu finden und für alle mit der Spur des Pferdefußes bezeichneten Steine der Ausdruck „Pferdehufsteine“ der passendere sein.

Forschung überlassen bleiben. Daß aber an solchen Orten Sagen hafteten, die aus Mythen entstanden, die den dort gefeierten heidnischen Festen zu Grunde lagen, bedarf keiner weiteren Erklärung. Eine gewisse Sagengruppe bezeichnet die Orte der Hufeisensteine im Allgemeinen als heilige Orte, zunächst bestimmt für die Verehrung der Götter und für Festversammlungen. Aus andern Sagen geht hervor, daß das Hauptfest ein Frühlingsfest gewesen sein muß. War nun der heilige Raum durch einen Malstein mit dem Symbol Wodans, des höchsten Gottes, geweiht, so konnte doch derselbe Raum auch der Festfeier anderer, ja aller Götter dienen, wie denn auch andere Götter in den Mythus verflossen sind und dasselbe Symbol auch auf andere Götter, die reitend vorgestellt wurden, bezogen wird, ja hie und da auch Symbole anderer höherer Götter hinzugefügt sind.“

Dieser Ansicht widerspricht Kotljarewski in seiner oben citirten Abhandlung in Beziehung auf die mythologische Bedeutung der Hufeisen auf den Steinen, stimmt aber mit Petersen darüber überein, daß die Pferdehufsteine als Grenzmale anzusehen seien. Seine Ausführungen werden hierunter im Zusammenhange wiedergegeben.

„Mit Bezug darauf, daß solche Steine an den Grenzen der baltischen Provinzen und vielleicht auch in ihnen sich finden, stelle ich eine Vermuthung über deren Bedeutung auf. Zur Lösung der Frage werden wir *umsonst zu den schriftlichen* Denkmälern des Alterthums unsere Zuflucht nehmen; in ihnen *finden wir keinen Schlüssel zur Lösung*: nur die Volkstradition spricht von solchen Denkmälern, aber in ihr liegt historische Wahrheit verborgen. Das Volk hat darüber seinen eigenen Begriff, der weit entfernt ist von der Wirklichkeit: das Volk verknüpft mit diesen Denkmälern und den auf ihnen dargestellten Zeichen seine ältesten *mythischen Vorstellungen*; wenn das Volk (in Deutschland) behauptet, daß das ausgemeißelte Hufeisen die *Fußspur vom Pferde des nächtlichen Reiters Odin, Karls des* Großen oder eines andern Helden sei, wenn man in Rußland behauptet, es sei die Spur vom Pferde des Ilja Muromez, so

wird es natürlich Niemanden in den Sinn kommen, hierin eine strenge historische Wahrheit zu sehen. Man kann den Gedanken zulassen, daß das Volk seinen Glauben und seine mythischen Vorstellungen verewigte, indem es die sichtbaren Symbole derselben in Stein eingrub, doch werden wir alsdann nicht im Stande sein, uns den Beweggrund zu solcher Handlungsweise zu erklären, ebensowenig den Weg zu erkennen, den unser Volksbewußtsein verfolgte, indem es solche Darstellungen auf Steinen von verhältnißmäßig geringem Umfange eingrub. Das mit Bewußtsein und mit Absicht durch Menschenhand Verfertigte erlangte nie die übernatürliche Heiligung, mit der das Volk die in Frage stehenden Denkmäler zu umgeben gewohnt ist. Daher wird wohl die Vermuthung richtiger sein, daß diese Zeichen einen andern Zweck und einen anderen, in Vergessenheit gekommenen, Sinn hatten, und daß das Volk, geleitet durch das natürliche Verlangen, eine sichtbare, aber doch ungreifbare Erscheinung zu erklären, auf solche Denkmäler seine ältesten naiven Phantasiegebilde eben nur übertrug: Vorstellungen von himmlischen Felsen — den Wolken — auf wirkliche Felsen in der Natur, den Fußtritt des Himmelspferdes — die Personification des Donners — auf sichtbare auf dem Felsen eingemeisselte Darstellungen des Pferdehufes. Aus diesem Grunde scheint es uns, daß eine mythologische Erklärung des Ursprunges und der Bedeutung solcher Zeichen nur zur Erklärung der Volkstradition über dieselben zulässig ist, durchaus aber nicht zur Erklärung der Zeichen selbst. In diesen Fehler verfiel der bekannte deutsche Gelehrte Petersen, welcher nach einer sorgfältigen Sammlung der bekannten Volkstraditionen über auf Steine eingemeisselte Pferdehufe zu dem Resultat gelangte, daß sie sichtbare Symbole gewesen seien für den Sieg der himmlischen Gottheit über den finstern Gott und somit auch Symbole des befruchtenden Regens, des Himmelsquells. Das Zeichen des Hufeisens muß eine andere, reale Bedeutung haben. Zur Ermittelung derselben müssen wir zunächst bei der symbolischen Bedeutung der Fußsohle stehen bleiben. Eine gewöhnliche Sitte des Alterthums, sagt Grimm (Deutsche

Rechtsalterthümer S. 142), war die, daß der Sieger den Fuß auf den niedergestreckten Gegner setzte; in den Beziehungen des Souverains zum Vasallen, daß der erstere seinen rechten Fuß bei der Uebergabe des Lehns auf den Fuß des Vasallen stellte. Den Fuß auf den Erdboden setzend nimmt das Individuum von ihm Besitz; daher rührt auch die römische Bezeichnung für den Besitz possessio her: possessio appellata est a pedibus quasi positio, quia naturaliter tenetur ab eo qui insistit. Der im Mittelalter gebräuchliche Ausdruck pleno pede bezeichnet volles Besitzrecht, Eigenthum. Damit ist auch der Volksglaube verknüpft, daß derjenige Theil junger Ehegatten, der zuerst dem andern auf den Fuß tritt, das Regiment im Hause führen werde. Somit ist denn der Fuß ein Rechtssymbol der Besitznahme, des Eigenthums, der Gewalt, und man kann vermuthen, daß auch die Darstellung des Pferdehufes auf Steinen dieselbe Bedeutung habe, doch bedarf der Umstand einer näheren Erklärung, weshalb die Darstellung auf Stein gemacht ist, und weshalb nicht der Fuß des Menschen, sondern der des Pferdes dargestellt wird. Hier steigt der Gedanke auf, daß Steine mit Aufschriften und Darstellungen Grenzmarken sind. Zwar bietet die Natur schon an und für sich eine Menge deutlicher Grenzscheiden, wie Wälder, Sümpfe, Berge, Flüsse, aber das Bestreben, die Grenze zweier Besitzthümer genauer zu bezeichnen, nöthigte auch zu andern, theils natürlichen, theils künstlichen Merkzeichen seine Zuflucht zu nehmen, und da lag nichts näher, als die über den Erdboden zerstreuten erratischen Blöcke zu diesem Zwecke zu verwenden. Beispiele dafür liefern in Masse die juridischen Acte des Mittelalters, sowohl des deutschen als auch des slavischen. Sie sind in hinreichender Anzahl gesammelt worden von J. Grimm in seiner Abhandlung „Deutsche Rechtsalterthümer“ und in seinen „Grenzalterthümern“. Die Grenzsteine wurden gewöhnlich als solche künstlich bezeichnet durch eingemeisselte Zeichen z. B. Kreuze, oder es wurden dazu solche Steine gewählt, die von der Natur selbst ein ausgeprägtes Zeichen an sich trugen. Kehren wir jetzt wieder zum Pferdehufe zurück. Die Grenzmarken können

nicht das Produkt des reinen Zufalls oder der Laune sein; sie und die auf ihnen befindlichen Darstellungen stehen nothwendigerweise im Zusammenhange mit dem Charakter eines Volkes, mit seinen Gebräuchen und seiner Lebensweise: Die Grenzen des Hirten und des Jägers fallen zusammen mit den Grenzen der fetten Wiese, des buschigen Hügels und des Waldes; der Ackerbauer bezeichnet seine Grenze durch eine vermittels des Pfluges gezogene Furche; ein kriegerischer Stamm, der sein Leben zu Pferde zubringt, mußte bei Besitznahme des Bodens die Grenze der eroberten und occupirten Landstrecke mit dem Merkmale des reitenden Kriegers bezeichnen, und dazu diente das Zeichen des Pferdehufes und des Schwertes. Diese Zeichen bedeuten, daß der Eroberer bis zur gegebenen Grenze das Land mit seinem Schwert und Roß eingenommen, hier rastete sein Roß, hier ruhte sein Schwert. Das Roß war das Symbol des reitenden Eroberers und seine Fußspur das Symbol der Besitznahme. Dafür, daß eine solche Auffassung im Alterthum auch wirklich existirt hat, kann ich einen philogischen Beweis liefern. Zur Bezeichnung einer ausgemessenen und begrenzten, in Besitz genommenen Landstrecke haben einige deutsche Mundarten das Wort huopa, altsächsich hovâ, mhd. huobe = Hufe. Sein Ursprung und seine ursprüngliche Bedeutung sind nach der Meinung von Grimm dunkel. Den Sprachgesetzen folgend hat man keinen Grund, es nicht mit dem deutschen Wort Huf in nahe Verwandtschaft zu setzen, d. h. hube ursprünglich Erde, Land, durch Pferdehufe erworbenes Eigenthum. Auf diese Weise ist die Verbindung des Pferdehufes mit der Idee der Besitznahme, der Grenze, des Eigenthums auch aus der Sprache deutlich, und zugleich dürfte dann die Vermuthung nicht allzu kühn erscheinen, daß das Zeichen des Pferdehufes auf Steinen die Bedeutung des Grenzzeichens hat, und zwar ist es das Grenzzeichen eines Landes, das von einem kriegerischen, reitenden Volksstamme in Besitz genommen ist. Dies wird noch dadurch bestätigt, daß auf solchen Steinen oft auch noch das Bild des Schwertes zu finden ist, das unter vielen andern symbolischen

Bedeutungen besonders auch als Symbol der Besitznahme gebraucht wurde: per spatham regno investire, regna per gladium recipiantur. Daß das Symbol und die Auffassung sich hierin sehr nahe berühren, ist augenscheinlich: das Eigenthum wird erworben durch die Hand des Kriegers mit dem Schwerte; das Zeichen des Schwertes auf dem Stein bezeichnet und beschützt die Grenze des erworbenen Eigenthums. In der christlichen Welt wurde das Zeichen des Schwertes durch das Kreuz ersetzt, was um so leichter geschen konnte, als das Schwert die Form des Kreuzes hatte, so daß man auf diesen Steinen schwer unterscheiden kann, wo ein Schwert, wo ein Kreuz dargestellt ist. Alles oben Gesagte zu einem Gesammtresultat zusammenfassend, erlaube ich mir, den Sinn der Abbildungen auf den Grenzsteinen folgendermaßen wiederzugeben: Hier ist die Grenze meines Landes, das ich mit meinem Roß und mit meinem Schwert mir errungen habe; zum Beweis dafür habe ich auf diesen Stein Zeichen gesetzt, das Schwert, das meine Hand führt, und den Huf meines Rosses.“

Wenn in diesen Ausführungen Kotljarawski's auch manches im ersten Augenblicke Bestechende enthalten ist, so zeigt doch eine genauere Prüfung, daß seine Annahmen sich nicht aufrecht erhalten lassen. Schon im Eingange seiner Abhandlung sagt K., über die Bedeutung der Pferdehufsteine sei in den schriftlichen Denkmälern nichts zu finden. Das ist doch nur insofern richtig, als die alten Schriften keine directe Auskunft darüber ertheilen, wir haben aber mehrere Berichte über die religiösen Anschauungen und den Kultus der hier in Betracht kommenden Völker von Männern, welche entweder zu der Zeit, als diese Völker noch im Heidenthume lebten, schrieben oder wenigstens bald nach dem Untergange desselben. Diese Berichte liefern dem Forscher doch manche Andeutungen und Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage nach der Bedeutung der in Rede stehenden Denkmäler. Sodann sagt K., man könne sich nicht erklären, weshalb das heidnische Volk die Symbole seines Glaubens und seiner mythischen Vorstellungen, um sie zu ver-

ewigen, in Steine eingegraben haben sollte. Das ist aber auch nicht zu dem hier angegebenen Zwecke geschehen sondern um die Steine als Grenzzeichen unter göttlichen Schutz zu stellen oder auch um sie als Opfersteine zu heiligen. Daß namentlich den letzteren Zeichen eingegraben wurden, wenn auch nicht immer das des Pferdehufes, lehrt unzweifelhaft der Opferstein auf dem Rombinus. Dieser mit Absicht von Menschenhand durch Eingrabung gewisser Zeichen geheiligte und bis in die christliche Zeit hinein verehrte Stein liefert auch den Gegenbeweis zu K.'s Behauptung, daß das durch Menschenhand Verfertigte „nie die übernatürliche Heiligung, mit der das Volk die in Frage stehenden Denkmäler zu umgeben gewohnt sei, erlange." Ob K. der philologische Beweis, daß die Wörter Hufe und Huf in naher Verwandtschaft stehen, gelungen ist, vermag ich nicht zu beurtheilen, wäre es aber der Fall, so könnte man anstatt K.'s Erklärung des Wortes Hufe: „Durch Pferdehufe erworbenes Land" eben so gut sagen: Ein Stück Land von dem Umfange, daß es mit den Hufen der Pferde eines Gespannes bestellt werden kann. Was die Figur des Schwertes oder des Kreuzes, welche nach K. auf den Steinen oft vorkommen soll, betrifft, so ist hierzu zu bemerhen, daß dieses in Ost- und Westpreußen nicht der Fall ist — das Schwert des Opfersteines auf dem Rombinus kann hier nicht in Betracht kommen — in andern Gegenden aber nach den mir vorliegenden Beschreibungen nur ein einziger Stein, der Pickelstein bei Gifhorn, mit Kreuzen (welche vielleicht Schwerter vorstellen sollen) versehen ist.[78]) K. ist ferner der Ansicht, daß das Zeichen des

78) Nach Angabe des Herrn Professors Heydeck befindet sich auf dem Gute Berghof in Masuren ein Stein, auf welchem ein Kreuz mit breiten Balken, einem Schwerte also ganz unähnlich, ausgehauen ist. Ob dieser Stein an einer alten Grenze liegt, ist nicht bekannt. Bei dem Dorfe Skirlack auf der Grenze zwischen Nordenburg und dem Amte Insterburg lag ein Grenzstein, die Sau genannt, mit zwei eingehauenen Kreuzen (Haushaltungsbuch des Kaspar v. Nostitz herausgegeb. von Lohmeyer S. 73). Mit Kreuzen wurden sehr häufig in späterer, christlicher Zeit die Grenzmale bezeichnet, nicht nur die Steine, sondern auch die Bäume; aus dieser Zeit wird daher

Pferdehufes auf Steinen das Grenzzeichen eines Landes sei, welches von einem kriegerischen, reitenden Volksstamme erobert worden. Unter einem reitenden Volksstamme ist hier doch wohl ein wirkliches Reitervolk zu verstehen, wie die Hunnen und Ungarn. Diese haben aber in Deutschland keine Eroberungen gemacht, sondern dasselbe nur verwüstend durchstreift, auch sind sie nie bis nach Preußen und in die unteren Elbegegenden, wo die Pferdehufsteine am häufigsten vorkommen, gelangt. Von den Slaven, deren zahlreiche Zweige so ziemlich alle diejenigen Landstriche besessen haben, wo sich Pferdehufsteine vorfinden, wird ausdrücklich berichtet, daß sie meistens als Kämpfer zu Fuß aufgetreten seien, auch werden sie als ein im Ganzen friedliebendes, Ackerbau treibendes Volk geschildert, welches seine Wohnsitze, in Deutschland z. B., nicht durch Eroberung gewonnen habe, sondern auf friedlichem Wege in die von den früheren Besitzern verlassenen Gegenden eingezogen sei. Die Annahme K.'s bezüglich des Ursprunges der Pferdehufsteine und der Bedeutung der auf ihnen befindlichen Zeichen dürfte also nach alledem nicht haltbar sein.

Viel ansprechender ist dagegen die Erklärung Petersen's, welche freilich nur die in einem Theile des alten Deutschlands befindlichen Pferdehufsteine betrifft; sie läßt sich aber mit gewissen Modificationen auch auf die preußischen Steine anwenden. Denn die Uebereinstimmung der verschiedenen Völker unter einander in den religiösen aus der Naturbetrachtung hervorgegangenen Grundanschauungen ist eine allgemeine, namentlich auch bei den Germanen, Slaven und dem preußisch-litauischen Volke. Daher finden wir auch im Kultus dieser Völker theilweise dieselben Einrichtungen und Gebräuche. So gab es z. B. bei allen dreien heilige Eichen.[79]) Wie dem preußisch-litauischen Perkun, so brannte

---

auch der Grenzstein bei Skirlack stammen, was auch schon aus seinem deutschen Namen zu folgern ist.

79) Herbord, Leben Otto's von Bamberg II., 31, III., 22. Hartknoch, Diss. VI., 111. — Grimm, deutsche Mythol. 60, 63, 156, 160. Jahrbuch d. Vereins f. mecklenb. Gesch. 1873, S. 60.

auch dem germanischen Donar ein heiliges Feuer.[80]) Die Germanen opferten dem Thor den Bock, dieser war auch bei den Preußen ein beliebtes Opferthier[81]). Als solches finden wir bei allen dreien Völkern auch das Pferd, außerdem Pferdeorakel.[82]) Dem preußischen Patullus zu Ehren wurden Pferde- und Ochsenhäupter aufgesteckt. Hähne wurden bei den Littauern[83]) und Slaven, Ochsen bei diesen und den Preußen geopfert.[84]) Preußen, Litauer und Slaven hatten den Schlangenkultus. Der wendische Gott Radegast wurde mit einem Stierkopfe auf der Brust dargestellt, Porevit hatte auf der Brust einen Stierkopf und auf dem Bauche einen Hahnenkopf,[85]) das Bild des litauischen Gottes Wejopattis trug auf dem Kopfe einen Hahn,[86]) und der Helm des germanischen Zio (Tiu) war mit demselben Thiere geschmückt.[87]) Nach verschiedenen Berichten aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts opferten die lettischen Bewohner der Dörfer Ludzen und Rossitten, in einem durch Sümpfe und dichte Wälder abgeschlossenen Landstriche Livlands gelegen, unter heiligen Eichen und Linden schwarze Rinder, Böcke und Hähne. Mit dem Blute der geopferten Thiere wurden gewisse für heilig gehaltene Steine besprengt.[88]) Diese vielfache Uebereinstimmung in religiösen Einrichtungen und Gebräuchen kann aus der gemeinsamen asiatischen Heimath dieser Völker stammen, sie kann aber auch auf späteren Einwirkungen von außen beruhen, viel-

---

80) Simrock, deutsche Mythol. 262. — Schwenck, Mythol. VII., 75. — Simon Grunau II., 4.

81) Hieronymus Maletius, Beschreib. d. Sudauer etc. Grimm 169, 632.

82) Herbord a. a. O. II., 32. — Grimm 621. — Dusburg III., 5.

83) Prätorius, Schaubühne. Die Seite kann ich nicht angeben, weil mir die betreffenden Notizen abhanden gekommen sind.

84) Krek, Einleit. in die slav. Literaturgesch. Inbetreff der fehlenden Angabe der Seite vergl. vorstehende Anmerk.

85) Krek a. a. O.

86) Prätorius a. a. O.

87) Petersen, Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern, XIX. Bericht d. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch.

88) Lohmeyer, Bericht über Reste des lettischen Heidenthums. Mittheil. d. litauisch. litter. Ges. III, 386 ff.

leicht auf der in Folge der Völkerwanderung stattgefundenen Berührung und Vermischung der Völker. Was nun im Besonderen den Gebrauch, die Grenzsteine durch eingemeisselte Spuren des Pferdehufes zu bezeichnen, anbetrifft, so drängt sich bei Betrachtung des Verbreitungsgebietes dieser Steine die Vermuthung auf — und nur als solche soll das Nachstehende gelten — daß er den Slaven seinen Ursprung verdanke, denn dieses Gebiet fällt im Allgemeinen mit den ehemaligen Wohnsitzen der nordwestlichen Zweige des großen slavischen Völkerstammes zusammen. Die Entstehung der ostpreußischen Denkmäler wird man allerdings den Preußen zuschreiben müssen; ob auch die Gothen derartige Spuren ihrer ehemaligen Anwesenheit in Ost- und Westpreußen zurückgelassen haben, muß dahingestellt bleiben.

Aus der obigen Zusammenstellung der übereinstimmenden und ähnlichen Kultuseinrichtungen und -Gebräuche geht deutlich genug hervor, daß die auf den ost- und westpreußischen Steinen befindlichen Figuren des Pferdehufes, des Hahnen- und Ochsenfußes eine religiöse Bedeutung haben: sie sind wahrscheinlich in die Steine eingemeisselt, theils um sie als Opfersteine zu bezeichnen und zu heiligen, theils um die durch sie markirten Grenzen und somit auch das Gebiet oder die Feldflur, welche durch sie eingeschlossen wurden, unter göttlichen Schutz zu stellen. In derselben Absicht waren auch die Bauernhäuser ehemals in sehr weiter Verbreitung auf den Giebelspitzen mit aus Brettern geschnitzten Pferdeköpfen verziert, unzweifelhaft ein Vermächtniß aus der Heidenzeit. Das Pferd war dem germanischen Zio, dem wendischen Swantevit und dem preußischen Patullus geheiligt. Auch den dem ersten Gotte geheiligten Hahn setzte man häufig, ebenfalls von Holz verfertigt, auf die Giebel der Bauernhäuser, auf deren Thürschwellen außerdem oft ein aufgenageltes Hufeisen, das Zeichen Wodans, zu finden war.[89]) Wie diese Symbole dem Hause selbst Segen bringen

89) Petersen, die Pferdeköpfe etc. a. a. O. — Pferdeköpfe und Hähne auf den Giebeln und Hufeisen auf den Thürschwellen der Bauernhäuser, das letztere auch auf denen von Häusern in Städten, kann man auch gegen-

oder Unheil von ihm abwenden sollten, so war den Grenzsteinen der Pferdehuf und der Hahnenfuß eingemeisselt, um in gleicher Weise glückbringend auf die zum Hause gehörigen Ländereien zu wirken. Den gleichen Zweck wird denn auch der Ochsenfuß gehabt haben. Außer diesen Figuren befinden sich auf den Steinen auch Spuren von Menschenfüßen; sie sind gleichfalls als heiligende Symbole aufzufassen, denn sie sind auch auf Steinplatten in wendischen Tempeln gefunden worden.[90]) Die Deutung der sonst noch vorkommenden Zeichen, z. B. Fußspuren von verschiedenen andern Thieren, Abdrücke von Händen oder Fingern, Vierecke u. s. w. muß, wenn diese sich nicht als Naturgebilde herausstellen, weiterer Forschung überlassen bleiben.

Die Ansicht, daß die mit den genannten Figuren versehenen Grenzsteine in Beziehung zu dem heidnischen Glauben und Kultus gestanden haben, findet noch eine wesentliche Stütze an vielen bei unserem Volke früher und zum Theil auch gegenwärtig noch herrschenden abergläubischen Meinungen und Gebräuchen, in welchen die mit jenen Steinen in engster Verbindung stehenden Grenzen eine Rolle spielen. Den von Frischbier gesammelten[91]) habe ich noch einige andere hinzugefügt und theile sie sämmtlich hierunter mit.

Will man Thiere besprechen, so wird ein von einem Grenzzaune gestohlenes Stück Holz zu Kohle verbrannt, in Wasser abgelöscht und mit diesem das Thier unter Hersagung einer Zauberformel besprengt. (Natangen).

In Masuren schüttelt man am Sylvesterabend den Grenzaun und spricht dabei: Die Eier sind für uns, das Krackeln

---

wärtig noch oft sehen. Die Bedeutung der ersteren scheint im Gedächtniß des Volkes bereits erloschen zu sein, die Hufeisen aber gelten noch immer als glückbringend; auch dürfte die Redensart: Jemandem den „rothen“ Hahn auf das Dach setzen (das Haus anzünden) auf dem vorhin erwähnten alten Gebrauche beruhen.

90) Krek a. a. O. — Die Spuren von Menschenfüßen auf Steinen sind räumlich außerordentlich weit verbreitet.

91) Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann.

für euch. Dann legen die Hühner auf dem Hofe des Sprechenden die Eier und gehen auf dem Hofe ihres Herrn krackeln.

Im Jahre 1688 wurde beim Amte Balga ein Weib verklagt, weil es ein anderes in Kahlholz lahm gezaubert, und zwar dadurch, daß es ihm ein Zaubergebräu in das Heck oder Thor im Grenzzaune gegossen hatte.[92])

Wenn bei Begräbnissen der Wagen mit der Leiche die Grenze des Kirchdorfes überschreitet, wird auf dieser Grenze ein Bündel Stroh vom Wagen herabgeworfen, damit die Seele des Verstorbenen sich hier bei ihrer Wanderung vom Grabe zum Hause und wieder zurück ausruhen kann. (Bladiau, Elbing, Samland.)

Wenn der Bauer sich auf die Reise begiebt, muß er in einem Zuge bis über die Dorfgrenze fahren; wird er früher zum Anhalten genöthigt, so steht ihm auf der Fahrt Unglück bevor.

Beim Einfahren des Roggens nimmt einer der Knechte von drei Grenzscheiden drei Feldsteine, trägt sie mit den ersten drei Garben schweigend vor dem Fuder her und legt Steine und Garben zuerst ins Scheunenfach. Das hilft gegen den Mäusefraß.

Findet der Wirth eine Maus auf seinem Felde, so muß er sich bemühen, sie lebendig zu fangen und sie dann über die Grenze tragen; dann kommen ihm weiter keine Mäuse auf die Felder.

Um dem Zauber beim Buttern zu begegnen, gieße man die Sahne aus dem Butterfaß und fülle dieses mit Wasser. Dann gehe man zur Grenzmarke, nehme von dort drei Steine, mache diese glühend und werfe sie ins Butterfaß. Ist nun das Wasser kalt geworden, so gieße man es aus und trage die Steine wieder an ihren Ort. Dabei darf man sich nicht umsehen.

Heißes frischgebackenes Brod lasse man nicht über die Dorfsgrenze kommen, man würde dadurch seine Wirthschaft oder sein Vieh der Verzauberung zugänglich machen.

---

92) Amtsprotokoll v. Juli 1688.

Mittel gegen Fieber. 1. Der Kranke geht über neun Grenzen, wobei er eine Kupfermünze und ein Stückchen Brod, in ein Läppchen gewickelt, mitnimmt. Auf der neunten Grenze legt er es unter einen Stein und spricht, sich bekreuzend, folgende Formel:

Grenzke, Grenzke, ök klag di,
Kolt un Heet plagt mi,
Dat eh'st Vagelke, dat hie rever flögt,
Dat nehm et unner sine Flöcht.

2. Man gehe auf einen Grenzrain, schneide ein Loch in den Rasen, hauche dreimal hinein und verstopfe es schnell wieder.

Neunerlei Kräuter, von neun Grenzrainen gesammelt und dem Vieh zum Fressen gegeben, schützen dieses vor Krankheit.

Umpflügt man die Grenzen seiner Besitzung mit Zwillingskälbern, die man selbst groß gezogen, so bringt das Segen.

Bevor das Vieh im Frühjahr zum ersten Male ausgetrieben wird, muß der Markungsumgang gehalten werden. Derselbe geschieht am besten in der Nacht vor dem Austreiben in aller Stille. Der Hirt rüstet sich dazu mit folgenden Dingen aus: Neun Hände voll Erde von einem Grabe, je drei von drei Maulwurfshügeln, ebensoviel Zwölftenasche, dann Kerbel, Asa foetida (Teufelsdreck), Tarant, Kreuzholz und Kirchensand. Alles dieses wird untereinander gemischt und auf dreimal so viel Theile als Grenzhügel an der Gemeindeweide vorhanden sind, vertheilt; jeder Theil wird in einen Totenlappen — ein Stück von dem Linnen, womit eine Leiche abgewaschen worden — gebunden. Mit diesen Päckchen hält der Hirt seinen Umgang und legt in jeden Grenzhügel drei derselben. Die Weide ist nun gefeit: das Vieh geht nur bis zur Grenze und wagt sich nicht darüber hinaus.

In einem zu Braunsberg im Jahre 1636 geführten Hexenprozesse wurde ein Weib beschuldigt, bei seinen Zaubereien sich einer Salbe bedient zu haben, zu der es nach eigener Aussage ein Kraut verwendet gehabt, welches in der Johannisnacht

in einer Stunde wüchse und von ihm von neun Grenzrainen geholt worden sei.[93])

Hexenprozeß zu Mewe 1584. „Die Kiliansche und die Wagenknechtsche bekennen, daß sie nackt umhergelaufen auf zwei Grenzen, als Sprauden und Brodden, mit sonder Anwünschungen und Beschwörungen des Teufels, welchen die Kiliansche an einem Strick in Bocksgestalt neben sich hergeführt. Die Worte solches Beschwörens wollen sich hier nicht vermelden lassen. Allda haben sie auch Erde gegraben, damit sie ihre Zauberei verrichtet“ etc.“[94])

Diese Zauberei und die übrigen abergläubischen Gebräuche wurzeln sicherlich zum größten Theile in der Religion und dem Kultus sowohl der heidnischen Preußen als auch der Germanen und Slaven. Die alten Götter wurden zwar durch die Einführung des Christenthums aus den Religionen verdrängt, doch blieben im Volke noch viele heidnische Vorstellungen und abergläubische Meinungen haften, welche noch bis weit ins 16. Jahrhundert hinein in dem östlich der Weichsel gelegenen Theile Preußens durch die als Nachfolger der heidnischen Priester geltenden sogenannten Waideler lebendig erhalten wurden. Im Interesse dieser letzteren lag es auch, manche alte Kultusgebräuche auszuüben, welche neben heimlichen Opfern auch in Besprechungen und Beschwörungen mit dem nothwendigen Hokuspokus bestanden.

Unter den oben aufgeführten Steinen befindet sich eine Anzahl, welche ausdrücklich als Opfersteine bezeichnet wird. Bei den meisten beruht diese ihnen beigelegte Eigenschaft nur

---

93) N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. V, 178. — Das Johanniskraut spielte im Kultus der heidnischen Litauer eine Rolle. (Grimm S. 591.)

94) Pr. Prov.-Bl. IV, 257. — Nicht nur als Teufel tritt der Bock in den abergläubischen Vorstellungen damaliger Zeit auf, sondern auch als Reit- oder Zugthier der Hexen bei ihrer Fahrt zum Tanzplatze oder Blocksberge. Zuweilen bedienen diese sich dabei auch eines schwarzen Pferdes. Diese Vorstellungen lassen sich ohne Zweifel auf die Beziehungen zurückführen, in denen diese Thiere ehemals zum heidnischen Kultus standen.

auf mündlicher Ueberlieferung, von einigen jedoch haben wir ältere schriftliche Nachrichten, unter denen namentlich die über den Opferstein auf dem Rombinus sehr glaubwürdig ist. Mit ziemlicher Sicherheit lassen sich auch noch einige andere, in deren Beschreibung schon darauf hingewiesen wurde, in diese Klasse einreihen. Von diesen ist besonders der von Grundfeld zu beachten, weil er zugleich Grenzstein war und zu den Opfern zweier benachbarter Ortschaften benutzt worden sein kann. (Vergl. oben Petersen). Man darf dabei vielleicht an die aus Erzeugnissen des Ackerbaues bestehenden Opfer — gewissermaßen Privatopfer — denken, welche man bei Gelegenheit der Ernte dem Kurche darbrachte, dessen Bild dabei alljährlich neu von Getreidegarben hergestellt wurde. Derartige Opfer mögen auch wohl auf den anderen an den Grenzen liegenden Steinen, welche mit den bekannten religiösen Symbolen bezeichnet waren, stattgefunden haben. Den eigentlichen Opfersteinen sind ferner diejenigen der oben beschriebenen Denkmäler beizuzählen, welche sich an Kirchen oder in deren Nähe befinden und vermuthlich diejenigen Orte bezeichnen, an denen die heidnische Bevölkerung größerer Bezirke nicht an der Grenze, sondern mehr im Mittelpunkte derselben zusammenkam, um daselbst die Hauptfeste ihres Kultus zu feiern. Diese auffallende Nachbarschaft ehemaliger heidnischer und christlicher Kultusstätten findet in Folgendem ihre Erklärung. Bei der Bekehrung der Heiden pflegten anfangs die christlichen Priester sehr vorsichtig, duldsam und schonend vorzugehen, indem sie manche religiöse Vorstellungen und Gebräuche bestehen ließen, so lange der Glaube an die Wirklichkeit der alten Götter in den Herzen der Menschen noch nicht vertilgt war; die neue Lehre konnte leichter keimen und wurzeln, wenn sie die alte nur als gehässig und sündlich, aber nicht als durchaus nichtig schilderte.[95]) Daher ließ die christliche Kirche auch zu oder konnte es nicht hindern, daß Heidnisches und Christliches in einander flossen. So z. B. wurden

95) Grimm S. 957.

manche christliche Feiertage auf die Tage heidnischer Feste verlegt und Kirchen pflegte man da zu erbauen, wo ein heidnischer Gott verehrt worden war; das Volk ging dann seine alten Wege nach der gewohnten Stätte.[96]) Eine Hinweisung auf dieses Verhältniß liegt nach Professor Sepp schon in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Kirche. Der genannte Forscher äußert sich darüber folgendermaßen.[97])

Die gebräuchliche Herleitung des Wortes Kirche aus dem Griechischen sei unzweifelhaft verwerflich, denn nicht aus Konstantinopel oder Rom sei uns das Christenthum zugetragen, sondern aus dem Norden. Irische und schottische Glaubensboten seien die ersten Verkündiger des Evangeliums im alten Deutschland gewesen, so Columban, Alban, Gallus; sie hätten auch den Namen „Kirche" mitgebracht. Im Keltischen heißt „Kerk" oder „Kirk" so viel wie Stein oder Felsen, und der Zusammenhang zwischen dem aus „Kerk" entstandenen „Kirche" (church) ergebe sich aus der Thatsache, daß die christlichen Kirchen meistens an den Plätzen errichtet wurden, wo sich bis dahin die heiligen Steinkreise vorfanden, die Stätten der heidnischen Götterverehrung. Diese geweihten Steinkreise, deren Reste jetzt noch an vielen Stellen nachweisbar sind, enthielten stets ein Vielfaches von 9, 11, oder 12 großer Steine in ringförmiger Anordnung. In der Mitte des Kreises oder der Kreise — denn zuweilen kamen mehrere concentrische Ringe vor mit bis zu 360 Steinen — befand sich der Opferaltar, ein größerer Steinblock, und noch heute liegt dieser Altar bei mancher Kirche. Er führt dann wohl den Namen „Teufelsstein", und die Sage

96) a. a. O. Vorrede S. XXXI. — Hier verdient der auffallende Umstand angeführt zu werden, daß im Osten der Weichsel, woselbst das Christenthum durch den Deutschen Orden mit der Schärfe des Schwertes eingeführt worden ist, sich heidnische Opfersteine in der Nähe der Kirchen im Vergleiche mit den westlich der Weichsel gelegenen Gegenden selten vorfinden. Einige Belege für das häufige Vorkommen in Brandenburg und Pommern enthält Anmerk. 100.

97) Nach dem Referat in der Vossischen Zeitung v. 16. Aug. 1887 üb. d. 18. Kongreß d. deutsch. anthrop. Ges.

erzählt von ihm, er sei von dem Teufel gegen den neuen Bau geschleudert worden, als Satanas merkte, daß das Ding nicht etwa ein Weinkeller, wie er anfangs gemeint, sondern ein Gotteshaus werden sollte. Die Anlage von Kirchen inmitten der heidnischen Steinkreise wurde sogar anbefohlen. So schrieb Bischof Max Gregor der Große, als er auf dem Sklavenmarkte in Rom die blonden, schlanken germanischen Jünglinge gesehen hatte, die dort als Sklaven verkauft wurden, nach Deutschland, man möge doch die alten Heiligthümer nicht zerstören, sondern erhalten und zu Stätten des neuen Kultus machen. So kam es denn, daß auch mancherlei Bräuche, die sich an den heidnischen Götterdienst knüpften, ganz unmittelbar in die christliche Kirche verpflanzt wurden, beispielsweise der Tanz. In der Marienkirche zu Lübeck erhielt sich der Brauch des Tanzens bis in das vorige Jahrhundert, in Sevilla besteht er heute noch. Redner führte eine Anzahl von Fällen an, wo sich der Steinkreis an Kirchen bis jetzt erhalten hat und nicht selten auch schon am Namen des Ortes kenntlich ist. Ganz gut läßt sich die Einwanderung des Namens Kirk verfolgen. Da wo der Strom der Missionäre von den brittischen Inseln her nach dem Festlande sich ergossen hat, findet sich auch der Name am häufigsten: Dünkirken, Mittelkirken; verschiedentlich mundartlich verändert, geht er bis Oesterreich und ins Hochgebirge hinein, wo man ihn in der Bezeichnung mancher Felsen: Kirchstein, Kirchfelsen, wiedererkennt. Aber weiter, den Steinkreis selbst und das Gotteshaus an der Stelle des ehemaligen Steinkreises findet man selbst im Morgenlande. Gilgal bei Jericho, Galgala bei Tiberias waren alte Steinkreise; die Kaaba zu Mekka hatte früher eine Umringung mit 360 Steinen, selbst der Tempel von Jerusalem erhob sich an der Stelle eines ehemaligen Steinkreises, dessen gewaltiger Opferstein ursprünglich die Bundeslade trug und noch heute an demselben Orte liegt. In der Thatsache, daß die neuen Gotteshäuser über den alten Felsblöcken der Steinkreise errichtet wurden, liege, so schloß der Redner, die einzige befriedigende Erklärung der Worte, die

Jesus an Petrus richtete: „Du bist der Fels, auf den ich meine Kirche baue.“

In Ostpreußen ist von Steinkreisen, welche ursprünglich die als Opfersteiue geltenden Denkmäler, insbesondere die an Kirchen befindlichen etwa umgeben hätten, nichts bekannt, denn die von Töppen beschriebenen, bei Hohenstein gelegenen scheinen doch Anlagen anderer Art zu sein.[98]) In Westpreußen dagegen existirten außer einigen solchen Anlagen wie die eben erwähnten auch zwei richtige Steinkreise, nämlich der bei Bergelau, Kr. Flatow, und der bei Kobissau, Kr. Carthaus, welche oben beschrieben sind. Eine Kirche befindet sich nicht in ihrer Nähe, wahrscheinlich weil die heidnischen Slaven diese Anlagen nicht mehr als Kultusstätten benutzt hatten, denn nach den neuesten Forschungen gehören die Steinkreise zu den ältesten Denkmälern und sind zu dem gedachten Zwecke von einem Volke errichtet worden, welches in der jüngeren Steinzeit lebte.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Sagen. Petersen mißt den Steinsagen in Deutschland eine mythologische Bedeutung bei, diese vermissen wir bei den ost- und westpreußischen: sie sind christlichen Ursprungs, mit Ausnahme der wenigen, in welchen Riesen auftreten. Dieser Ursprung ist ganz deutlich erkennbar an der Erwähnung des Kartenspieles, der Kirchen und des Teufels, denn dieser ist erst mit dem Christenthum nach Preußen gekommen. In der Vorstellung der Preußen scheint allerdings auch eine Art von teuflischen Wesen existirt zu haben, jedoch von ganz anderem Charakter als ihn der Teufel der Christen besaß. Oft spielt dieser in unseren Sagen die Rolle des „dummen Teufels“, welcher von dem schlaueren Menschen gefoppt oder durch dessen Frömmigkeit an der Ausführung seiner bösen Absichten gehindert wird. Am häufigsten finden wir den Teufel beim Karten- oder Würfelspiel. Es scheint dieses eine Eigenthümlichkeit unserer preußi-

98) Altpr. Monatsschr. VII, 17 ff.

schen Steinsagen zu sein, denn in den Sagen anderer Gegenden erscheint der Teufel nur selten als Spieler. Diese Verschiedenheit, deren Grund ich nicht anzugeben vermag, wird dadurch noch auffallender, daß der germanische Wodan, welcher durch das Christenthum in den Teufel verwandelt wurde, als Erfinder des Spielses, namentlich des Würfelspieles galt.[99]) Danach müßte man gerade im eigentlichen Deutschland den Teufel als Spieler finden. Nur selten vertritt bei uns die Stelle des Teufels ein Riese, während anderwärts, z. B. in Brandenburg und Pommern das umgekehrte Verhältniß stattfindet. In vielen Fällen lassen die Sagen den Teufel als Widersacher des Christenthums erscheinen, dem die Erbauung der Kirchen verhaßt ist; er sucht sie zu zertrümmern, indem er Felsblöcke nach ihnen schleudert, durch höhere Gewalt oder durch die List des Menschen wird er jedoch daran verhindert. Im Gegensatze hierzu tritt der Teufel aber auch zuweilen als Zuchtmeister Gottes auf, denn manchmal stört er Karten- oder Würfelspiel und holt sogar die gottlosen Spieler. Was im ersteren Falle bei uns der Teufel verrichtet, geschieht in Brandenburg, Pommern und Hannover wieder durch Riesen.[100])

---

99) Grimm S. 958.

100) Der Riesenstein bei Pudagla, Insel Usedom, soll von einem Riesen gegen das dortige Kloster geschleudert worden sein, dasselbe aber nicht erreicht haben. Er zeigt den Abdruck der fünf Finger des Riesen.

Steine mit demselben Zeichen liegen bei Sternhagen und Wichmannsdorf, in der Nähe von Prenzlau. Hünen haben sie auf die dortige Marienkirche schleudern wollen, ihr Ziel aber verfehlt.

Ein ähnlicher Stein hat bei Brandenburg gelegen. Er hat, von einem Riesen geschleudert, den Dom treffen sollen; diesen aber nicht erreicht.

In der Nähe von Kotzen und Landien liegt ein Granitblock mit einer Vertiefung. Frau Harke (Wodan) hat ihn auf die Brandenburger Marienkirche werfen wollen, er ist ihr aber aus den Händen geglitten; deshalb erzürnt, hat sie ihr Wasser darauf gelassen, wovon die Vertiefung entstanden.

Bei Güßefeld und Wolfsburg befinden sich Steine mit Fingerspuren; Riesen haben sie auf die Kirche werfen wollen.

Auf dem Kirchhofe zu Burhave bei Wittmund, Landdrostei Aurich in Hannover, liegt ein großer Stein, mit dem ein Hüne die Kirche einwerfen wollte. Auf dem Steine befinden sich die Eindrücke eines Pferde-

Es bleibt nun noch zu erörtern, auf welche Weise unsere christlichen Vorfahren dazu gekommen sind, mit den meisten der in Rede stehenden Steine den Teufel in Verbindung zu bringen. Ich bin der Meinung, daß hierzu die Figuren des Pferdehufes, des Hahnen- und des Ochsenfußes, sowohl die künstlich hergestellten als auch die denselben ähnlichen, welche die Natur hervorgebracht hat, Veranlassung gegeben haben. Denn in der Vorstellung des Volkes ist der leibhaftige Teufel, wenn er in Menschengestalt erscheint, meistens entweder mit einem Menschenfuße und einem Fuße der drei genannten Thiere ausgestattet oder auch nur mit denen der letzteren, wie solches die zahlreichen Hexenprozesse zur Genüge darthun. Den mit dieser Vorstellung in unser Land gekommenen christlichen Ansiedlern, welche von dem Ursprunge und der Bedeutung der Figuren auf den Steinen keine Ahnung hatten, lag es daher sehr nahe, sie als hinterlassene Spuren des Teufels anzusehen, zumal, wie oben gezeigt, die Grenzen, welche zum Theil durch die gedachten Steine bezeichnet wurden, schon im Aberglauben der Eingeborenen eine Rolle spielten.

Excurs

über Palapita und Perde (Parda, Parte).

In der bei der Beschreibung des Teufelssteines bei Bladiau im vorstehenden Aufsatze angeführten Urkunde vom 16. Mai 1284[1]) wird bezeugt, daß der Landmeister Ludwig von Balders-

---

hufes und eines Hahnenfußes. (Sämmtlich bei Kuhn, norddeutsche Sagen). Dieser Stein, an dessen ehemaliger Bestimmung als Opferstein doch gewiß nicht zu zweifeln ist, kann mit als Beweis für die weiter oben ausgesprochene Ansicht herangezogen werden, daß die Zeichen des Pferdehufes und des Hahnenfußes eine religiöse Bedeutung hatten.

1) Rogge, Altpr. Monatsschr. V, 125 u. Perlbach, ebendas. XII, 199, Nr. 918, mit verbesserten Lesarten. Die Urkunde ist für Christoph von Portegal als Handfeste über Grund und Mükühnen in das schwarze Hausbuch des Amtes Balga eingetragen.

heim (1264—71) dem Preußen Kreso (Kerse) in Warmien eine Besitzung, Palapita genannt, verliehen habe, deren Name sich in dem des jetzigen Gutes Bolbitten (früher Polbitten) erhalten hat, und auf deren Areal außer diesem später noch folgende Ortschaften entstanden sind: Kerscheiten (Kirschegten, Kirscheiten), Wesselin (Weßlienen), Wangnieskeim, Wolittnik, Kerscheiten oder Hofleiten (Pammern?), Senteinen (Graft, Grund?), Mutyen (Mithejehnen? Mükühnen?), und vielleicht auch das jetzt eingegangene Laxdehnen. Die Grenzen von Palapita werden in der Urkunde bestimmt wie folgt: Von dem Bache Pardagal soll man aufwärts gehen bis zu einer hohen Linde, von dieser bis zu dem Dorfe, in welchem ehemals der Preuße Canthyr gewohnt hat. Weiter soll man fortschreiten zu dem kleinen Berge, welcher Catamus genannt wird, von hier zum Steine, welcher Plausdinis heißt, und dann zur Wiese Tyligen und zum frischen Haff, welches diese Wiese berührt.

Um die Lage und die Grenzen von Palapita noch heute mit größerer Sicherheit nachweisen zu können, ist es erforderlich, noch einige andere Urkunden, zunächst eine vom Jahre 1308[2]) in Betrachtung zu ziehen. In dieser wird erwähnt, daß der Landmeister Hartmud von Grumbach i. J. 1260 dem Kersten den Besitz des Feldes Perdegarbe bestätigt und die 6 Haken Landes, welche dieser im Felde Perapien[3]) besessen, in 4 Hufen umgerechnet habe, um für etwaige spätere Vorkommnisse Schwierigkeiten zu vermeiden. Ferner wird durch diese Urkunde von dem späteren Nachfolger des genannten Landmeisters, von Heinrich von Ploczk, bezeugt, daß die Erben der früheren Besitzer von Perdegarbe ihr Land im Felde Perapien an den Orden zurückgegeben haben und dafür durch Verleihung von 6 Haken im Felde Stantheinen entschädigt worden sind. Dieses Feld,

---

2) Rogge a. a. O. V, 129 u. XX, 53 ff.

3) Rogge liest hier auch Pocarpien, im schwarzen Hausbuche steht aber ganz deutlich Perapien.

in dem gegenwärtig das Gut Stutehnen liegt,[4]) scheint das Sunines, Simines, oder Surimes, wofür aber Hartknoch wohl schon richtiger Stutines gelesen hat, des Friedensvertrages v. J. 1249 zu sein. Hier sollten die Warmier eine Kirche bauen, zu deren Dotation wahrscheinlich die erwähnten 6 Haken in Stantheinen bestimmt gewesen waren. Dieser Bau ist aber nicht zur Ausführung gekommen, der Orden hat vielmehr wohl schon i. J. 1260 den Entschluß gefaßt, die Kirche in dem benachbarten Bladiau zu errichten und zu diesem Zwecke damals schon die Umrechnung der 6 Haken in Perapien in 4 Hufen vorgenommen, weil für den neugewählten Ort des Kirchenbaues, als welcher mit großer Wahrscheinlichkeit Bladiau anzusehen ist, nunmehr dieses passender gelegene Feld zur Ausstattung der Kirche in Aussicht genommen, und weil es Gebrauch war, das den Kirchen zuzutheilende Land nach Hufen zu bemessen. Das Feld Perapien wurde nun i. J. 1308 vom Orden zu dem gedachten Zwecke gegen Stantheinen von den Erben Kersten's eingetauscht, und gleichzeitig oder wenig später wird auch die Kirche in Bladiau erbaut worden sein, denn einige Einrichtungen und gewisse architectonische Formen dieses Gebäudes lassen sein Entstehen in die früheste Ordenszeit setzen.[5]) Die zur Kirche gehörigen 4 Hufen liegen unmittelbar an der Südseite des Dorfes, hier ist also das Feld Perapien zu suchen. Im Süden und Westen stieß an dieses Feld Perdegarbe, worin einer der späteren Besitzer das Dorf Quilitten anlegte.[6]) Der Name Perdegarbe enthält in seinem zweiten Theile das altpreußische Wort garbe, garbs, welches einen Berg oder eine An-

---

4) Rogge verwechselt a. a. O. XX, 55 Stantheinen mit Quilitten; daß es aber das heutige Stuttehnen ist, geht hervor aus Urkunde Nr. 36 und Nr. 144 auf S. 480 u. 502 der altpr. Monatsschr., womit zu vergl. ist Meckelburgs Matrikel des preuß. Adels unter v. Massenbach.

5) Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens II, 41.

6) Die Abschrift der Urkunde über Perdegarbe im schwarzen Hausbuche hat die Ueberschrift: Jorg von Quelitten Handvest. Dieser hieß Georg Rabe.

höhe bedeutet, in seinem ersten aber wohl einen Eigennamen.[7]) Einen ähnlich lautenden Eigennamen finden wir nun auch noch in dem ersten Theile der Namen zweier Ortschaften und eines Baches in der Nachbarschaft von Perdegarbe vor. Eine starke halbe Meile nordnordwestlich von dem in diesem Felde gegründeten Dorfe Quilitten liegt nämlich das Gut Parthainen, urkundlich zuerst erwähnt 1477.[8]) Ungefähr 500 Schritte südöstlich davon befindet sich auf den hohen linken Ufer des Baches Pardagal die noch erkennbare Stätte der Schanze Partegal,[9]) welche im Jahre 1239 während der Einschließung des Ordenshauses Balga durch die Preußen von diesen angelegt worden war.[10]) Daneben (oder auf der Stätte?) lag der jetzt nicht mehr vorhandene aber 1475 zuerst erwähnte Hof Portegal, unter welchem am Bache von dem damaligen Besitzer Jorg Portegal eine Mühle nebst Teich angelegt wurden, welche 1547 noch existirten.[11]) Der Name des Hofes ist auf diesen von dem daran vorüberfließenden Bache Pardagel übertragen und nach jenem sind die Besitzer genannt worden;[12]) später kommt er in

7) In ähnlicher Weise zusammengesetzte Namen von Oertlichkeiten kommen oft vor, z. B. Mantegarbs, Kalegarbs, Lulegarbs, Leppegarbe, Lagegarbe, Nirtegarbe, von denen nicht angegeben werden kann, zu welcher Wortart ihre ersten Theile gehören; ferner die germanisirten: Schwill-(Swilge)garben und Schranden(Scrande)berg, jetzt Schwangenberg, die im ersten Theile Personennamen enthalten.

8) Rogge a. a. O. VI, 492. In dem angegebenen Jahre wurde das Gut zwischen den Brüdern Thomas und Gerth von Barthein getheilt. Bald darauf ist Parthainen in den Besitz des Siegmund Fromen gelangt, 1494 gehörte es dem Besitzer von Bolbitten, Matthis von Polwitten. Die Familie v. Parthein (Barthein) finden wir später als Besitzer verschiedener anderer Güter in Ostpreußen genannt.

9) Beschrieben von v. Winkler in Bd. III, S. 690 d. Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands.

10) Dusburg III, 23.

11) Rogge a. a. O. VI, 491 u. VII, 108.

12) Bender (Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands V, 547, Anmerk. 2) verlegt Mühle und Schanze und somit auch den Hof Portegal nach Hoppenbruch. Hier hätten sie ihren Namen aber nicht von dem weit abgelegenen Bache Pardagal erhalten können, und außerdem hätte dann die Cernirungs-

der Form v. Portugal vor. Die so benannte Familie hat im Laufe der Zeit ihre Besitzungen auch bis in das benachbarte Palapita hinein ausgedehnt und ist in dieser Gegend bis in die neuere Zeit ansäßig gewesen. Der erste Theil der hier zuletzt aufgeführten Namen erscheint zwar in unter sich selbst abweichenden und auch von dem ersten Theile des Namens Perdegarbe etwas verschiedenen Formen, hat aber unzweifelhaft in allen diesen Namen gleich gelautet und ist, wenn nicht schon von den alten Preußen selbst, von den der preußischen Sprache unkundigen Ausstellern der Urkunden oder deren Schreibern verändert worden. Der zweite Theil der Namen Pardagal und Partegal (Portegal) läßt sich nicht mehr aus der altpreußischen, wohl aber aus der verwandten litauischen und der lettischen Sprache erklären: in diesen bedeutet das Wort galas, gals das Ende[13]), im vorliegenden Falle also die durch den Bach Pardagal genau bezeichnete Grenze und den längs dieser sich erstreckenden Theil eines größeren Gebietes, welches Parte, Parda oder Perde — diese wahrscheinlich die älteste und richtige Form — hieß[14]) und sich von dem mit seiner Um-

---

schanze Partegal ganz nahe bei der andern, auf dem Schrandenberge (Schwangenberg) angelegten gelegen, wo sie überflüssig gewesen wäre und ihren Zweck verfehlt hätte. Der Annahme Bender's kann daher nicht zugestimmt werden. Die Mühle bei Hoppenbruch betreffend ist aus Lohmeyer's Haushaltungsbuch des Kaspar v. Nostitz S. 16 zu ersehen, daß dieselbe frühestens 1574 angelegt worden ist.

13) Beispiele zu jenen Namen: Campegal oder Cupegal (jetzt Kupgallen), Kapustigal (jetzt Waldburg) und Kamstigal. Letzteren leitet Hennenberger (Erklär. d. Landtaf. S. 43) unrichtig ab von camstian, Schaf, und glawo — lit. galwa — Kopf, gewiß auf Grund der von ihm mitgetheilten Sage, daß ehemals zwischen diesem Orte und Balga sich nur ein so unbedeutendes Gewässer befunden habe, daß man es mittels eines hineingeworfenen Schafskopfes habe überschreiten können.

14) Als Beispiele mögen hier noch einige andere ähnlich gebildete Namen von Personen und Oertlichkeiten angeführt werden: Kerse, Mase, Rege, Glande, Monte, Tarpe, Grande, Pampe, Pene, Rage, Sande, Sange, Kirne (Wald), Lasse (Bach), Surke (Sumpf), Sathe (Wiese), Barne, Scherde (Stätten); ferner noch einige mit dem Anlaute per: Perses (Wald), Perapien (Feld), Persal (jetzt Gut Perscheln), letztere beide in der Nähe von Perde-

gebung im Allgemeinen 150 Fuß höher als die Gegend um Partegal und Parthainen liegenden Quilitten — daher Perdegarbe = Hohenperde-parda-parte oder Perde etc. auf der Höhe — bis gegen Bladiau mit Perapien, Kirscheiten, welches zu Palapita gehörte, und an den Pardagalbach erstreckte, welcher es auf einer beträchtlichen Strecke von Palapita schied. Das zwischen Partegal-Parthainen und Perdegarbe (Quilitten), den beiden Theilen von Perde, gelegene Feld Stantheinen (Stuttehnen) gehörte natürlich mit zu diesem größeren Gebiete, dessen Ausdehnung nach den anderen Richtungen hin nicht zu ermitteln ist. Die Endung „ainen, einen" des Namens des jetzigen Gutes Parthainen, in anderen Namen auch in den Formen „ehnen und ienen" vorkommend, wird von Nesselmann[15]) erklärt aus dem litauischen ynas und enai, welches einen Ort bezeichnen soll, an dem sich etwas in Menge vorfindet. Demgemäß wäre also z. B. Rogehnen, Rogeinen = Roggenfeld von altpr. rugis, lit. rugei, Roggen, Klinthenen = Kuhweide, Kuhhof von klente, klynth, Kuh, Lapehnen, Lapienen = Fuchsheim von altpr. und lit. lape, Fuchs, Warneinen = Krähenort von warne, Krähe; ferner sind zu stellen die altpreußischen Personennamen Kirpeine zu Kirpehnen, Tussine zu Tusseinen, Luban zu Lubainen, Leppe zu Lepienen, Raukothe zu Raukothienen. Diese Endungen sollen also anzeigen, daß der betreffende Ort die durch den Stamm seines Namens bezeichnete Beschaffenheit oder Eigenschaft in hervorragendem Maße besitzt, oder daß der den Stamm bildende Personenname diesem Orte vor anderen besonders zukommt. Man wird daher Parthainen als den Hauptort des Gebietes Perde oder Parte anzusehen

---

garbe. Nach Bezzenberger (Altpr. Monntsschr. XIII, 390 ff.) findet in den altpreußischen Personennamen ein Wechsel der Vocale e und a sehr häufig statt, z. B. Perkuno Pargnus, Genote Ganothe, Nerwekete Narwekete, Milegicz Milagids, Stenem Stenam, Sade Zada, Trinte Trinta; auch Veränderungen des Konsonanten d in t kommen vor: Kandeyn Kantyen, Trinde Trinte, Jynande Jynante.

15) N. Pr. Prov.-Bl. V, 13.

haben oder als Wohnsitz eines altpreußischen Edlen, der dieses Gebiet besaß und denselben Namen führte.

Nach dieser Abschweifung kehren wir nun wieder nach Palapita zurück. Sie war nothwendig, weil die oben wiedergegebene Beschreibung der Grenze dieses Gebietes mehrere dunkle Punkte enthält, wozu namentlich auch der Bach Pardagal gehört. Es ist nunmehr festgestellt, daß dieser in seinem mittleren Laufe in einem engen und ziemlich tiefen Thale fließende Bach, welcher sich jetzt in einem Sumpfe verliert, damals aber in einen südlich von Wolitta befindlichen Busen des Haffes mündete, den größten Theil der westlichen und südwestlichen Grenze Palapitas bildete. An einem nicht genauer bestimmten Punkte zwischen Stuttehnen und Kirscheiten verließ die Grenzscheide diesen Bach, erstieg die südliche Thalwand, berührte eine auf der Höhe stehende hohe Linde und zog dann südlich an Kirscheiten vorbei, denn dieser wahrscheinlich von dem in der Urkunde von 1284 genannten Besitzer Palapitas Kreso oder Kerse, gleich dem andern Kerscheiten oder Hofleiten, gegründete und nach ihm benannte Ort muß zu Palapita gerechnet werden, zu dem er auch später noch als Vorwerk von Bolbitten und Weßlienen gehörte. In ihrem weiteren Zuge erreichte die Grenze die Feldmark von Bladiau. Dieser urkundlich 1337, unter seinem jetzigen Namen allerdings erst 1399 erwähnte[16]), aber, wie oben ausgeführt, sehr alte Ort muß das Dorf sein, „in welchem ehemals der Preuße Canthyr gewohnt hat.“ Es fällt auf, daß der Name des Dorfes nicht angegeben ist. Ich vermuthe, daß dieses Dorf und die ganze dortige Gegend, wie viele andere, in der ersten Zeit des Eroberungskrieges verwüstet, seine Einwohner theils getötet worden, theils sich in die noch sicheren Landschaften geflüchtet haben, und sein Name daher in Vergessenheit gerathen ist. Später haben sich dann wohl hier wieder einige der geflüchteten

---

16) Rogge, die Kirchen des Amtes Balga S. 31 u. 32. Bender a. a. O. S. 545.

Einwohner, worunter der Preuße Canthyr, eingefunden, welche begannen, das Dorf wieder herzustellen. Die regelrechte Gründung, von der wir nichts wissen, weil die betreffende Handfeste nicht vorhanden ist, hat erst später, und zwar nach 1824, dem Jahre der Ausfertigung unserer Urkunde, stattgefunden, bei welcher Gelegenheit das Dorf auch wieder einen Namen erhalten haben muß, ob seinen alten preußischen, durch die zurückgekehrten Einwohner wieder bekannt gewordenen, oder einen neuen deutschen, wird sich schwerlich ermitteln lassen. Er lautete 1399 Bladia, etwa hundert Jahre später abwechselnd Bladie und Bladiaw = Bladiau. Um das Dorf, bevor es sich wieder im Besitze eines Namens befand, zu bezeichnen, bediente sich der Aussteller der Urkunde des Namens des Preußen Canthyr, welcher hier gewohnt hatte und wahrscheinlich ein hervorragender, also im Orden und bei den Preußen sehr bekannter Mann gewesen sein wird. Ein anderer dunkler Punkt in der Grenzbeschreibung ist der „Berg" Catamus, denn in dem hier in Betrachtung kommenden Theile des Geländes ist kein Berg vorhanden. Da aber im nördlichen Deutschland und in Alt-Preußen unbedeutende Erhebungen des Bodens, wohl schon von je her, „Berg" genannt werden, sind wir berechtigt, als Catamus die Anhöhe nordöstlich neben Kirscheiten auf der Wasserscheide des Weßliener- und Pardagalbaches anzusehen, um so mehr, als in der Urkunde ausdrücklich von einem kleinen — soll hier wohl bedeuten niedrigen — Berge die Rede ist. Das nächste Grenzmal ist dann der Plausdinis, unser Teufelsstein an der Grenze zwischen Bladiau und Weßlienen. Von hier aus muß sich die Grenze zwischen Weßlienen und Pottlitten hindurch und dann südwestlich an Lokehnen vorübergezogen haben, denn dieser Ort gehörte zu einem anderen Gebiete, wie aus einer Urkunde von 1262 ersichtlich ist.[17]) In diesem Jahre verlieh nämlich der Landmeister Helmerich von Rechenberg dem Preußen Tropo verschiedene nicht zusammenhängende Be-

17) Rogge a. a. O. V., 127.

sitzungen, deren größerer Theil südwestlich, in weiterer Entfernung von Palapita lag, und von dem hier besonders das Dorf Keimal, das heutige Keimkallen, im Ländchen (terrula) Medenaw oder Meindenowe, interessirt, weil dieses wahrscheinlich an Perde grenzte. Außer diesen Besitzungen erhielt Tropo gleichzeitig auch noch eine solche, welche an der nordöstlichen Grenze Palapitas lag. Sie bestand aus dem Felde Lauxinen nebst fünf Familien in Reiotiten. Das Feld Lauxinen umfaßte das heutige Gut Lokehnen, ehemals Lauxen oder Lauxannekeim genannt,[18]) und das jetzige Vorwerk von Pohren Kaul, welches früher Laxneinen, Luxneinen und Lachneinen hieß. Reiotiten ist das heutige Rejoten, früher auch Richten genannt, welches Kaul im Süden und Lokehnen im Osten begrenzt.[19]) Weiterhin

---

18) Nach einer Mittheilung des gegenwärtigen Besitzers von Lokehnen Herrn v. Glasow.

19) Die ehemalige Besitzung des Tropo, Lauxinen, erscheint erst wieder in einer Urkunde vom 1451 (Rogge a. a. O., VII., 485), mittels welcher der Hm. Konrad von Erlichshausen dem Ludwig v. Eppingen, dessen Familie wir später auch im Besitze der benachbarten Güter Schölen, Wedderau und Windkeim finden, seinem Dienste zu Laxneinen zu Hilfe freie Fischerei im Haff nebst einer Hofstelle für seinen Fischer verleiht. Dann werden unter den Besitzungen des Wilhelm v. Eppingen in der Jahresrechnung des Amtes Balga v. J. 1603 6 Hufen zu Luxneinen aufgeführt mit der Bemerkung, daß das Besitzrecht auf der dem Tropo 1262 gegebenen Handfeste beruhe. Diese Namen so wie Lauxen und Lauxannekeim sind demnach offenbar identisch mit Lauxinen. In mehr veränderter Form tritt der Name dann auf in einer Beschreibung des Amtes Balga v. J. 1707 (Manusc. auf der Wallenrodt'schen Bibliothek), worin unter den Ortschaften des Kirchspiels Bladiau Lachneinen mit 16 Hufen als Besitzung des Georg Friedr. v. Kreytzen aufgeführt ist, während wir hier die Namen Laxneinen, Luxneinen vermissen. In einer Urkunde v. J. 1716 (Rogge a. a. O. VII., 131) wird dieses Gut unter den ehemaligen v. Kreytzen'schen Besitzungen in folgender Weise aufgezählt: „Lachneinen, oder Hof Kaul oder Richten genannt, 16 Hufen." Richten ist unzweifelhaft das 1000 Schritte südlich Kaul gelegene heutige Rejoten, das alte Reiotiten. Für eine und dieselbe Besitzung erscheinen hier also drei verschiedene Namen, welche den drei darin befindlichen Höfen entlehnt sind. Damit beginnt der alte Name Lauxinen in seinen mehrfachen Umformungen nunmehr zu erlöschen, und es kommt nicht nur für den Theil im Osten der neue Name Kaul auf, sondern auch für den

wird sich die Grenze Palapitas an der bei Fedderau gelegenen, jetzt noch zu Lokehnen gehörigen Wiese — Tyligen der Urkunde — entlang zum Haffe hinuntergezogen haben, welches mit seiner damaligen Bucht südlich Wolitta bis zur Mündung des Baches Pardagal den letzten Abschnitt der Grenze bildete.

Rogge[20]) (dem Bender[21]) hierin meistens folgt) deutet die Grenzbeschreibung der Urkunde von 1284 in anderer Weise als hier geschehen. Seine Beschreibung des ersten, thatsächlich vom Bache Pardagel gebildeten Theiles der Grenze läßt diese ganz unbestimmt, auch ist sie hier in Folge falscher Lesung der

---

westlichen Theil der ebenfalls neue Name Lokehnen, welcher an den alten allerdings noch anklingt. Das Areal von Laxneinen oder Lachneinen wurde wiederholt vergrößert, das erste Mal zwischen 1603 und 1707, das zweite Mal zwischen diesem letzteren Jahre und 1716, und zwar hauptsächlich durch die Hufen des nördlich davon gelegenen Dorfes Littigein, Licutigein, Lichtigenen, Lithienen oder Littegeiten, welches nach 1603 anfing einzugehen und 1716 nicht mehr bestand. Im Süden stieß an Lokehnen und Rejoten das Freigut Laxdehnen, dessen Handfeste 1495 dem Withing Georg Laxdehn erneuert wurde (Rogge a. a. O. VI, 500), und welches erst in neuerer Zeit eingegangen ist. In Folge der Aehnlichkeit des Namens Laxdehnen mit den vorhin genannten könnte man auf die Vermuthung kommen, daß dieses Gut ehemals auch einen Bestandtheil Lauxinens ausgemacht habe, das ist aber nicht der Fall, wenigstens stehen die Namen in keiner Beziehung zu einander. Ob der Name Lauxinen eine Bedeutung hat und welche, wissen wir nicht, Laxdehnen aber enthält das altpreußische Wort laxde = Haselstrauch, und ehnen ist die weiter oben besprochene häufig vorkommende Endung preußischer Ortsnamen. Der Name des Gutes Laxdehnen, welcher auch auf die Besitzer übertragen worden ist, bezeichnet demnach einen Ort, an welchem Haselsträucher in Menge wachsen und läßt sich zutreffend ins Deutsche übersetzen durch Haselau. Diesen deutschen Namen führt ein Gut bei Heiligenbeil, hier hat aber das Gut von seinem Gründer (1320) und ersten Besitzer Titzen von Hasla (später Haselaw) seinen Namen, und nicht, wie bei dem vorigen, der Besitzer vom Gute. Es ist nun, wie beiläufig bemerkt werden mag, ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß i. J. 1498 dem Georg Haseler (Haselaw) seinem Gute Haselaw zu Hilfe 2 bei Laxdehnen gelegene Hufen bestätigt werden, und daß i. J. 1667 Georg Friedr. v. Kreytzen und die Brüder Hans und Jacob von Laxdehn ihre Güter Haselau und Laxdehnen mit einander vertauschen.

20) Rogge a. a. O. S. 126.

21) Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands V, 546, Anmerk. 1.

Urkunde ganz unverständlich. Von der hohen Linde zieht er, das ohne Zweifel zu Palapita gehörende Kirscheiten dadurch von jenem ausschließend, die Grenze über Weßlienen, wo er den Wohnsitz des Canthyr vermuthet; diese Vermuthung hat jedoch durchaus keinen Anhalt. Dann kommt er zum „Berge Poren, genannt Catamus", als welchen er den inmitten zwischen Lokehnen, Kaul und Rejoten, nicht weit von Pohren gelegenen Hügel, genannt Lindenberg, anzusehen scheint. Rogge hat nämlich die Urkunde an mehreren Stellen falsch gelesen (vergl. Perlbach, preuß. Regest. Nr. 918), hier anstatt montem parvum, qui Catamus nuncupatur: „montem porenn", qui etc. und ist wahrscheinlich nur dadurch auf den in der Nähe von Pohren gelegenen Lindenberg geführt worden. Dieser Hügel entspricht zwar durch seine in die Augen fallende Form der Bezeichnung als Berg, unter Berücksichtigung des hiesigen Sprachgebrauchs, unstreitig besser als die Anhöhe nordöstlich Kirscheiten, aber dennoch ist er nicht der Catamus der Urkunde, denn die über ihn hinweggezogene Grenze Rogge's und Bender's würde die i. J. 1262 an Tropo verliehene, um den Lindenberg herum gelegene Besitzung Lauxinen (Lachneinen) wenige Jahre später — zwischen 1264 und 1271 — durchschnitten haben. Dadurch wäre aber deren westlicher Theil mit Palapita vereinigt worden und so in den Besitz Kerse's gelangt. Da nun die Urkunde von 1284 weder eine solche Veränderung der alten Grenze Palapitas noch eine Verleihung von außerhalb derselben gelegenen Gütern an Kerse kennt, muß der Lindenberg als Grenzmarke verworfen werden. Weiterhin geht Rogge's Grenze über den Plausdinis zur Wiese Tyligen, welche er bei Schölen findet, und von da zum Haff. Der Plausdinis käme in der in vorstehender Weise gezogenen Grenze an irgend eine Stelle zwischen Lindenberg und Schölen zu liegen, und der Teufelsstein zwischen Weßlienen und Bladiau müßte in diesem Falle ein zweiter zur Bezeichnung der Grenze dienender Stein gewesen sein, welcher bei der Aufzählung der Grenzmale in der Urkunde von 1284 übergangen worden. Die alten Grenzbeschreibungen leiden nun

zwar zuweilen an Unklarheit des Ausdruckes, wodurch sie in Verbindung mit den Veränderungen, die das betreffende Gelände im Laufe der Jahrhunderte erlitten, für uns oft ganz unverständlich geworden sind, aber die zahlreich vorliegenden Beispiele lassen erkennen, daß die Aufzählung der einzelnen Grenzmale stets mit großer Sorgfalt und Genauigheit erfolgt ist. Es ist daher kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß in der ziemlich langen Grenzstrecke Palapitas von den verhältnißmäßig wenigen, also um so wichtigeren Grenzmalen eins, sei es absichtlich, sei es aus Fahrlässigkeit, übergangen worden sein sollte. Was endlich die Wiese Tyligen anbetrifft, so steht die Annahme Rogge's, sie sei die bei Schölen befindliche, auf sehr schwachen Füßen, denn obwohl Schölen ehemals Schilen hieß, ist es doch unwahrscheinlich, daß dieser Name aus Tyligen entstehen konnte; doch darüber mögen Sprachenkundige entscheiden. Sollte die Ansicht derselben mit derjenigen Rogge's übereinstimmen, so würde allerdings die Grenze die Wiese bei Schölen erreicht haben, aber nur in der Weise, daß sie Lokehnen westlich und nordwestlich im Bogen umgangen und nicht auf dem geraden Wege über den Lindenberg geführt hätte, so daß dieser auch in diesem Falle nicht als Catamus gelten könnte. Nach alledem dürfte die von mir gezogene Grenze Palapitas in der Hauptsache wohl die richtige und der durch die Figur des Pferdehufes als uraltes Grenzmal gekennzeichnete und thatsächlich auf der Grenze zwischen Bladiau und dem zum alten Palapita gehörigen Weßlienen liegende Teufelsstein identisch sein mit dem Steine Plausdinis der alten Grenzbeschreibung.

Lose Blätter aus Kant's Nachlass.

Mitgetheilt von

Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

E 63.

Ein von einem Folioblatt abgerissener Fetzen zu einem Doppelblatt in 8^0 gefaltet, nur die erste Seite mit 19 Zeilen für seine Vorlesung über practische Philosophie beschrieben; mit No. 61 aus derselben Zeit.

Die Herzhaftigkeit ist etwas anders als Entschlossenheit. Ich würde im Treffen entschlossen seyn nicht zu fliehen aber das Herz würde mir stark klopfen und ich möchte wohl sehr die Fassung verlieren. Sie ist körperlich. Kommt dazu eine gewisse zum Theil leichtsinnige Fröhligkeit so heißt es Muth. Geduld ist nicht muth. Ob selbstmörder verzagt seyn. Sie sind ungeduldig aber nicht verzagt. Feigheit kan statt finden ob man gleich den Tod als Selbstmörder nicht scheuet.

Von dem Muthe der Duellanten und des Soldaten im Dienste. Jener kan sich oft viel falsche Meinung von seinem Glük oder geschiklichkeit machen.

Rechtmäßige Sache giebt Muth.

Woher kriegerischer Muth den höchsten Werth der Wilden ausmacht. Unempfindlichkeit sich tödten zu lassen.

Vom Erstaunen einer halb unangenehmen Gemüthsbewegung.

Matrosen.

E 64.

Ein Blatt in 8^0 nur einseitig mit 24 Zeilen zur practischen Philosophie beschrieben in derselben Zeit und zu demselben Zweck wie die vorhergehenden.

Würdigkeit glücklich zu seyn.

Principien der Sittlichkeit aus der Einstimmung der Freyheit mit den nothwendigen Bedingungen der Glückseligkeit überhaupt d. i. aus dem allgemeinen selbstthätigen principio der Glückseeligkeit

Wenn die Freyheit unangesehen des Zustandes darin das freye Wesen sich befindet mithin unabhängig von empirischen Bedingungen (der Antriebe) soll eine nothwendige Ursache der Glückseeligkeit seyn so muß sie 1. aus principien die Wilkühr bestimmen. 2. Aus principien der Einheit so wohl mit seiner eigenen Persohn und zugleich in Ansehung der Gemeinschaft mit andern weil Freyheit die nicht äußerlich nach allgemeinen Gesetzen zusammenstimmend ist sich selbst in der Glückseeligkeit hindert in der Zusammenstimmung aber sie durchaus befördert.

Principien der Einheit aller Zwecke überhaupt (vorhergehend vor allen empirisshen Bedingungen der Zwecke). Mithin principien der reinen Vernunft.

Die imperativi der Sittlichkeit enthalten die einschränkende Bedingungen aller imperativen der Klugheit. Man darf nur die Glückseligkeit unter den Bedingungen suchen unter welchen man allein derselben würdig seyn kan d. i. ihrer nothwendig theilhaftig werden würde weil die Glückseeligkeit etwas allgemeines in der Befriedigung der Zwecke ist. sonst ist es das bloße Vergnügen. Daher pathologisch oder practisch nothwendig.

E 65.

Ein langer schmaler Streifen mit 45 und 49 Zeilen aus den 70—80er Jahren, zum Behuf seiner Vorlesung über Metaphysik.

[*65, I.*]

Der Satz: der Begrif einer absoluten totalität der Reihe der Bedingungen muß entweder zu groß oder zu klein seyn bedeutet: daß gar kein solcher Begrif möglich sey. Denn die absolute Zeit müßte bestimmt werden entweder dadurch daß die

synthesis mit einem Theil derselben oder mit der ganzen Zeit congruirte. Wir haben aber nur einen Begrif von der Größe der Zeit vermittelst der Erscheinungen. Unsere Weltbegriffe sind transscendent und es wird durch einen solchen Grundsatz gesagt daß sie insgesamt immanent und dadurch allein dem Gegenstande angemessen seyn können. Daß aber keine totalität in der empirischen Synthesis der Erscheinungen seyn könne bedeutet daß sie in Ansehung des Empirischen indefinitum sey aber nicht als unendlich gegeben sey, weil sie nur durch die synthesis die iederzeit endlich ist gegeben wird

Es ist eine merkwürdige Regel oder Maxime der Vernunft die zur Disciplin derselben gehört daß man keinen transscendentalen Satz der Vernunft aus Begriffen apagogisch beweisen müsse indem dadurch öfters nur dargethan wird daß unser Begrif auf beyden Seiten fehlerhaft sey. z. E. daß es keine absolute Religionsfreyheit geben könne und auf der andern Seite daß es eine absolutvollständige geben müsse. Man hat von Religion oder von Freyheit einen fehlerhaften Begrif. Aber dergleichen Antinomie dient doch zu einer Sceptischen Methode die richtigkeit unserer Begriffe und voraussetzungen zu prüfen. Man zeigt die Hindernisse und Wiedersprüche von beyden seiten und wird dadurch abgehalten auf eine oder andere dogmatisch zu urtheilen also blos sein Urtheil zu critisiren angetrieben.

Die Unendlichkeit der Synthesis in einer Reihe ist nicht die Unendlichkeit des Manigfaltigen der Glieder als gegeben betrachtet denn diese Manigfaltigkeit wird nur durch die Synthesis gegeben. Sie ist wie in progressu blos potential.

Weil die Reihe der Bedingungen nicht gegeben werden kan; wohl aber der Begrif so muß man vielmehr sagen die Reihe ist vor den Begrif zu groß als der Begrif vor die Reihe zu klein denn die Reihe wird dem Begrif angepaßt und nicht umgekehrt.

[65, II.]

Ob wenn ich sage Welt ist vor unsere Gedanken zu groß es eben so viel bedeute als unsere Gedanken sind vor die Welt

zu klein. Das was gegeben ist ist die Welt. und nicht die Gedanken. Woran liegt also die Schuld an der Welt oder am Denken. Am Denken liegt die Schuld weil wir weiter denken als das was empirisch gegeben ist denn eine Welt ist nicht empirisch gegeben sondern alles gegebene und was wir denken können gehört — in die Welt.

Es solte heissen der Gedanke von der Welt muß vor die weder zu groß noch zu klein mithin der Welt als ein Inbegrif aller Erscheinungen gerade angemessen seyn. Die Welt aber ist eine bloße Synthesis der Erscheinungen worin der Grund der Synthesis immer nur innerlich und nicht außer den Erscheinungen bestimt werden kan. Die ſyntheſis nach empirischen Gesetzen und als indefinita ist der Welt angemessen.

Weil der Begrif von Erscheinungen nicht vor der Synthesis sondern nur durch sie gegeben ist so ist die Synthesis an sich in Ansehung der Erscheinungen unbestimt folglich geht sie ins unendliche obgleich darum die Erscheinung nicht als unendlich gegeben ist. Sie ist also iederzeit endlich und alle gegebene Welt ist endlich vom puncte a priori an zurechnen. Dagegen ist sie potentialiter dem Scheine nach unendlich wenn man nämlich die Synthesis als durchs obiect gegeben betrachtet. Auf solche Art ist der Gedanke oder der Begrif nach welchem wir die Welt denken sollen vor sie weder zu gros noch zu klein sondern ist diesem Problematischen Begriffe oder dem Problem das im Begriffe stekt völlig angemessen d. i. der möglichkeit aller empirischen Erkentnis im Felde der Erscheinungen.

In den Sinnen ist keine vollendete Synthesis und nichts vollständiges und unbedingtes.

Die Welt muß vor unsere Gedanken weder zu groß noch zu klein seyn heißt so viel als man muß sie so denken daß ihr Begrif mit den Bedingungen der durchgängigen empirischen Synthesis und deren Regeln übereinkommt. Oder umgekehrt der Begrif der Welt muß hieraus selbst entspringen. Nun ist dieser eine ohne Ende vom Bedingten zu Bedingungen fort-

gehende Synthesis und eine Progressio indefinita in welcher die Zeit selbst durch die synthes: der Erscheinungen bestimt wird und also die Zeit die Erscheinung weder bestimt noch sich selbst in Ansehung der Ersch:[einungen] einschränkt. Denn alsdenn ist die Welt eine Idee deren Gegenstand nur durch diese Synthesis und die Regel derselben gegeben ist niemals aber als ein absolutes Ganze vor sich und alle mögliche Synthesis in einer collectiven Einheit.

E. 66.

Ein winziger von einem größeren Blatt abgetrennter Zettel mit 8 und 11 Zeilen aus den 80er Jahren.

[*66, I.*]

Alle Erscheinungen stehen in Gemeinschaft d. i. es ist nichts im leeren.

Um etwas zu bestimmen müssen wir ein bestimmendes haben daher ist die erste oder vollständige Bestimmung a priori unmöglich.

Der streit zwischen dem bedingten und unbedingten.

[*66, II.*]

Unterschied der Evidenz.

Topik[?] Seele[?] und[?] Gemüth stelle [?] unter einander.

Das Gemüth kan sich seiner selbst nur durch die Erscheinungen bewust werden die seinen dynamischen functionen correspondiren und der Erscheinungen nur durch seine dyn: functionen.

Erscheinungen wenn sie in ihrem stetigen Zusammenhange durchschauet würden können nur den dynamischen functionen [*das Uebrige weggeschnitten*].

E. 67.

Ein aus einem Quartblatt ausgeschnittener Streifen mit 11 und 11 Zeilen aus den 80er Jahren zur Metaphysik.

[*67, I.*]

Quaeſtio facti ist auf welche Art man sich zuerst in den Besitz eines Begrifs gesetzt habe quaeſtio iuris, mit welchem Recht man denselben besitze und ihn brauche.

Die allgemeinheit und nothwendigkeit im Gebrauch der reinen Verstandesbegriffe verräth ihren Ursprung und daß er entweder gantz unzuläßig und falsch oder nicht empirisch seyn müsse.

Zwischengeschrieben: Transsc: Grundsätze der Mathematik (nicht mathematische Grundsätze nämlich daß alle Anschauungen und Empfindungen größen sind und daß die mathematische Sätze von den Größen realitæt haben obgleich nur als von Erscheinungen.

In der reinen Sinnlichkeit der reinen Einbildungskraft und der reinen Apperception liegt der Grund der Möglichkeit aller empirischen Erkentnis a priori und der Synthesis nach Begriffen welche obiective realitæt hat. Denn sie geht nur auf Erscheinungen (die an sich zufällig und ohne Einheit sind) so daß man sich eigentlich nur sich selbst als das denkende Subiect erkent alles andere aber als in diesem Einen. Heavtognosie.

Alle Vorstellungen sie mögen nun herkommen woher sie wollen sind doch zuletzt als Vorstellungen modificationen des innern Sinnes und aus diesem Gesichtspuncte muß ihre Einheit angesehen werden. Der receptivitæt derselben correspondirt eine spontaneitæt die ſyntheſis. Entweder der apprehenſion als empfindungen oder der reproduction als Einbildungen oder der recognition als Begriffe.

[*67, II.*] Keine Erscheinung kan iemals einen leeren Raum beweisen noch eine leere Zeit. Weil Erscheinungen an sich nichts seyn nämlich nicht vor sich bestehende Obiecte so ist der leere Raum eine Warnehmung einer Ausdehnung ohne Materie der Erscheinung.

Eine iede Größe hat eine Qvalitæt d. i. die continuitæt. Eine iede Qvalitæt hat eine Größe d. i. die Intensität (Grad).

Die Grenzen der extenſiven Größe sind nicht zugleich schranken der intensiven sondern diese können dem ungeachtet ins unendliche wachsen. Die Schranken der intensiven Größe z. E. Gewicht sind darum noch nicht die Grenzen der extensiven (oder wenn letztere gleich sind erstere auch gleich) sondern diese kan ins unendliche wachsen. Wieder die atomen und das Leere.

Da die Gegenstände unserer Sinne nicht Dinge an sich selbst sondern nur Erscheinungen sind d. i. Vorstellungen deren obiective Realität nur in der Beständigkeit und Einheit des Zusammenhanges ihres Mannigfaltigen besteht so geben nicht die Obiecte die Begriffe sondern die Begriffe machen daß wir an ihnen Obiecte der Erkenntnis haben da sie auch als Vorstellungen Modificationen des innern Sinnes seyn so beruht ihre Möglichkeit auf der Synthesis der Erscheinungen in der Zeit.

Es ist eine sehr wichtige Frage ob die categorien blos von empirischem oder auch transsc: Gebrauch seyn. zur Schematistick.

E 68.

Ein Zettel in 16⁰, Fragment eines unvollendeten Briefentwurfs an einen mir zur Zeit noch unbekannten Adressaten aus den 90er Jahren. Kant hat das Concept, über welchem noch 7 Zeilen später als Bemerkungen rechtsphilosophischen Inhalts hinzugekommen waren, in der Mitte von oben nach unten durchgerissen, so daß sie keinen Zusammenhang haben; die Rückseite enthält 32 zusammenhängende Zeilen zur Rechtslehre.

[68, I.] Die über dem Briefentwurf stehenden 7 Zeilen, von denen je der gleichlange Anfang (durch Punkte angedeutet) fehlt, lauten:

. . . .

s. kan ich den 8ten § nicht einrücken (auch kan ich daß Achtung fürs Gesetz

. . . .

den höchsten Zwek der Vernunft gelten lassen) nämlich einen nach Bedürfnissen

. . . .

die Anwendung näher bestimten materialen Zwek. Also auch nicht den
. . . .
lben sonicht den 13ten welcher ein blos ethisches Princip ist und aufs
. . . .
noch das im § 14 da der oberste Zwek in der allgemeinen Vollkommenheit aller
. . . .
t. Das Gesetz No. 1. § 20 ist nicht das princip des Rechts (sondern die Freyheit)
. . . .

Mit dem letzten allein besteht § 21.

[68, II.]

Die Erwerbung durch occupation, durch acceptation, durch subjection. Durch die erste werden die Sachen als von Menschen (nicht umgekehrt) abhängig betrachtet in Ansehung ihres Gebrauchs. Durch die zweyte die Menschen von einander in Ansehung jedes seiner Willkühr. Durch die dritte der Zustand des einen vom Zustande des andern mithin seine Existenz (in Ansehung der Ernährung und Beschützung) 1) Die Möglichkeit der Erzeugung der Menschen durch fleischliche Verbindung 2) Das Verhältnis zu den wirklich Erzeugten 3) die Nothwendigkeit des Gehorsams aus dem Bedürfnis der Ernährung oder Erhaltung überhaupt: die häusliche Erhaltung des Gesindes.

Ich acqvirire jederzeit durch eine Handlung und zwar rechtlich nur durch eine solche wodurch ich die Willkühr anderer einschränke d. i. die sich nicht blos auf Sachen sondern vermittelst der Personen auf Sachen bezieht. 1. Durch blos einseitige um die Vereinigung der Willkühr möglich 2 durch doppelseitige um sie wirklich 3 durch einseitige welche die doppelseitige nothwendig macht.

Eine Handlung wodurch ich einen Andern verbindlich mache zu etwas daraus mir ein Vortheil zuwächst ist eine Erwerbung. Ist die Handlung einseitig so ist diese Ursprünglich — Eine solche Erwerbung muß möglich seyn; denn sonst würde ich in Ansehung des zufälligen Mein von anderer Willkühr jederzeit abhängen ob ich zwar seiner Freyheit nicht Abbruch thue. Weil aber des Andern Freyheit doch auch von meiner bloßen Willkühr abhängig gemacht würde wenn es blos bey

mir stände ihn wozu verbindlich zu machen so würde wenn es von jedes einzelnen Willkühr abhinge andere verbindlich zu machen (ich andere durch acqvisit: orig. des Bodens) und andere mich indem sie mich daran hinderten so muß eine Bedingung möglich seyn dadurch dieser Wiederstreit der Willkühr aufgehoben wird d. i. die Idee einer möglichen Vereinigung der Willkühr: in Beziehung auf welchen und die Möglichkeit desselben der Wille aller einstimmig werden kan und diese Idee enthält die oberste Bedingung aller erwerblichen Rechte. Er ist die synthetische Einheit der freyen Willkühr a priori die dem Begriffe des Erwerbs zum Grunde liegt.

Diese Sätze aber setzen voraus daß die Existenz der Menschen allgemein von einem solchen Besitz abhange worauf sich denn ein Recht gründet anderer Einstimmung zu einem Princip der Möglichkeit derselben anzunehmen.

E. 69.

Ein Doppelblatt, wovon das erste in 4^0 mit 25 und 27 Zeilen, das zweite ein halbes Quartblatt, von dem noch unten ein Stück abgerissen ist, mit 12 und 9 Zeilen quer beschrieben. Die mit sehr schlechter blasser Tinte auf sehr grobem Papier sehr flüchtig hingeworfenen und durch Abkürzungen oft bis zur Unleserlichkeit entstellten Schriftzüge weisen, wie die 3 letzten Blätter 31—33 des Convoluts D auf die 50er Jahre. Was den Inhalt betrifft, bezieht sich die erste Seite auf den in Blatt 32 u. 33 daselbst behandelten Optimismus, die übrigen Seiten aber sind eine Vorarbeit für das Vorwort zu der 1755 erschienenen „Allgem. Naturgesch. u. Theorie des Himmels“ (Bl. 5 ff. K. S. W. chron. v. Hartenst. I, 211 ff.).

[*69, I.*]

Du frägst wer ist glücklicher in der Welt der Tugendhafte oder Lasterhafte wenn man es untersucht so wird bey den Vortheilen des [*ausgestrichen*: Tugendhaften] Boshaften allemal etwas untermengt seyn was der [*ausgestr.:* Lasterhafte] Tugendhafte nicht begehrt u. um deswillen er seinen Zustand mit des andern

seinem nicht vertauschen möchte also ist er in der That zufriedener mit sich als man denckt. Die Uebel die den Tugendhaften betreffen betreffen eigentlich nicht die Tugend sondern sind allen gemein. Wenn die allgemeinen Gesetze nur solten auf die Beziehung der frommen u. gottlosen eingeschränkt seyn so sagt welches sind denn die Frommen. Werden nicht einer diesen vor strafwürdig der andere aber einen andern davor halten u. würde denn Gottes Gerechtigkeit von allen erkannt seyn. Brod ist nicht der Tugend sondern des Fleißes Lohn. Wenn du endlich dem Menschen alles Gute giebst sage bist du denn zufrieden begehrst du nicht immer mehr und wird Gott wohl ein Ziel deiner Wünsche finden können. Der wahre Preis der Tugend ist die innere Stille der Seele die übrigen Güter stürtzen oder verderben sie. Die Gelehrsamkeit Nachruhm Reichthum alle haben nicht das wahre Gut bey sich. Also macht die Tugend nur das wahre Glük welche so wohl in dem Ueberfluß als in dem Mangel in dem Weinen sowohl als in der Fröhlichkeit etwas findet was sie befriedigt. Da die Tugend also keinen Mangel findet so gilt wünschen nichts.

Die Eigenliebe die sich mit Gottes und des Nächsten Liebe verbindet macht der Menschen glük aus. Je größer die Liebe je weiter ausgestreckt desto größer ist das Glük. Gott fängt von der Liebe beym Gantzen an und erstrekt sie bis zu den Theilen die Nächstenliebe aber fängt von sich selber an und verbreitet sie nach u. nach über das Gantze. Einen solchen lacht die Erde von allen Seiten an und die Gottheit sieht selber ihr Bild in seinem Reich [?].

[*69, II.*]

Ich habe mir einen Vorwurf gewählet welcher sowohl von der Seite seiner innern Schwierigkeit als der von seiten der religion nur wenig Hoffnung zu einem guten Erfolge verspricht [*vorher hat gestanden:* als der Verantwortung der religion mit den größten Schwierigkeiten umgeben ist]. Das systematische in dem gantzen Umfang der Schöpfung zu entdecken u. die Ver-

bindung aller Weltordnungen mit einem philosophischen Auge [*durchgestr.:* einzusehen] zu übersehen, die Bildung der Weltkörper und alle Ordnung in ihren [*ausgestr.:* Stellungen und] Bewegungen und die Schönheit der gantzen Natur [*ausgestr.:* im großen] auf eine mechanische Art zu erklären scheinen Einsichten zu seyn daran [?] [*vorher:* denen] die menschlichen Fähigkeiten nicht gelangen werden [*ausgestr.:* gewachsen sind und]. Von der andern seite drohet die Religion mit einer feyerlichen Anklage über die Verwegenheit [*ausgestr.:* des Versuches] den Ursprung des Weltgebäudes in den allgemeinen Bewegungsgesetzen der Materie suchen zu wollen und befürchtet daß dieses dahinausliefe die Vorsehung ihres Vorrechtes zu berauben. Ich sehe alle diese Schwierigkeiten [*ausgestr.:* zu vor allein ich we] wohl ein und werde doch nicht kleinmüthig. Ich habe wie Colon auf geringe Vermuthung die Unternehmung einer gefährlichen Reise gewagt und habe ein neues Land entdeckt. [*Ausgestr.:* Der glückliche Ausschlag wofern Wenn mir] Ich berufe mich darauf mir nur auf dem Fuße zu folgen u. der Ausgang der Untersuchung wird mein unterfangen rechtfertigen.

Ich habe nicht ehe den Anschlag zu diesem Vorhaben gefasset als bis ich [*ausgestr.:* das Gemüth in Ansehung] mich in Ansehung der Pflichten gegen die Religion in Sicherheit gesetzt hatte [*ausgestr.:* durch in Ansehung desselben unverletzt gesehen]. Mein Eifer ist verdoppelt worden dieser Bahn zu folgen nachdem mir die Vortheile in die Augen geleuchtet die die Verehrung Gottes aus dieser Art der Betrachtung so gar bey denen zeugen muß die in Ansehung der bisherigen Gründe aus der Natur verstockt geblieben. Ich will getreulich anführen was wohlgesinnte und nur [?] behutsame Gemüther in meinem Plane anstößiges finden können und [*durchgestr.:* werde die Nebel zerstreuen] bin bereit denselbigen der strenge eines [?] Rechtgläubigen areopagus mit einer freymüthigkeit die das Merkmal einer redlichen gesinnung ist zu unpartheyischer prüfung zu unterwerfen. Laßt uns die Anklage des Sachwalters des Glaubens vernehmen.

Wenn der Weltbau mit aller Ordnung lediglich eine Wirkung der [*ausgestr.:* sich selbst] ihren gewaltigen Gesetzen überlassenen Materie ist, Wenn die blinde Mechanik ihrer Bewegung von sich selbst zu so schicklichen Bildungen zu so regelmäßigen Bewegungen ausschlagen kan [*Fortsetzung auf dem halben verstümmelten Blatt [69, III.] quer:*] so ist der Beweis eines göttlichen Urhebers der aus dem Anblik der Schönheit der [*abgerissen, vielleicht:* Welt gezogen] wird entkräftet, [*ausgestr.:* die Vorsehung göttlicher Kraft ist unerwiesen] die Vorsehung [*weggerissen:* eines göttlichen?] wesens ist unnöthig Epicur lebt mitten im Christenthum wieder auf u. eine unhei [*weggerissen:* lige Weltweisheit?] tritt den Glauben unter die Füße [*ausgestr.:* deren Ehre darin besteht ihr] die ihre gröste Ehre [*weggerissen:* darin sucht?] ihm dienstfertige Hände [?] darzureichen. Wenn ich diesen Vorwurf gegründet fände oder wenn ich [*weggerissen:* mir vorstellen?] könte daß nach genauer Prüfung dieser Sätze irgendwo ein solcher Scrupel übrig bleiben [*wegger.:* könnte?] würde ich der erste seyn der meine Unternehmung in die Dunkelheit der Vergessen [*wegger.:* heit zu] stellen kein Bedenken tragen würde, allein ich finde das Gegentheil. Ich sehe das Syst[ematische] der Natur mit den allerkräftigsten Beweisen einer göttlichen über alles gebietenden Weisheit erfüll [et und] Gott an der Spitze der Schöpfung [*ausgestr.:* aller vernünftigen Wesen er] mit dem hellesten Licht gläntzen den Ep [icur] mit seinen eigenen Waffen überwunden und den Unglauben vor dem Thron der Religion ohne Hoffnung im Staube erniedrigt.

[69, IV.: Die ersten Worte jeder Zeile weggerissen.]

. . . . . . ich auch [?] diejenige die ein ungelehrtres Vorurtheil nicht der Freyheit zu [*ausgestr.:* denken] prüfen gäntzlich beraubt . . . . . . allen [?] welches meine Gesinnungen u. deren übereinstimmen mit der religion deutlich darlegt durchzulesen u. mich danach . . . . . . müste [?] mich selbst sehr betrügen wenn billige Leser nicht wenigstens

aufmerksam würden das System . . . . [de]ßwegen [?] kennen zu lernen.

. . . . . . [*vielleicht:* Ich erkenne den?] gantzen Werth derjenigen Beweise die man vor [?] die Gewißheit einer alles anordnenden Weisheit . . . . . . [*vielleicht:* aus der Schönhei]t u. den Ubereinstimmungen der Natur ziehet. Wer sich nicht muthwillig verblenden will wird seine . . . . . [Ueber] zeugung darinnen warnehmen. Allein ein Misverstand eine durch eine üble Einsicht verleitete Hofnung [?] . . . . . . [Ver]theidiger der Religion die Verächter der Vorsehung auf eine solche Art zu nöthigen die . . . . . . die herrlichsten Beweise ihrer [?] Offenbahrung zu rauben.

E 70.

Ein halbes Quartblatt: Perückenrechnung) aus dem Jahre 1770. Dieses Blatt erzählt uns wie bisher noch keines aus Kant's Leben und Gewohnheit, nicht sowol daß er sich als Magister die Perücke von einer Frau „accomodiren“ ließ, sondern daß er die von ihr ausgestellte Quittung wie ein vorsichtiger Haushalter so lange aufbewahrte; denn erst nach mehr als 15 Jahren kommt sie ihm wieder vor die Augen, und nun zerreißt und verwirft er sie nicht, sondern wieder sehr haushälterisch benutzt er den frei gebliebenen Raum der beschriebenen und die ganz freie Rückseite zu ausführlichen Erörterungen über den Ehrenpunct, ein Thema, das ihn wiederholt und damals ganz besonders beschäftigt haben muß, und — zu einer gelegentlichen Notiz, die uns verräth, daß Kant in der Braunschweiger Waisenhaus-Lotterie gespielt habe. Es ist*

---

*) Sie lautet: Hochedlen Gebohrnen und Hochzuehrenden Herren
Profeser Kandt

Habe die Ehre ein Halb Jahr Derro Parucke zu akmodiren Von 1 December 1769. biß d. 1 Juni 1770: davohr 6 fl. richtig erhalten Voueber ich Gehorsamst quetire

M. L. Riebendahlin.

dies dieselbe Lotterie, in der auch Lessing sein Glück wiederholt versucht hat, wie wir aus seinen brieflichen Mittheilungen an Eva König wissen. Diese für uns nicht uninteressante und, wie ich glaube, bisher noch unbekannte Notiz setzt uns zugleich in den Stand, Kant's Aufzeichnungen, die ich trotz des frühen Datums auf dem vorliegenden Blatte der Handschrift nach doch nicht früher als Mitte der 80er Jahre zu setzen vermochte, richtig zu datiren. Es fragte sich, wann wurde die 6te Classe der Braunschweigischen 33ten Waisenhaus-Lotterie gezogen? Wenn nach dem von Krünitz in seiner ökonomisch-technologischen Encyklopädie Thl. 81. S. 39 ff. mitgetheilten Plan der von Herzog Carl Wilh. Ferdinand v. Braunschweig dem großen Waisenhause B. M. Virg. zu Braunschweig verwilligten 48. Lotterie diese in ihren 7 Classen 1800 u. 1801 gezogen wurde, und wenn jedes Jahr eine solche stattfand, so mußte die 33ste in die Jahre 1785—86 fallen. Volle Gewißheit und Richtigstellung aber verdanke ich durch die Vermittelung des verstorbenen Prof. Aug. Müller in Halle dem Braunschweiger Stadtarchivar Hrn. Prof. Dr. Ludw. Hänselmann mit folgender aus dem 100. Stücke des Braunschw. Anz. vom J. 1787 gezogenen Nachricht: „Lotteriesachen". „Sonnabend den 29. Dec. werden die Gewinnloose zur 6ten Klasse der hiesigen 33sten Waisenhauslotterie, auf dem gewöhnlichen Lotteriesaale im Neuenhofe gewickelt, gemischet, und in die Maschine gethan, und darauf die Ziehung vorbenannter Klasse den 31sten desselb. vorgenommen. Denenjenigen, die Belieben tragen dieser öffentlichen Handlung mit beizuwohnen, wird, in so weit es der Raum leidet, der Zutritt verstattet. Braunschweig den 20ten December 1787." Den Zusatz „mit der Devise den Schaden zu ersetzen" möchte Hr. Prof. Hänselmann auf das erste der 4 fraglichen Loose beziehen, denn „die letzten vier Worte tragen ganz den Stempel der Devisen, mit denen die einzelnen Loose — ob von dem Directorium, oder von den Collecteuren oder etwa von den Spielern? weiß ich nicht — versehen und in die Listen eingetragen zu werden pflegten". Krünitz verspricht sub voc. „Devise" von den sogenannten Lotterie-Devisen bei einer andern Veranlassung zu sprechen. Wo er dies thut,

habe ich nicht ermitteln können; der 132 Seiten lange Artikel „Lotterie“ giebt keinen Aufschluß.

Das Blatt trägt über der Quittung 3, und unter derselben 11 Zeilen. Die Rückseite ist in zwei Hälften gebrochen u. in verschiedener Richtung mit 26 u. mit 35 Zeilen beschrieben.

[70, I.] Oben 3 Zeilen:

Da jetzt das Gemeine Wesen durch Künste u. Ackerbau sich mit seiner Kriegsverfassung nicht abgeben kan so muß es solche haben die nicht Bürger sind und sich gänzlich damit befassen. Also ist es jetzt nicht Bürgerpflicht mithin entweder Eigennutz oder Ehre. Die letztere [*bricht ab.*]

Unten 11 Zeilen:

Der Ehrenpunct besteht in dem Werthe den iemand in der Meynung anderer von seiner Ehrliebe selbst hat so fern er ihn dem Werthe des Lebens gleichschätzt. Die Meynung anderer von unserer Treue [*ausgestr.*: Gewissenhaftigkeit] in Beobachtung unser Pflicht kan für uns immer hinreichend seyn. Aber es giebt Fälle wo andere dabey nicht gesichert zu seyn glauben sondern durchaus Ehrliebe als die einzige Gewährleistung von uns fodern weil die größte Verleitungen Liebe zum Leben und Liebe zum Geschlecht unsere beste Maximen leicht umstoßen können.

In diesem Falle der Versuchung sind nur Soldaten und Frauenzimmer die auf Ehe hoffen. (Denn bey Männern ist man in der Ehe wegen ihrer Treue keine gewährleistung weil ihre übertretung nicht so gefährlich ist). Es giebt zweyerley Ehre Standesehre u. [*ausgestr.*: Geschlechtsehre] bürgerliche Ehre Der Soldat hatte in alten Zeiten wo er in den Krieg als bürgerliche Pflicht gehen mußte nur bürgerliche Ehre. Diese ist weggefallen nachdem der Adel mit seinen Leibeigenen einen besondern Kriegsstand ausmachte, mithin der Bürger diese Pflicht nicht hatte und jener sich dafür auch von Bürgerpflicht ziemlich los sagte. Weil der Liebe zum Leben schwerlich ein eigen-

nützïger Bewegungsgrund der genugsam anhaltend wirkte entgegengesetzt werden kan u. Schutz des Staats ein Verdienst ist so mußte die Vertheidigung desselben mit Ehre die noch höher geschätzt werden muß als Leben verbunden seyn.

[Rückseite in 2 Hälften gebrochen. Auf der einen 25—26 Zeil.:]

[70, IIa 26 Zeilen:]

Fortior armis, luxuria incubuit victumque vlcifcitur orbem*)

Das Wohlleben mit Geschmak das Arm macht ist die Ueppigkeit.

Das Wohlleben ohne Geschmak das krank macht ist die Schwelgerey Luxuries

Luxus ist der Aufwand eines Zeitalters oder Volks auf Dinge des Geschmaks der Dürftigkeit hervorbringt (Dürftigkeit ist der Grad der natürlichen Bedürfnis der ihre Befriedigung schweer macht). Armuth das Unvermögen es zu befriedigen. Der luxus scheint zu der bürgerlichen Anlage der Menschen zu gehören als der Fortgang in der cultur bis zum maximum der Anspannung menschlicher Kräfte. Er ist dem Staate vortheilhaft wenn er nicht weichlich ist und mit der Freyheit sich vereinigen läßt.

Luxus kan zwar einem einzelnen oder etlichen beygelegt werden Alsdenn aber hat er nichts Tadelhaftes in sich weil er Vielen Gelegenheit zu verdienen giebt.

Ehrenpunct. Der Ehrenruf ist die öffentliche Meynung von dem Werthe oder Unwerthe einer Person. Der Fall in welchem das allgemeine Urtheil eine Achtung für den Ehrenruf fodert dadurch dieser ihm mehr werth seyn soll als das Leben ist der Ehrenpunct. Der Ehrenpunct setzt also voraus daß das Publicum für seine Meynung eine Achtung fodere die man für das höchste Gesetz nicht stärker fodern kan. Welcher Fall

---

*) Juvenal sat. VI. v. 292. 293.
Nunc patimur longae pacis mala: saevior armis
Luxuria incubuit victumque ulciscitur orbem.

kan es denn seyn da diese Foderung auch nur den Schein von Vernunft und Billigkeit bey sich führt. Es ist derjenige wo der ganze Werth eines Standes oder Geschlechts blos auf der Achtung beruht welche eine jede Person desselben für die Meynung des Publici von ihm hegt. Der Werth des befehlenden Kriegsmanns (officier) beruht auf seinen Grundsätzen der Ehre so wie der des Frauenzimmers. So wie bey jenem Muth so bey diesem Keuschheit ist das wovon sie die Meynung beym publico erhalten müssen denn darauf beruht ihr ganzer Werth. Die Übertretung dieser Achtung für die Meynung des publ. bringt den Stand u. das Geschlecht um den Werth. Zum Anstos aber einem ganzen Stande zu dienen ist eine Erniedrigung die dem Leben den Werth nimmt.

[70, IIb. 35 Zeilen:]

Zur Braunschweigschen 33sten Waysenhauslotterie
Sechste Claſſe. für ein viertel Loos

No. 23488 Mit der deviſe den Schaden zu ersetzen
15847
15847
15847

Der Werth unverheyratheter Weiber beruht auf der Meynung die man sich von ihrer Enthaltsamkeit macht und dem Werthe den diese selbst in jene öffentliche Meynung setzen. Eben das beym Officier. Beyde aber bey ihres gleichen weil eine Verletzung dieser Meynung den ganzen Stand u. Geschlecht in Verachtung bringt.

Bis auf einen punct accurat zu seyn braucht der Buchhalter der Geometer der Gewissensrath der Richter u. der Ehrenmann denn wenn man auch nur etwas dawieder nachsieht, so weiß man nicht wie weit der Fehler oder das Vergehen gehen kan.

Die Theile des Körpers stellen sich von selbst ins Gleichgewicht u. hiedurch in Ruhe wenn der punct an dem [sie] hängen über dem Schwerpunct ist oder sie ruhen auch auf einer breiten Basis. Werden sie aber auf einen punct gestellt, so müßen sie sich entweder continuirlich im Kreysel drehen oder sie fallen.

Ehrenpunct

Es ist bemerkungswürdig daß in Ansehung aller dieser Puncte man gemeiniglich viel bedenklicher ist als um große u. in die Augen fallende Entscheidungsgründe unsers Urtheils daß der Rechtsgelehrte sich oft über Ungerechtigkeiten, der Gewissensrath über Laster und der Ehrenmann über bürgerliche verächtliche Handlungen wegsetzt, aber alle bey einem zweydeutigen Puncte die größte Scharfsinnigkeit verwenden vermuthlich weil sie wenn sie darin genau sind sie sich selbst u. andere in Ansehung des Übrigen desto vollkommener der Regel angemessen finden.

Keiner aller dieser Puncte veranlaßt soviel Tragoedien als der in spätern Zeiten aufgekommne Ehrenpunct. Weil die Meisten nach nichts mehr fragen als wofür sie gehalten werden u. zwar von ihrem eignen Stande.

[Am Rande quer 3 Zeilen:] Empfindeley ist das vermeyntliche Gefühl fürs Intellectuelle so fern es ohne Grundsätze thätig seyn soll.

E 71.

Ein schmaler Streifen, beide Seiten eng beschrieben mit je 57 Zeilen, aus den 90er Jahren, zur Politik und Religionsphilosophie, zum größten Theil Vorarbeit zum Streit der Facultäten (1798), vgl. besonders S. 50 und die Postel betreffende Anmerkung auf S. 51. (K. S. W. chron. v. Hrtst. VII, 356.)

[71, I.]

Die Theologen sind entweder Moraltheologen oder Cleriker.

Frömmigkeit in der Tugend ein verrufener Nahme ist.

Ob alles was zum Übergange aus dem Judenthume ins Christenthum gehört Religion sey nunc hae reliqviae etc. — Wenn man es herausschaffete Lappen an einem neuen Kleid.

Daß die Tugend der Heyden nicht aus dem Princip der Pflicht sondern der bloßen Selbstbeherrschung mithin der eigenen Freyheit abgeleitet war.

Wäre keine Bibel so würde das Moral als eine Religion. Wäre aber keine Moral so würde auch bey dem Glauben an eine Bibel doch keine Rel. seyn.

Der Kirchenglaube kann absurd seyn (polytheism) u. die Religion doch gut.

Naturalistisch oder mystisch — Wer die Episteln geschrieben habe.

Im Kirchenglauben ist das Geheimnis der h. Dreyeinigkeit eine Vorstellung der göttlichen Natur und ein Begrif des theoretischen Erkentnisvermögens der überschwenglich ist und von uns nicht gefaßt werden kann sondern ein todter Buchstabe. Wenn er in den Religionsglauben aufgenommen werden soll so muß er in einen Begrif des göttlichen Willens übersetzt und die Schrift die davon handelt dahin nämlich als Princip der Moralität für uns ausgelegt werden, weil es sonst keine Beziehung auf die Besserung des Menschen so fern seine Pflichten als göttliche Gebote angesehen werden dienen könnte. Dieses wird selbst durch die Zergliederung des Schriftausdruks bestätigt. Denn wenn unter dem Sohne Gottes ein Mensch verstanden würde so wäre er entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts und so wie die Versuchungen und die Leiden des einen Geschlechts in vielen Stücken (Versuchungen und Schwachheiten) von denen des anderen wesentlich unterschieden seyn die für beyde zu leistende Genugthuung und Beyspiel in zwey verschiedenen von Gott erzeugten Personen (einem Sohn und einer Tochter) gedacht werden müssen. Weil die Menschen vornehmlich im Überschwenglichen wo sie freyen Raum zum Dichten vor sich finden nicht leicht eine Thorheit unversucht lassen so hat auch Postell*) in der Mitte des 16ten Jahrhunderts eine das

*) Ueber den Schwärmer und Chiliasten Wilhelm Postel (1510 bis 1581) giebt Adelung in seiner „Geschichte der menschlichen Narrheit" Theil VI. (Leipz. 1788) S. 106—207 genügenden Aufschluß. Die höchst seltene Schrift, in der Postel seine Lehre von der Mutter Johanna als Erlöserin nicht des weiblichen Geschlechts, wie Beza, Pasquier u. A. misverstanden haben, sondern der von ihm als Weib bezeichneten sinnlichen

weibliche Geschlecht erlösende Jungfrau aufgestellt. Also kann es nur die Idee der gottwohlgefälligen Menschheit in moralischer Absicht überhaupt unter dem Sohne Gottes verstanden werden nicht irgend · ein besonderer Mensch (wie etwa Christus) verstanden werden, wovon dieser also da er auf Erden kam die Erscheinung das moralische Ebenbild und das Beyspiel ist.

[*71, II.*]

Das bürgerliche Wesen ist innerlich

1. Oekonomie, wozu alle Erwerbmittel der Unterthanen Landbau, Handel, u. Künste (Wissenschaften) gehören.

2. Finanzwesen was der Staat von dem Volk erwerben muß theils zu den laufenden Ausgaben theils für den Schatz das Ganze zu erheben.

3. Policey wozu auch Religion öffentliche Sittlichkeit öffentliche Sicherheit, öffentliche Gemächlichkeit, öffentliche Nothdurft. wozu also sorge dafür daß alle unentbehrliche Bedürfnis auf den Märkten da sey u. zwar in Preisen die mit dem Vermögen eines im Flor bleibenden Volk zusammenstimmen. Ferner die Armenanstalten u. Krankenhäuser.

4. [*ausgestr.:* Religion] Justiz, [*ausgestr.:* worunter] auch

[*ausgestr.:* 5. Religion] Zur Policey gehört auch öffentliche Anständigkeit mithin auch Religion negativ betrachtet d. i. Verwahrung vor Schwärmerey u. Aberglauben die das Volk irr machen u. alles öffentlichen Anstoßes wieder Sittl.

Seele des Menschen vorträgt, führt nach Brunet Manuel du libraire den Titel: „Les très merveilleuses victoires des femmes du nouveau-monde, et comment elles doivent à tout le monde par raison commander, et mesme à ceux qui auront la monarchie du monde vieil, par Guill. Postel. Paris Gueulard et Warencore, 1553.“ (81 Bll. 16⁰.) Neue Ausg. Turin 1869. 4⁰. Kant scheint Adelungs Schrift nicht gekannt zu haben, oder wenn er sie kannte, theilte er seine Auffassung hinsichtlich der Mutter Johanna nicht. Auch die neuerdings erschienene Schrift von G. Weill, de Gulielmi Postelli vita et indole (Thesis) Lutet. Paris., 1892 verwirft (S. 92. 93) jene oft wiederholte irrige Ansicht auf Grund von Postels eigenem Zeugniß.

Vom probabilismus in der Theorie und Praxis ┼ Drama ┬ Was zur Religion gezählt werden soll muß ganz gewiß seyn mithin kann es nur in moralischen Grundsätzen bestehen denn ich muß vor meinem Gewissen es verantworten Kirchenmeinungen können als probabele gelten aber doch nicht in Ansehung der objectiven Religionslehre sondern nur der Geschichte die ich auch bezweifeln kann.

Der Stoiker sprach von Pflichten aber stellte sich den Menschen darum nicht als verbindlich vor sondern als erhaben und von Würde — daher der Begrif des Tugendhaften als des Weisen der aller Verbindlichkeit entschlagen von selbst das Gute thut. Daher andern Guts thun aus Gnade nicht aus Verbindlichkeit — das macht der Mensch war in ihren Augen nur roh (von Natur) aber der Weise selbst fing nicht von der Besserung des Bösen sondern der Cultur des Guten an.

Der Begrif Demuth hat im lateinischen keine Benennung und bedeutet etwas was zwar die Würde der Menschheit in unserer Person nicht verringert aber die Würde des Menschen in Schatten stellt.

Mein u. Dein

1. wozu ist erstlich ein Besitz nothwendig; 2. das außer zu besitzen ein Besitz ohne Inhabung 3. in Ansehung der Sachen ein Besitz vor allem rechtlichen actus d. i. ein natürlicher durch sein bloßes Daseyn da er in dem Raum enthalten ist den er besitzt.

Analyt. R.gesetze sind die wo das Mein u. Dein nur auf den phys. Besitz eingeschränkt. Synth. aber wo es über denselben ausgedehnt wird. Die letztere können nur durch † die Sicherheit die die äußere gesetzliche Verfassung giebt verbindend seyn also der gemeinschaftl. Wille a priori

† dadurch daß es in einem gemeinschaftl. idealen Besitz aus behalten wird statt haben.

E 72.

Ein Blatt 8⁰ mit Rand, mit 41 Zeilen auf der einen Seite, am Rande 23 Zeilen, und auf der andern Seite 10 Zeilen und 5 Zeilen am Rande. Aus den 80er Jahren. Zu vergleichen ist das in der Tugendlehre (1797) § 52. S. 168—172 mitgetheilte „Bruchstück eines moralischen Catechismus“.

[72, I.]

Catechism

F.) Was ist Dein größter Wunsch? A. Daß ich jederzeit zufrieden sey. F.) Freylich ist das Dein ganzer Wunsch denn wenn Du jederzeit zufrieden bist so hast Du nicht Ursache noch etwas zu wünschsn. F.) Nenne mir einige Dinge die Du wünschest u. zu Deiner Zufriedenheit verlangest? A.) Gesund seyn Reichliche u. Angenehme Nahrung Kleidung Wohnung Umgang etc. Langes Leben Vielleicht auch gar nicht sterben zu dürfen, weil das aber ein Wunsch des Unmöglichen ist nach dem Tode wiederum zu leben u. so ewig zufrieden zu seyn. F.) Das würde nun die Zufriedenheit aus Deinem Wohlbefinden seyn weswegen man einen Menschen glücklich preiset. Ist aber nicht noch etwas was wenn Du auch alles dies besäßest Dir doch die Zufriedenheit sehr stöhren würde? A.) Ich weiß nicht. F.) Wie wenn des Abends an dem Tage wo Du alles jene Wohl des Lebens genossen hättest Dir Dein Gedächtnis vorhielte daß Du da einmal gelogen einen armen Menschen der einen schweren Fall gethan nicht geholfen etc. würdest Du noch mit Zufriedenheit Dich des zurückgelegten Tages erinnern? Nein. F.) Womit bist Du aber da Dir selbst doch kein Schade wiederfahren ist unzufrieden — A.) — F.) Mit Dir selbst bist Du unzufrieden mit Deinem Zustande u. Deinem Glük würdest Du sonst zufrieden seyn. A.) Du verachtest Dich selbst Du zürnst über Dich selbst Du schämst Dich vor Dir selbst wenn noch irgend etwas Gutes an Dir ist. F.) Kann denn diese Deine Unzufriedenheit nicht durch das was das Glück Dir sonst bescheert als etwa eine Belustigung im Spiel, Jagd, Spatzierfarth u. dergleichen ersetz

werden?*) A.) Nein nicht das Glük oder was Dir überhaupt von Andern wiederfahren kann sondern nur was Du selbst thust kann Dir die Zufriedenheit und auch die nicht einmal vollkommen wiedergeben. Sie bleibt: ausser Du mußt ein ganz anderer ein guter Mensch werden der Du bis dahin nicht warest und hast also den alten Menschen mit allen seinen Sünden abgelegt. Das Wohlbefinden kan also die Unzufriedenheit beym Mangel des Wohlverhaltens nicht ersetzen. F. Was würdest Du aber zu Dir selbst sagen wenn Dir gleichwohl alles nach Wunsch glüklich ginge? A. Du würdest durch das Glük selber wenn Du vornehmlich andere denen es nicht so gut wird siehest nur gedemüthigt werden u. zu Dir selbst sagen ich bin des Guten nicht werth und wenn ein Verständiges Wesen es auszutheilen hätte so würde er es mir nicht zu Theil werden lassen. — Aber wenn ein so verständiges u. gutes Wesen auf Deinen Wunsch zum guten Menschen machte wäre es nicht um so viel besser. — (Er müßte einen ganz andern Menschen machen). A. Davon habe ich keinen Begrif ich muß das was mich zum guten Menschen macht selbst thun was ein anderer thut das macht mich nicht gut. Zurechnung.

[72, II.]

F. Unter Deinen Wünschen ist also auch der daß Du ein guter Mensch seyn und bist Du es nicht ein solcher werden mögest. Welcher von Deinen Wünschen ein beglükter oder ein guter Mensch zu seyn ist wohl größer? A. Der letztere wenn ich aufrichtig sagen soll aber die Vernunft sagt mir doch das erstere sey wichtiger. F. Welcher ist dringender d. i. am

---

*) *Hier schaltet Kant am Rande noch folgende Frage ein*: F. Aber kann sie nicht auch durch gute von ungefähr daraus entspringende Folgen: da Dir ein Vortheil daraus erwächst oder Du genöthigt wirst u. durch Schaden klug oder weise wirst vergütet werden? Nein der innere Vorwurf bleibt und so gar Du mußt ihn nicht vergessen. Erlittenes Böses zu vergessen ist auf 2erley Art gut. Das vergangene Leiden wenn es hernach gut geht erzählen wir gern.

wenigsten aufzuschieben? A. Der erstere denn bist Du selbst ein Nichtswürdiger so haben alle Glüksgüter in Deiner Hand keinen Werth. F. Kanst Du aber auch durch Deine Bemühung ein von Grunde aus guter Mensch werden oder bist Du es bleiben? A. [*bricht ab.*]

[Am Rande:] Frey ist der so unter Gesetzen steht die er sich selbst giebt ob er gleich nach diesen kann gezwungen werden.

E 73.

Ein langer schmaler Streifen von 64 und 67 Zeilen aus den 90er Jahren, zum kleineren Theil rechtsphilosophischen, zum größeren religionsphilosophischen Inhalts, besonders mit Bezug auf den Mysticismus und auf die Verantwortung gegen die von höchster Stelle erhobene Anklage wegen der in seiner „nicht populären" Schrift über die Religion vorgetragenen angeblichen Entstellung und Herabwürdigung der biblischen und christlichen Lehren; also Vorarbeit zum Streit der Facultäten.

[73, I.]

Das Recht als bloße Form betrachtet ist von dem Recht als Sache dergleichen es mehrere geben kann zu unterscheiden.

Ein Recht ist ein Object des Besitzes einer Sache oder des Bestimmungsgrundes der Kräfte eines andern zur That oder einer andern Person.

Der Besitz kann intellectuel oder auch sinnlich bestimmter Besitz seyn.

Der intellectuelle Besitz steht unter keinen Bedingungen von Zeit und Raum enthält aber die Regel für den letztern (den sinnlichen).

Die categorien des rechtlichen (intellectuellen) Besitzes überhaupt machen allein kein Erkentnis des Mein und Dein aus wenn nicht die Form[en] der sinnlichen Anschauung hinzukommen als der Schemate des Besitzes.

Das Recht (formaliter) ist eine Idee der der correspondirende Gegenstand garnicht in der Erfahrung gegeben werden kan; also kan ius nicht in ius Noumenon und phaenomenon eingetheilt werden. Es kan nur in practischer Absicht gegeben in theoretischer aber nur gedacht werden. — Diese Idee aber hat objective Realität in Ansehung äußerer Verhältnisse nach Gesetzen der Freyheit blos dadurch daß sie gedacht wird. — Die synthetische Einheit der Willkühr als freye äußere Willkühr so fern sie (diese Einheit) als Bedingung der Möglichkeit der Unterscheidung des Mein und Dein betrachtet wird ist der Grund der Rechtsbestimmung. — Das ius purum geht als ideal voran das ius applicatum geht auf den empirischen Besitz so fern er unter jenem steht.

Strafgerechtigkeit: Nicht der Wille Aller kan eine Strafe über den einzelnen verhängen denn die übrige ausser diesem einen (der niemals zu seiner Strafe einwilligt) machen nicht alle aus sondern der allgemeine Wille wo von jedem individuum abstrahirt wird d. i. das Gesetz unter welches sich jeder einzelne begiebt.

Vom Unterschiede des Glaublichen Glaubwürdigen und Wahrscheinlichen probabilitas-verisimilitudo

Bendavid Meine Schrift ist nicht populär.

1. Daß man die ältere Moralsysteme von Seiten der critischen Philosophie viel zu ungerecht anklagt und zweydeytigen Ausdrüken wie dem der Glükseeligkeit grade die Verhaßte Bedeutung als die einzige mögliche anschuldigt

2. Forderungen an den menschlichen Willen gemacht hat die nur seiner Natur zu wiedersprechen und denen ähnlich zu seyn scheinen die man im System der Mystiker von der reinen Liebe zu Gott ohne Bedenken Schwärmerey nannte.

3 Das was eigentliche accommodation theoretische Lehre und künstliche Schrifterklärung ist und dem Buche stellenweise eine theosophische Farbe giebt das kann icht nicht für nützlich halten.

— Spiele des Witzes wodurch den biblischen und dogmatischen Begriffen vom Sohne Gottes, Versöhnung, Dreyeinigkeit Gnade Rechtfertigung etc. ein der Vernunft begreiflicher Sinn untergelegt — .wem soll dieses helfen.

4. Von der Ermahnung des B. Pr. etc. von Kanzeln

5. Zu allegorien u. genealogien zurückkehren verte

[73, II.]

6.) Damals als die Erklärung der h. Urkunden noch auf einer niedern Stufe stand und das wichtige Capitel von dem localen und temporellen jedes Schriftstellers in allen nur nicht in der biblischen Hermenevtik vorkam, der Dogmatism sich immer auf den Wortverstand der h. Schrift stützte da war es Bedürfnis und konnte also verdienstlich seyn die Worte der h. S. richtigen phil. Ideen anzubeqvemen — Nachdem man eingesehen hat daß Christus und die Apostel wohl schwerlich die Sprache unserer phil: Systeme geredet sondern zunächst die ihres Landes — durch Entdekung des Localen und Nationalen in diesen Schriften dahin gekommen daß nicht alles in der Bibel für alle sondern Absonderung der Vorstellungen erlaubt und zum Wachsthum in der christl. Warheit ganz nothwendig sey. Und nun wollten wir wieder zurük kehren zu Allegorien und Genealogien die kein Ende haben und führen zu unnützem Schulgezank mehr als zur Besserung durchs Christenthum. |1 Tim. 1, 4. 5.

Aber wie soll der Bibelleser oder das Volk jene gelehrte Hermenevtik fassen und zwar so mit Ueberzeugung daß er nicht in jenen Mysticism oder Buchstabenglauben zurük falle. — Die Bibel hat doch immer die Vernunft die jedem faßlich ist zu Grunde gelegt.

Mein Buch soll nicht populär seyn.

C. R. und Prof: Niemeyers Populärthum [?]

Ein Anderes ist die höchste Landesverordnung für Kirchen und Schulen und deren öffentliche Lehren die auf Bedingungen eingeschränkt sind ein anderes die Befugnisse der philos. Facul-

tät so fern nur Gelehrte zu Gelehrten reden wo es nicht darum zu thun ist Bürger nach landesherrlichen Absichten zu regieren sondern dem freyen Denken Platz zu machen.

Gewissenhaftigkeit: ein jeder Ausdruk sowie [?] jede auf die Gefahr daß sie vielleicht etwas seeleverderbliches enthalten könne gewagter Ausdruk würde von mir öffentlich wiederrufen worden seyn wenn ich mir dessen bewust wäre.

Am Rande durchgestr.: 42 fl — 18
3 . — 22
46 . — 10

Instruction für die biblischen Theologen in Kirchen und Schulen
Ganz anders Publ:

Ich glaube nichts unwürdiges in der Vernunfttheologie und so fern sie Moral enthält in Ansehung der Religion der Vernunft gesagt zu haben und da der biblische Theologe sich auch der Vernuftideen bedient mußte ich sehen wie weit diese für sich selbst reichen und auf welche Art sie mit jenen in Harmonie gebracht werden können Alles als Hypothese.

Die Sache wurde so vorgestellt wie sie zwischen der philosophischen und theologischen Facultät nicht zwischen den ersten und den Geistlichen und nicht vor dem Volk sondern dem Gelehrten publicum geführt ward.

Mein Buch ist keine Rede ans Volk denn dazu ist es viel zu gelehrt und unverständlich sondern an die Facultäten um wie weit die Rechte der biblisch theologischen im Verhältnis auf die philosophisch theol[og]ischen gehen auszumachen weil beyde in Harmonie sollen gebracht werden. Die höchste Instanz ist hier nicht als die im politischen sondern blos gelehrten Gemeinen Wesen betrachtet. Die Volkslehre steht unter dem politischen Oberhaupt des Gemeinen Wesens — die Rede ans Volk gehört unter die Verordnungen des politischen Gemeinen Wesens die an die Gelehrten unter die Facultäten.

Christus Schule, Apostel Gemeinde, Bischofe Kirche.

E 74.

Ein Blättchen in 16°, Fragment eines Schreibens mit der Unterschrift des Rendanten Schröder, der bekanntlich jedes Vierteljahr 55 Thaler aus der Berliner Ober-Schulcasse übersendet. Das Datum ist weggeschnitten. Aus den 90er Jahren, mit 31 und 14 Zeilen.

[74, I.]

Idealism

Einer specifisch verschiedenen Einbildungskraft muß ein anderer Sinn zum Grunde liegen denn die Einbildungskraft ist nur eine innere Bestimmung des Sinnes zu derselben Anschauung die er als Sinn hat.

Zur Critik der r. V.

Die zwey ſchwierigkeiten in ihr bestehen darinn daß gezeigt werde es wiederspreche sich nicht: I Die Seele erkenne sich theoretisch nur als phaenomenon mithin erkenne sie sich selbst aber nur als Erscheinung. — Die Auflösung ist diese sie erkennt sich nicht durch Begriffe welche blos die einfache Handlungen der synthesis sind welche zum Erkentnis überhaupt gehören nämlich nicht durchs Bewustseyn dieser Begriffe denn das wäre ein wiederspruch weil sie sich als Object erkennen soll sondern nur vermittelst der Anwendung derselben auf die innere Auschauung. Aber die Zeit kan sich in sich nicht ohne Raumesvorstellung und das Product in derselben durch die Einbildungskraft bestimmen. Der Raum liegt aber in ihrem äußeren Sinn den die Einbildungskraft auf gewisse Weise afficiren muß und dadurch auch der innere Sinn in Ansehung der Inhärenz dieser Vorstellung, selbst das Gefühl der Lust etc., afficirt wird. Aber auch das empirische Bewustseyn der Vernunftvorstellungen oder auch der categorien u. des Denkens überhaupt gehört immer noch zur Erscheinung weil es Begebenheit ist und es bleibt nichts intellectuelles als das Ich — practisch aber die Freyheit sammt ihrem Gesetze als Erkentnis

II. Wie wir vom Intelligibeln z. B. Gott durch categorien reden können unerachtet diese nur für phaenomena gelten um Erkentnis abzugeben also von einem Wesen das garnicht als phaenomenon vorgestellt werden kan

[74, II.]

Von der Seele in der Geburt, dem Leben u. dem Tode des Menschen. Darüber wir keine Erfahrung haben also nur entweder aus Erfahrung schließen oder a priori es aus dem bloßen Vermögen zu denken im Leben oder aus der Freyheit als Voraussetzung zu practischem Gebrauch der Vernunft beweisen müßten. Da aber das erste immer aus dem sinnlichen geschlossen seyn würde und das letztere blos aus dem Ubersinnlichen welches uns gegeben ist

Die Identität der Person betrift das Intelligibele Subject bey aller Verschiedenheit des empirischen Bewustseyns. Das letztere kan sehr verändert werden Aber so fern es zusammenhangend bleibt ist es die Erkentnis seiner selbst als derselben Person und wird zur imputation erfordert.

E 75.

Ein Blatt 8⁰, Fragment eines Billets, wie aus der Mundlackstelle zu ersehen, mit 43 Zeilen metaphysischen Inhalts und 42 Zeilen über den Ehrenpunct, aus den 90er Jahren.

[75, I.]

Man hätte nicht auf die mathem: Antinomien fallen können wenn man nicht die Dinge in Raum u. Zeit für Sachen an sich statt Erscheinungen genommen hätte. Denn wie konte man ein Weltganzes annehmen dessen Theile als Bedingungen doch immer bedingt seyn sollten. Aber im Raum ist es so. An Erscheinungen aber giebt es freylich nichts unbedingtes weil es bloße Vorstellungen sind (Uberdem müßte man bey einem gegebenen Ganzen auch von dem Unbedingten welches unendlich

weit liegt — Nehmen wir aber eine Weltgrenze an so haben wir eine Stelle der Welt im leeren Raum d. i. ein Relatum u. Veränderung der Stelle ohne Gegenstände wozu sie das Relatum hat. Beydes ist falsch weil der Raum nicht sache an sich sondern form der Anschauung ist die den Raum nur so fern wir ihn ziehen also blos als Prozessus in unserer Vorstellung bedeuten. — Eben so unendliche verflossene oder anhebende Zeit. — Die unendliche Theilung ist auch nur unter Voraussetzung der Idealität des Raumes möglich in dem die Körper oder Veränderungen in der Zeit nur Erscheinungen sind folglich an sich in Ansehung der Menge der Theile unbestimt der Regressus also ins unendliche geht. — Sie sind aber beyde falsch weil sie nicht logisch entgegengesetztes sondern realiter opposita enthalten. contraria also mehr sagen als etc.

Daß alles was in der Welt geschieht unter dem Gesetz der praedetermination stehe ist wahr weil sie phaenomena sind also Objecte möglicher Erfahrung ohne jene Gesetze aber dies nicht seyn könnten. — Eben das aber beweiset doch auch daß ein intelligibeler Grund derselben so fern die Menschen als noumena angesehen werden könten (welches nachher das moralische Gesetz ausweisen muß) zugleich gedacht werden können welche eben dieselbe Begebenheiten bestimmen ob sie zwar nicht von der Kette der Ursachen u. Wirkungen in der Sinnenwelt abhängig sind u. sie also nicht praedeterminiren. Also können beyde wahr seyn weil sie weniger enthalten als zu oppositis erfordert wird — Eben das gilt von der Möglichkeit eines nothwendigen Wesens obgleich alle mit der Welt als Ursache u. Wirkung zusammenhangende phaenomena zufällig sind. — Denn die dynamische categorien verstatten daß die Bedingungen von anderer Art sind als das Bedingte; nicht so wie die mathematische welche blos das Gleichartige als Bedingung annehmen. ‖ Das Ich was zusammensetzt u. trennt — 2 Ich als das zusammengesetzte der inneren Anschauung.

Wir können ein dynamisches Erkentnis von einem noumenon aber nur in practischer Rüksicht haben wenn wir ein

practisches Gesetz welches übersinliche Bedingung derselben zum Grunde legt für Menschen erkennen.

Der Satz alle Begebenheiten in Raum u. Zeit stehen unter dem Gesetz der Naturnothwendigkeit ist wahr. — Der andere sie stehen nicht unter diesem Gesetze weil der Grund derselben auch übersinnlich seyn kann da im ersteren Fall das Verhältnis des Grundes zu den Folgen nur ein sinnliches ist u. auf Möglichkeit der Erfahrung geht — Eben so es ist kein nothwendig wesen in der Sinnenwelt, Es kann aber doch in der intelligibelen seyn.

[75, II.]

Dreyerley Richter 1 Ehrenrichter 2. Sachenrichter über mein u. dein 3 Gewissensrichter Ehrensache — Rechtssache, Gewissenssache — Die erste bezieht sich auf die öffentl. Meynung der Gleichen welche verdammt oder losspricht. Die zweyte auf das Urtheil der bürgerlichen Obrigkeit welche über Eigenthum entscheidet die dritte auf sein eigenes moralisches Urtheil.

In Ansehung alles dessen ist ein Ehrenpunct Rechtspunkt und Gewissenspunkt bey allen ist die Analogie mit einem mathematischen Punct zum Grunde aus welchem mit einer gewissen Weite ein Kreis beschrieben gedacht wird innerhalb welchen jene Gegenstände gehören. und es ist eine gewisse Casuistik dazu erforderlich um ob etwas und wie viel in diesem Kreise in den kein anderes eingreifen soll gehöre.

Ehrliebe ob sie zwar sich auch auf das Urtheil andrer bezieht ist eine Tugend: Ehrbegierde aber ein Wahn der auch mit der durch äußeren Schein betrogenen Menge zufrieden ist — der Ehrenpunct und die Delicatesse desselben kann auch mit dem letzteren zufrieden seyn.

Wenn der Werth einer gewissen Classe von Menschen gänzlich oder größtentheil von der öffentlichen Meynung abhängt die man sich von ihr macht so hat diese einen Ehrenpunct und die wesentliche Unterschiede derselben die des Männlichen und Weiblichen Geschlechts sind die gegen einander in

Rivalität des Herrschens stehen so wird die Achtung für diejenige öffentliche Meynung ohne welches das weibliche Geschlecht seinen ganzen von ihm beabsichtigten Werth verlieren würde den Ehrenpunct des Weiblichen die Achtung aber für die öffentliche Meynung ohne welche das Männliche als ein solches im gemeinen Wesen betrachtet seinen freywillig angenommenen Werth verlieren würde den Männlichen Ehrenpunct ausmachen — die Kriegsehre und der Zucht u. Ehrbarkeit enthalten die zwey Ehrenpuncte — Sich nicht vor dem Tod zu fürchten und sich mit Gefahr desselben selbst Satisfaction zu nehmen gehört zur Kriegsehre so wie alles eher als die Meynung der Keuschheit zu verlieren zum Weiblichen Ehrenpunct — Der Kriegsmann mag seine Gläubiger unbezahlt lassen seines Freundes Weib oder Tochter verführen u. s. w. das trifft nicht seinen Ehrenpunct denn seine Classe leidet im Wesentlichen ihrer Bestimmung dadurch keinen Abbruch. Eben so in der Ehe Galanterie treiben trift noch nicht den Weiblichen Ehrenpunct denn diese Classe leidet dadurch nicht in ihren Wesentlichen Absichten nämlich sich nicht wohlfeileren Kaufs als unter Bedingung der Ehe wegzugeben. Adlicher — Edler: Duell — Um Ehre muß sich ein jeder selbst verdient gemacht haben: Sie kann nicht anerben wohl aber Eigenthum welches aber eigentlich keine persönliche Ehre erwirbt. Gewalt kan dem Oberhaupt des Staats anerben aber keine Unterthanen. Sonst haben diese ihre Mursas welche als Unterthanen des Chans

E 76.

Ein Doppelblatt 16⁰ mit Rand; auf der ersten Seite 27 Zeilen, auf der zweiten 22, am Rande 5 und quer 8 Zeilen, auf der dritten 23, am Rande 9 und quer 6 Zeilen, auf der vierten Seite 29, am Rande quer 6 und 8 Zeilen; aus den 90er Jahren. Material für seine Vorlesungen über practische Philosophie.

[76, I.]

Pflichten sind Handlungen die nach einem unbedingten Gebote der Vernunft nothwendig sind. Die Nöthigung zu solchen

Handlungen heißt Verbindlichkeit. Die moralische Beschaffenheit des Subjects durch die bloße Idee der Pflicht zu Erfüllung derselben genöthigt zu werden ist die Tugend; die Lehre alles dessen was zur Tugend gehört ist die Tugendlehre (Ethik.)

Die Tugendlehre geht daher auf alle Pflichten indem sie nur das von dem Allgemeinen der Sittenlehre besonders in sich enthält daß sie die Idee der Pflicht selbst zur Triebfeder macht. Die allgemeine Sittenlehre aber geht überhaupt auf pflichtmäßige Handlungen die Triebfeder dadurch das Subject dazu bestimmt wird mag in demselben seyn welche sie wolle. — Die Nöthigung aber die nicht durch die Idee der Pflicht geschieht d. i. die nicht eine solche ist welche die Vernunft des Subjects über sich nach Freyheitsgesetzen ausübt (sich selbst zwingt) kan nur die mit der Freyheit vereinbare Möglichkeit [seyn] von anderen zu solchen Handlungen gezwungen zu werden und gegenseitig andere zu solchen zu zwingen.

Also ist die Sittenlehre entweder die Rechtslehre oder die Tugendlehre.

Die Befugnis des Zwanges anderer (sie zu zwingen) gründet sich aber auf der Persönlichkeit des Subjects und die freye Willkühr der Person steht selbst unter der Idee ihrer Persönlichkeit wornach sie in Handlungen die auf sie selbst gehen durch sich selbst genöthigt wird und moralisch gezwungen nach der Analogie mit dem Zwange eines Anderen und diese Verbindlichkeit gegen sich selbst kann also auch das Recht der Menschheit in unserer eigenen Person heissen welches aller anderen Verbindlichkeit vorgeht.

[76, II.]

Das Recht der Menschheit in unserer eigenen Person gehört also noch nicht in die Tugendlehre weil sie auch nicht verlangt daß die Idee der Pflicht gegen sich selbst zugleich die Triebfeder der Handlungen sey: Es ist aber die oberste Bedingung aller Pflichtgesetze weil das Subject sonst aufhören würde ein

Subject der Pflichten (Person) zu seyn und zu Sachen gezählt werden müßte.

Wenn also die Befugnis über Gegenstände nach Willkühr zu verfügen das Recht überhaupt heißt so wird die über seine eigene Person durch das Recht der Menschheit in uns selbst eingeschränkt seyn welchem wir keinen Abbruch thun dürfen und dessen Hochachtung nicht zur Tugendlehre sondern zur Rechtslehre als bloße Einschränkende Bedingung gehört.

Die Tugendlehre hat aber ausser daß sie aus Achtung für Pflicht überhaupt pflichtmäßig zu handeln lehrt noch besondere Pflichten d. i. sie gebietet eine Maxime der Handlungen die nicht durch Gesetze bestimmt werden können weil sie nicht auf der Form der Gesetzmäßigkeit allein beruhen, sondern dadurch der Willkühr (dem Willen) ein Zwek als Materie d. i. Object zur Pflicht gemacht wird; dieser kan nun in uns oder ausser uns seyn. In uns kan kein Zweck uns zur Pflicht gemacht werden, als das was Mittel ist zu Zwecken wozu es Pflicht ist zusammen zu stimmen. (eigene Vollkommenheit) ausser uns aber Glükseelichkeit.

Am Rande: Verrückung der Schiefe der ecliptic in 100 Jahren nach de Lambre 33 Sec.

Am Rande quer: Wenn eine Pflicht Verbindlichkeit wozu ist so ist der Imperativ unbedingt daß aber eine Handlung Pflicht sey d. i. die Verbindlichkeit ist entweder unbedingt oder bedingt: die erste unter dem Princip der Freyheit die zweyte dem der Zweke mit beyden zusammen zu stimmen in Ansehung der Form oder der Materie der Willkühr.

[76, III.]

Dieses giebt nun besondere nämlich Tugendpflichten. Das Princip derselben kan nun eigentlich nicht Gesetz heissen; denn es gebietet nicht Handlungen deren Maxime allgemein gesetzgebend seyn kann sondern läßt sie unbestimmt gebietet dagegen die Maxime einer gewissen Art Handlungen. Diese sind nicht auf der formalen Bedingung aller Pflichten (als welche allein nothwendig ist) nämlich der Freyheit nach allgemeinen Gesetzen allein gegründet. Also kan ihr Princip nur im Allgemeinen

nicht praecise die Handlungen bestimmen und die Nöthigung die in jeder Pflicht angetroffen werden muß geht nur die Denkungsart (Maxime) an dabey der Willkühr ein Spielraum überlassen bleibt wenn sie nur nicht die Denkungsart und das Princip derselben specifisch verändert. Eine solche Maxime die nichts in Ansehung der Handlungen (der Art und dem Grade nach) bestimmt ist eine Maxime der Zweke und zwar als Pflichtmaxime solcher Zweke die sich vorzusetzen an sich selbst Pflicht ist folglich nicht eigene Glükseeligkeit. Also Tauglichkeit seiner Person zu allen möglichen Zweken überhaupt (eigene Vollkommenheit) und Zusammenstimmung mit demjenigen was natürlicher und nothwendiger Weise jedermans (anderer) Zwek ist nämlich Glükseeligkeit. Das Begehrungsvermögen in Beziehung auf das was nicht völlig in unserer Gewalt ist heißt der Wille (der gute) (so wie dessen was in unserer Gewalt ist Willkühr). Also ist das Gesetz in Ansehung der Zweke ein Gesetz des Willens nicht für die Willkühr deren Decrete hier nur generalen nicht speciellen mithin nicht allgemeinen Grundsätzen unterworfen seyn können.

Am Rande quer: Daß die Maxime meiner Handlungen (subjectives Princip) zur allgemeinen Gesetzgebung (als objectives Princip) tauglich sey ist nicht mit dem Princip einerley daß diese Maxime zu haben selbst Pflicht sey. Jenes Princip ist blos die Willkühr einschränkend dieses ist erweiternd. (Hypothetische Nothwendigkeit ist entweder restrictiv oder constitutiv.)

[76, IV.]

Im Begriffe der Pflicht wird entweder blos die Art [*übergeschr.:* Form] der practischen Nöthigung nämlich der durch einen Imperativ der Sittlichkeit oder der Kunstausübung (moralisch- oder technisch-practisches Princip) gedacht und alsdann bedeutet er blos die Verbindlichkeit und ist das auf die Bedingung einer zur allgemeinen Gesetzgebung tauglichen Maxime einschränkende Princip dem gemäs wir erkennen daß etwas Pflicht sey — oder der Begrif geht auf eine dem Object nach bestimmte Handlung (als Materie der Willkühr) und da giebt

es nach Verschiedenheit derselben viele Handlungen mithin so viel Pflichten. Die Eintheilung der verschiedenen Handlungen in Ansehung deren uns eine Pflicht obliegt kann a priori nur von der Art .wie man überhaupt verbindlich seyn oder gemacht werden kann abgeleitet werden und da enthalten die Pflichten (officia) entweder solche Verbindlichkeit welche blos Handlungen oder auch solche die die Maxime der Handlung zur Pflicht macht. Die erste können Rechtspflichten überhaupt heissen und beruhen lediglich auf der nothwendigen übereinstimmung mit dem Gesetz der Freyheit in Beziehung auf seine eigene Person oder auf Andere ausgeübt haben also eigentliche Gesetze d. i. strickt-bestimmende Grundsätze, und da sind die Gesetze die aus der Persönlichkeit des Menschen seine eigene Freyheit einschränken die Bedingung der Möglichkeit die Freyheit anderer einzuschränken. — Die Verbindlichkeit welche die Maxime selbst (nicht blos die Handlung) als Pflicht behandelt ist nun ethisch: Mann [sic] soll die Vorstellung des Gesetzes sich zur Triebfeder genügen lassen. (Formale der Ethik). Und da geht die Tugendlehre auf alle Pflichten überhaupt (auch die die Rechtslehre enthält). Der Materie nach aber hat die Ethik auch besondere Objecte der Willkühr die zusammen Zwecke heissen können welche moralisch-nothwendig sind. In Ansehung dieser hat die Moral keine objective Gesetze welche die Handlungen bestimmt angeben sondern nur Maximen für die Gattung der Handlungen so daß ein Spielraum der Freyheit zu Bestimmung derselben übrig bleibt. admonitiones.

Am Rande quer: Die Sätze: dieses soll durch dich geschehen und du sollst wollen daß dies durch dich geschehe sind von einander unterschieden wie die That und die Maxime etwas zu thun. Das Princip bestimmt im ersten Falle die Handlung im zweyten nur die Maxime der Handlung von einer gewissen Art und läßt den Grad unbestimmt.

Das erste setzt voraus daß es in deinem Vermögen ist und bestimmt die Handlung als Gesetz aus dem Grunde der Freyheit und Persönlichkeit ohne allen Zwek. — Das zweyte macht die Cultur des Vermögens selbst zur Pflicht unbestimmt in welchem Grade aus der Beziehung auf Zweke und ist ein Princip der Maximen nicht ein Gesetz bestimmter Handlungen.

E 77.

Ein Doppelblatt in 16⁰ mit 34, 25, 24 und 24 Zeilen sehr verschiedenen Inhalts zu verschiedenen Zeiten beschrieben, aus den letzten 90er Jahren.

[77, I.]

Durch den unerforschlichen aber nichts destoweniger unwiedersprechlichen Begriff der Freyheit ist sich der Mensch seiner als eines intelligibelen in Ansehung des Naturmechanismus von dieses seinen Einfluß auf seinen Willen unabhängigen Wesens bewust. Obzwar eingeschränktes aber doch nicht sinnliches Wesen bezieht er sich auf eine oberste freye Ursache ohne Schranken und zugleich auf eine Wirkung der Freyheit ein Daseyn ohne Ende wobey er von Zeitbedingungen abstrahirt (mithin Anfang und Ende wegfällt etc.

Ob man nur durch bloße Vernunft wissen könne daß etwas dem Willen Gottes gemäs sey oder ob man es auch aus Erfahrungslehre (biblische Sprüche) lernen könne.

Von der Identität des moralischen Werths der Glaubensarten in allen Kirchen. Der Cathol: und proteſtanten. 1. [*ausgestr.:* In Ansehung des Abendmals (ob zum Gedächtnis oder mit und unter dem Genuß des Leibes oder durch Brodtverwandlung.] Die Einheit der Kirche verlangt auch der proteſtant aber will doch keinen Pabst da wird aber ein Schiſma. 2. Daß alle nicht catholische verdammt sind. 3. Daß der Laye nicht die Bibel lesen solle.

Inconſequentz. Daß Christ. eine Religion hatte und lehrte ist klar aber nicht daß er selbst Gegenstand der Rel. habe seyn wollen. Dies ist das Wunder der Menschwerdung.

Gren Die Lichtsmaterie ist aus ihrer eigenthümlichen Basis (Brennstoff) und dem Wärmestoff zusammengesetzt und so muß es auch die electrische Materie seyn. Das Daseyn des Wärmestoffs in ihr durch die sie ein expansibeles Fluidum ist folgt hieraus von selbst.

Von der gleichgeltenden Idee der übernatürlichen Wirkung der Communion. Verwandlung; mit dem Leibe concomitantz. Gnadenwirkung aus Ideen.

Von dem obersten Princip alles Pragmatischen (der Klugheit) Der Mensch muß wissen was er aus sich machen will und kann. Das kann nicht fragmentarisch sondern system: geschehn. Die Eltern können es nicht für ihre Kinder wissen sondern sie machen aus dem Kinde was sie wollen nicht was dieses gewollt hätte wenn er erwachsen wäre. Soll er studiren so muß er von allen Wissenschaften vorher die praeliminarien kennen und das geschieht für die philos. Fakult. Hiebey muß er sich wohl die Hälfte der Zeit der Akademischen Studien aufhalten ehe er jenes ausmachen kann.

[*77, II.*]

Daß ein Mensch der von Natur ein Kind der Verdamnis ist durch das Annehmen und Bekennen gewisser Formeln zu einem Kinde der Seelichkeit umgewandelt wird ist offenbar ein Wunder weil es kein Mensch für sich thun kann. Dieses Wunder wird in gewissen Kirchen nämlich denen die der Staat für orthodox erklärt verrichtet und hindert man daran den Geistlichen so heißt es

De par le Roi defense a Dieu
De faire miracles en ce lieu

So lautete die Aufschrift eines Schalks in Paris alß das Thor zu dem Kirchhof auf Königl: Befehl vermauert wurde wo die Bekenner der Wunder des Abts Paris bis dahin auf seinem Grabe getanzt hat da sie vorher lahm gewesen.

Das erste was die Natur bey einer Menschenmenge auf einem gewissen begrentzten Boden will, ist: „sie wollen alle frey seyn d. i. jeder nach seinem Sinne neben einander leben conſenſus ſingulorum wodurch eine Menge ein Volk wird und hier ist eine Vereinbarkeit welche [durch] den Streit von Jedermann gegen jederman erzeugt wird logische Einheit der Vergleichung. welche analytisch ist. — Das Zweyte ist synthetische

Einheit des Zweks wozu alle conſentiren eine Regierung der sich jeder unterwirft indem er seyne Freyheit durch die Freyheit Anderer einschränkt. — Also ist hier ein Princip der Form des Zusamenseyns und zwar ein Princip a priori indem entweder einer Alle oder alle zusammen jeden *[77, III.]* oder alle zusammen jeden Einzelnen beherrschen (denn daß Einige über die Übrigen herschen z. B. der Adel über das Volk würde ſtatus in ſtatu abgeben, welches wieder einen Streit der Menge gegen eine Menge abgeben [würde]. — Es muß also zuerst noch ärger werden als im ſtatu naturali weil wenn die Menschen auch alle gutartig wären doch die Verschiedenheit der Meinungen sie untereinander in Gewaltthätigkeiten versetzen müßte. Da wird man dann sagen: seht was aus eurer Freyheit und Gleichheit herauskommt! — Die empirische Principien der Vereinigung scheitern also insgesammt. Aber irgendwo, eben in einer großen Stadt die gleichsam *[77, IV.]* die Stellvertreter der Masse aller Aufklärer von allen Classen enthält läßt sich eine deputation derselben und von diesem covent eine departements Vereinigung denken welcher eine Vereinigung aus Noth bewirkt die noch roh ist aber doch in Ansehung des Endzweks welcher nur die Freyheit und Gleichheit nicht des Eigenthums sondern des Willens und der Einheit desselben vorstellt und zugleich unter dem Nahmen eines directorium die ausführende Gewalt enthält von wenig Personen deren Zahl ungerade seyn muß und woraus die transsc: Einheit (a priori) hervorgehen muß. — Die oberste Gewalt kann nie als eingeschränkt (inferior) gedacht werden; aber [*bricht ab*]

[77, III.]

Weil blos die Subjectivität der Form sinnlicher Anschauung synthetische Sätze a priori (als blos auf Obiecte in der Erscheinung gehend) möglich machen kann so läßt sich auch begreifen warum sie den Principien des reinen Verstandes und den darnach gemachten Begriffen wiedersprechend sind. z. B. daß der Raum weder aus unendlich viel Theilen noch aus einer endlichen Zahl

derselben bestehe warum der gegebene Raum noch die verflossene Zeit weder endlich noch unendlich sey; weil nämlich hier nicht das Obiect an sich sondern das Machen desselben durchs Zusammensetzen des Mannigfaltigen in der Erscheinung dem Begriff unterliegt oder untergelegt wird.

Ist es einerley zu sagen daß der Raum ins Unendliche theilbar sey oder zu sagen daß er aus unendlich viel Theilen bestehe. Eben so in dem was die Unendlichkeit des Raumes und der Zeit die als gegeben vorgestellet werden.

Nur durch und für das moralische Gesetz bekommen die theoretische Ideen von Gott und Unsterblichkeit ihre (practische) Realität.

[77, IV.]

Wie sind synthetische Sätze a priori in Ansehung des Erkentnisvermögens des Gefühls der L(ust) und Unl(ust) und des Begehrungsvermögens in Ansehung des Sinnlichen Objectiv in Ansehung des Übersinnlichen Subjectiv möglich — vom Conträren der Vorstellungskraft dadurch daß das Objective einerseits als Erscheinung andrerseits als an sich selbst [gedacht wird.]

Es muß einmal dahin kommen daß kein rechtlicher Mensch im Staat ein Unterthan von einem anderen als dem Souverän nicht von einem Privilegirten der doch selbst noch Unterthan ist werde. Leibeigener kann niemand (rechtlicher) seyn selbst nicht vom Souverän aber wohl dienstpflichtig aber nur zu gewissen Handlungen auf bestimmte Zeit nach der [er] wieder frey ist. Der Unterherr eines Bodens (Adlicher) den er durch sein freyes Gesinde nicht selbst bearbeiten kann muß als Inhaber auch zugleich Besitzer desselben seyn (Bauer) als Staatsbürger nur daß der Herr eine Servitut in denselben haben kann.

E. 78.

Ein schmaler Streifen mit 40 und 54 Zeilen aus den 80er Jahren. Material für seine Vorlesungen über Anthropologie.

[78, I.]

Mittel der Aufweckung Belebung und Fröhligkeit. Benebelung der Sinne und träumerische Glückseeligkeit.

[*Zwischengeschr.:* opium Fliegenschwamm Bärenklau Porsch]

Trunk. Rausch. Besoffenheit

1. Gefällige Gesprächigkeit [*übergeschr.:* Geselligkeit] nicht in Brandtwein. Taube Schwatzhaftigkeit (Stumm) Redseelig.

2. Freymüthigkeit Muthige oder Vertrauliche [*übergeschr.:* Offenherz Nüchterne sind zurückhaltend. Keine Zurükhaltung: Freyheit zu Thorheiten] Zutrauen. Urtheil von Regirung Türken Von comischen Spiel menschlicher Dinge. Scherz. Verträglich.

Die Trinkgesellschaft hat gleichsam eine convention gemacht alle Thorheit die man sonst verbirgt auslaufen zu lassen und den Verstand von seiner Schildwach abzulösen auch die beschweerliche Zurükhaltung aufzuheben. So wie die Spielgesellschaft conuention des Eigennutzes.

Diese Thorheiten müssen den andern Tag vergessen seyn.

Besoffenheit macht mistrauisch, zänkisch. cyclopisch.

3. Grosmuth Freygebigkeit. Sorgenfrey oder Sorglos. Der Griechen Ruhm im trinken.

4. Herzhaftigkeit in Entschließungen aber Unbesonnenheit in Ausführung. Deutsche faßten die Rathschläge beym Trunke. Nüchterner ist in solcher Gesellschaft ungelegen ob er der Falschheit wegen verdächtig sey. Vor iunge Leute schickt es sich nicht. Nicht vor Weiber. Eine Schanze zu vertheidigen haben.

Alte veriüngen sich gleichsam Cato virtus incal: mero.

Orientalische Völcker sind mit Recht nüchtern. Stummes Besaufen. Allein oder in Brandtwein. Opium. Ob der Rausch den Character entdecke oder das temperament. Wie cholerische. ſanguinis. phlegm: u. melanc:

Sitte der Zeit das Saufen zu cultiviren oder zu verachten. — Umgang mit Frauenzimmer

Mangel der Vertraulichkeit

Die bildende Kraft zum unterschiede der denkenden ist auch selbstthätig und hat iederzeit eine Welt im Abrisse vor sich worin das Gemüth reiset.

[78, II.]

1 Abstechung (contraſt) der Empfindung. Römer die ihre Sclaven besoffen vorstelleten.

[*Ueber- und zwischengeschr.:* nicht Wiederspruch. polnische Unreinlichkeit. Caractere in Comoedie. Befremdung. Wiederspiel. Gegenstück pendant.

Wiederspiel. Alpengebirge.]

Entgegensetzung Wiederspruch zur Aufklärung. Bürgerl. Ordnung. Unordnung.

[*Am Rande zwischengeschr.:* Wiederspruch]

Gutes Land als Insel in der Sandwüste. Chin: Gärten.

Häsliche Hofdamen der Fürstin zur folie. Dulce mari magno.

Feste machen oft contrast der Leute mit den Arbeitstagen.

Luxus in Städten contraſtirt [*übergeschr.:* Wiederspruch] mit Armuth des Landes.

Die Natur hat allerorts contraſt angebracht. Weisheit und Thorheit Paſcal. Aufstehen u. Schlafengehen. Geburten u. Todesnöthe. Elend u. Ubermuth.

Rabelais unter prächtigen Bedienten. Geringe Kleidung und brillant.

Klein gegen Gros Gulliver gegen brobd: und Lilip:

NB. Wiederspruch. Schöner Anzug und grobe Manieren † Schlechte Gestalt und viel Geist relevirt. Paradoxe Manier hebt mittelmäßiges Verdienst.

† in Polen Verschwendung und Schmutz. Micromegas. Starcke Abstechung der Farben.

Wiederspruch in einem misfällt außer zum Lachen. Farce parodie Travesti.

Die Folie. Comisch contrastiren Jonathan Wild: Wo der Friseur wie Aeneas und das Wäschermädchen als Dido redet.

2. Neuigkeit. Seltenheit [*übergeschr.:* Der Morgen. Reisende sind acht Tage lang neu. Freundschaft.] (wieder das [*ausgestr.:* Einerley] u. Altägige) [*ausgestr.:* Abwechselung (wieder monotonie.). Man muß steigern können.] Annehmlichkeit im Anfang. Gesundheit. Freyheit. Schlaf. Unerwartet. Man muß von sich selbst oder bevorstehenden Vergnügen keine große Erwartungen erregen. Heyrath. Uberraschung von dem was man nicht erwartete. ſalarium und Geschenke. Antipater den purpur inwendig. Vorbereitung hat indessen Einflus im guten auch bösen Urteil. praevention. Jemand als toll beschreiben als böse. Nur nicht als Schön witzig aufgeweckt weil man hier ideale fodert.

Beraubungen zwischen den Empfindungen. Seyn und Nichtseyn. Kurze Dauer. Uberdruß. Vergnügen der Handwerker.

3. Der Wechsel. Monotonie. Beständig Glük in Ehen ist nicht so gefallend als der Wechsel in Romanen. Man muß steigern können und so endigen als wenn man noch mehr leisten könte.

Arbeit und Ruhe. Land u. Stadleben. Reisen Vergnügen des Spielers. Abentheurer. Unruhige Menschen. Gerade Alleen. Wechsel im Essen im Umgange. Einförmig leben ist langweilig.

Affekten erhalten sich nicht lange in einerley Grade. Wie die Gemüthsbewegung ausgeht d. i. ihr Schlus bleibt zurük und Zorn macht Gutmüthigkeit oder Haß.

4. Steigerung Das Ende sticht daher durch Aufbewahrung des besten bis zum Ende am meisten hervor weil es durch nichts weiter verdunkelt wird Ende der Fabel der comoedie des Lebens.

1. Neuigkeit Rare Thiere. Neuling aus Unerfahrenheit. Kindheit. Neubegierde. Neue Aussicht ergötzt. Was viel denken läßt bleibt immer Neu. Moden. Was durch bloße Neuigkeit gefällt erhält sich nicht. 2. Wiederspiel nicht Wiederspruch da das Gegentheil in demselben zugleich ist ohne es aufzuheben. 3. Steigerung der Grade.

Die Schlagfertigkeit von Graudenzer Stadtverordneten im 17. Jahrhundert.

Von

X. Froelich.

Der Starost Jacob Szepanski war im Jahre 1630 gestorben. Seine Wittwe Susanna geb. Genger führte das Regiment auf dem Schlosse und bediente sich dabei der Hilfe ihres Sohnes Ferdinand.

Von ihr war ein Kommissar an die städtische Behörde abgesendet, welcher durch Deputirte in die Sitzung eingeführt wurde. Er bat dann ums Wort und hielt einen langen Vortrag. Denn die beiden dem Schlosse gehörigen Mühlen, die Ober- und Untermühle, welche eine gar beträchtliche Einnahme an Mahl- und Metzgeld lieferten, standen still und hatten kein Wasser.

Die Trinke war trocken, weil der Besitzer Stenzel Bagniewski in Klodtken die Mühle daselbst auf eine andere Stelle gebaut, und einen Damm geschüttet hatte, welcher die Verbindung der Ossa mit dem Tarpner See unterbrach.

Ein theurer Prozeß stand bevor, bei welchem das Schloß wegen seiner Mühlen interessirte, und da war es der Schloßherrin erwünscht, daß die Stadt sich demselben anschließe und ihren guten Antheil an den Kosten beitrage. Das städtische Archiv gestattet uns den Einblick in eine Reihe von Protokollen, welche geeignet sind, vor den alten Graudenzer Stadtverordneten **Respekt einzuflössen:**

Actum in congregatione ordinum die quarto mensis Januarii millesimo sexcentesimo trigesimo nono.

Verhandelt in der Zusammenkunft der Ordnungen am 4. Januar 1639.

Im Namen Ihrer Gnaden, unsrer Frau Hauptfrau ist der Wohledle Herr Lucas Spiegel auf sein Begehren in diese heutige Versammlung der Erbaren Ordnungen — wie gewöhnlich d. h. von Deputirten geleitet — eingeholt worden und hat dabei beigebracht und vorgelegt, mit welchem Unrecht der Stenzel Bagniewski zu Klodtke durch den neuen Bau seiner Mühle sowohl dem Schlosse als dieser Stadt viel Schaden und Verderb zuführet dadurch nicht allein die Königlichen Mühlen des Wassers entnommen, sondern auch die Einkünfte des Schatzes geschwächet und die Stadt in merklichen Schaden und Verderb gestürzt würden. Weil dann, Gott erbarme es, sagte er, diesem Uebel nicht gleich am Anfange wäre gewehret, jetzo aber die Sache zum Prozesse gediehe und im Prozesse ausgeführt werden müsse, so wäre Ihrer Gnaden der Hauptfrau freundliches Begehren an die Stadt, sie wollte in Erwägung, daß ihr und ihrer Kunst (d. i. der Wasserleitung) nicht weniger Abbruch hierdurch geschehe und die Nahrung ihrer Bürger erschwert werde, sich ebenmäßig angreifen und sich den Handel angelegen sein lassen gleich dem Schlosse, sie möge mit Hilfe wie mit Rath und That zeigen, wie lieb ihr wäre bei ihren Freiheiten und dem Gebrauche ihres Privilegiums erhalten zu sein. Ihre Gnaden die Hauptfrau erkläre sich ihres Theiles auch das Ihrige dabei zu thun.

Ist demnach nach genommenem Abtritt des Herrn Spiegel diese Sache in communem deliberationem (in beiderseitige Berathung) genommen und sind die Erbaren Ordnungen mit solchem Schluß wieder zu dem Erb. Rathe gekommen, daß sie es nicht für rathsam ansehen, sich also gänzlich einzulassen und vermengen; denn das Schloß würde künftig wohl die Stadt zu den Unkosten heranziehen und auch von Bagniewski wäre ein Prozeß zu besorgen. Hätten die Offi-

zianten des Schlosses hinsichtlich der Wasserleitung etwas versehen und gutem Rathe nicht folgen wollen, so möchten sie es auch verantworten. Vielleicht hätte Bagniewski, wenn die alte Schloßmühle zu Klotke zu rechter Zeit wäre aufgebaut worden, keine Ursache bekommen, eine neue Mühle zu setzen.

Zu allem dem habe die Stadt nichts d. h. kein Interesse und könne derselben nicht beigemessen werden, daß sie etwas versehen. Es können die Ordnungen also nicht absehn, wie sie ohne große Diffikultäten und Ungelegenheiten im Stande sein sollten, sich auf das vorige Einbringen categorice zu erklären oder gar in Alles einsteigen (einwilligen) sollten.

Wo aber das Schloß damit zufrieden wäre, daß wegen der Stadt eine Supplikation an Se. Maj. den König sollte gefertigt werden, darinnen die Noth, der große Schade und das künftige Unglück kurz zu schildern, so wollten sie hierin schon verwilligen und die causatio alles dessen auf den neuen Mühlenbau legen und verschieben. Auf ein Mehreres einzugehn, könnten sie für diesmal nicht befinden.

Diesem Beschlusse trat der Rath bei. Die Bürgermeister wurden beauftragt, denselben der Schloßherrin persönlich einzuberichten.

Am 14. Januar 1639 hat sodann der Herr Bürgermeister die Erbaren beiden Ordnungen wegen obschwebender Sache wiederum beschicket und ihnen proponiret, daß die geschehene Einigung, so im Beisein der Deputirten zu Schloß wäre angebracht worden, nicht gar wohl angenommen wäre. Es sei dort begehret, daß man mit dem Schlosse zugleich bei Sr. Majestät dem Könige um Revisores (eine Untersuchungskommission) sollte anhalten und wenn man die cum facultate demoliendi (mit der Berechtigung, das widerrechtlich Errichtete zu zerstören) erlangt hätte, daß dann die Stadt mithelfe, die Mühle niederzuwerfen und zu

zerstören, hernacher auch den Damm wiederum zu repariren und zu fertigen. Das sei Ihrer Gnaden Gemüthsmeinung, wenn sie in dem schriftlichen Ersuchen an die Stadt begehret, daß letztere sich dieses Handels auxiliis et consiliis (mit Hilfeleistungen und Rathschlägen) annehme.

Der von der Stadt vorgeschlagenen Supplik an den König hat sie zwar zugestimmt, als sie aber geschrieben gewesen, hat sie dieselbe nicht weiter beachtet.

In der diesmaligen Sitzung fehlten mehrere von den Schöffen und den Stadtältesten. Die Uebrigen lehnten es ab, sich zu erklären und baten um Anberaumung einer neuen Sitzung.

Hierauf ist den 17. Januar von den Erbaren Ordnungen Folgendes auf das neue Vorbringen der Schloßherrin geantwortet:

Sie verstehen, daß unter dem Begehren des Schlosses viele Punkte sind, welche der Stadt Freiheit betreffen und dem Dekrete Wojanow's entgegen sei, wonach die Stadt mit Damm und Schleusenreparaturen nicht befaßt sei. Deshalb könnten sie in das Verlangte nicht einsteigen, vermeinen auch nicht, sich diese Sache etwas kosten zu lassen; denn sie hätten hierin nichts versehen, auch nicht Ursache gegeben, daß sie jetzt solchen Schaden tragen müßten.

Die Stadt würde Bedacht darauf zu nehmen haben, daß dieser Schaden nebst sonstigen Beschwerden im Wege der Bitte zu Sr. Majestät dem Könige gelange.

Nach Vortrag dieser Antwort beschloß auch der Rath, daß er bei dem im Wojanowski'schen Prozesse erzielten Rechtsstandpunkte beharre. Er lehne solch' Anmuthen (Theil zu nehmen an Zerstörung der neuen Anlage und Wiederherstellung der alten Dämme) auf alle Weise ab und werde sich inzwischen durch eine gute Protestation gegen jeglichen Schadenzufüger zu wahren suchen.

Die Ordnungen waren hiermit einverstanden.

Darauf fand die nachstehende Verhandlung am 13. Mai 1639 statt.

Einem Erbaren Rathe ist eine Citatio (Ladung) vom Schlosse ad statuendos cives (zur Gestellung von Zeugen) zugegangen zur Ablegung eines Zeugnisses wegen des Dammes und der Schleuse zu Klotke, woselbst der Edle Stanislaus Bagniewski eine neue Mühle aufgesetzt, den Wassergang und die Schleuse durch den geschütteten Damm geführt, diesen durchbrochen, und so das Wasser aus der Ossa, welches sonsten 3 Schlossmühlen trieb und die Stadt speiste, dem Schlosse und der Stadt benommen hat.

Der Rath hat erwogen, dass durch diese Attestationes (Zeugenaussagen) die Stadt des oneris agendi et actionis simultaneae cum castro (das heißt der Last vorzugehn und sich dem Rechtsstreite des Schlosses als Mitkläger anzuschliessen), überhoben werde und es deshalb für rathsam gefunden, am Orte der That zu Klotken vor den dorthin deputirten Kommissarien selbst und mit auserwählten Personen zum festgesetzten Termine zu erscheinen und so der angedrohten Strafe von 10 Ung. Floren für den Ausbleibungsfall zu entgehn. Um zu vermeiden, daß die Stadt dieser Handlung wegen etwa später ad alia judicia turbiret, vor andre Gerichtsbarkeit, als die ihr zuständige genöthigt werden dürfe, werde der Rath sich manifestiren und darum bitten, daß die mitgebrachten Bürger ihr Zeugniß bestehender Bestimmung gemäß in foro suo competenti, das ist vor dem Erbaren Gerichte hiesiger Stadt abzulegen veranlaßt und deshalb von Klotken nach Hause entlassen würden.

Diesem Beschlusse gemäß ist verfahren und die Kommissare haben demselben nachgegeben.

Eine fernere Verhandlung vom 22. Juni 1640 lautet folgendermaßen.

In der streitigen Sache des Schlosses gegen die Bagniewsken wegen des durchstochenen Dammes zu Klotke sind per decr. Assessoriale durch Entscheidung des Assessorialgerichts Revisores bestimmt, den situm loci (den Thatort) in Augenschein zu nehmen. Hierzu war abermals die Stadt von der

Hauptfrau ad testificandum in loco revisionis (zur Zeugenaussage am Orte der Untersuchung) geladen und hatte selbige darneben wieder begehret, die Stadt wolle sich erklären, hierzu Hilfe und Zuschub zu thun, weil sie ja auch des Wassers zur Kunst genieße und benöthigt sei.

Weil aber die Stadt ohnedies genugsam vom Schlosse beschwert und ihr mit Aufrichtung neuer Brau- und Malzhäuser großer Eintrag zugefügt wird, zudem auch die Kunst auf der Stadt Grund liegt und das Wasser im Graben unter den Stadtmauern hinläuft, dort das Schloß in der That den Bürgern nichts wehren noch benehmen könne, vermeinen die Ordnungen nicht, sich irgend wozu zu verstehen, es wäre denn, daß das Schloß die Beschwerdepunkte abschaffe und den Bürgern ihre gebührende volle Nahrung lasse, in welchem Falle inskünftige bei der Sache noch zu thun, nicht abzuschlagen wäre.

Das Erscheinen am Orte der Besichtigung ist darauf ebenso wie vormals, ausgeführt und haben die Revisoren die Niederschrift der Zeugenaussagen angenommen, welche vor dem städtischen Richter deponiret worden.

Die nächste Verhandlung vom Juli 1640 besagt:

Die Erfahrung, daß die Stadt während des Klotker Prozesses noch allerhand Widerwärtigkeit vom Schlosse habe und haben werde, hat die Erb. Ordnungen verursacht, auf anderm Wege Wasser durch ihre Ländereien von der Kuhbrücke ab nach der Stadt zu leiten. Dieweil aber auch hierbei die Grenzen von Engelsburg möchten berührt werden, ist berahmet d. h. beschlossen, deswegen an den Herrn Hauptmann daselbst allererst sich zu wenden um zu vernehmen, wie er gegen die Stadt gesinnet wäre, darauf ferner nach Leuten zu forschen, die sich auf solche Wasserführung verstehen.

Als man aber der bevorstehenden Heirath und Beilagers des gedachten Herrn Hauptmanns wegen füglich an ihn nicht kommen können, hat sich dieser Anschlag so lange verzogen, bis inmittelst unser Herrgott es anders geschicket, daß der

Bagniewski unversehenen Todes verfahren und hernacher, den alten Wassergang wieder in Gebrauch zu haben, sich bessere Hoffnung hat erblicken und merken lassen.

Weil man aber bei Mangel des Wassers große Unkosten auf die Fuhrleute zu rechnen habe, die das Malz nach und von fremden Mühlen und das Wasser zum Brunnen einführen, so hat Ein Erb. Rath beschlossen, den Fuhrleuten eine mäßige Taxe vorzuschreiben und die Ordnungen haben zugestim̄t, weil die Fuhrleute auf der Stadt Grund und Wiesen ihre Pferde weiden und ausfüttern und auch der Haber ziemlichen Kaufes, also verhältnißmäßig billig ist.

Am 5. Oktober 1640 begehrte das Schloß, die Stadt wolle zum Dammen und Wasserfangen bei Klotke Hilfe thun, weil sie aus Mangel des Wassers in großer Noth und Gefahr stünden und derartige Verhältnisse brächen alle Gesetze. So wurde der Stadt denn ein Mandat übergeben, unverzüglich das Nöthige anzuordnen. Damit dies der Stadt nicht zum Nachtheile gereiche, wolle das Schloß ihr eine Sicherstellungsurkunde (Assecuration) ausstellen, so stark sie immer könnte und möchte gestellt werden.

Als nun die Erb. Ordnungen sich hierauf unterredet, haben sie bei sich erwogen, dass solche Hilfe nicht allein der Stadt gemeinen Rechten und Freiheiten zuwiderlaufe, und vornämlich dem Königlichen Dekrete zwischen Peter Wojanow und der Stadt, vermöge welches sie befreit seien, weder auf Bitte noch auf Dräuen des Hauptmanns dergleichen Arbeit zu verrichten, — sondern daß auch bereits vordem der seelige Hauptmann und Schloßherr ihnen eine solche Assekuration gegeben, daß ein solches Begehren an sie nimmermehr sollte gestellt werden.

Wenn man sie dessenungeachtet jetzt, wo es nicht so große Noth hat, weil von den Dorfunterthanen der Hauptmannschaft überflüssig genug kann verrichtet werden, mit Mandaten zu schrecken und zu zwingen gedenkt, so könnte dadurch leichtlich ein praejudicium gegen die Stadtrechte

und eine gefährliche Erbschaft für die folgenden Generationen geschaffen werden, was unverantwortlich wäre.

Demgemäß haben die E. Ordnungen gebeten, der Rath wolle um die Privilegien und Freiheiten der Stadt dergestalt reden, daß dieselben ganz unangebrochen und sie hinfüro von solchen Zumuthungen unturbiret (unbelästigt) bleiben mögen.

In ähnlicher Weise äußerten sich die Ordnungen, als auch am 23. November und 5. Dezember 1640 dasselbe Ansinnen vom Schlosse vorgebracht wurde.

Erst am 14. Dezember 1640 drang die Bitte der Hauptfrau und ihres Sohnes durch. Wenn ein in der Form genau vorgeschriebenes Assekurationsschreiben von ihnen unter Siegel und Unterschrift ertheilt werden sollte, so würden die Fuhrleute, so viel deren in und außerhalb der Stadt wohnen, wie auch die Krüger, so Pferde halten 2 Tage bei großen Arbeiten helfen und dann ingleichen auf 2 Tage zum Auf-, Abladen und Verschütten die Kammerleute, Einwohner und Vorstädter abgeordnet werden, beide ohne Engelt und Bezahlung. Die Assekurationsurkunde wurde nicht ertheilt und daher ist aus solcher Beliebung Nichts geworden.

Im Laufe des Jahres 1641 kam am 5. Juni wiederum in der Sitzung der Ordnungen die Hilfeleistung der Stadt bei den Dammbauten in Klotken zur Sprache. Der Sohn der Schloßherrin war erschienen, bat um Erfüllung der im verflossenen Jahre gemachten Zusage und versprach seine Unterschrift unter der Sicherstellungsurkunde. Nach seinem Abtritte brachten die Ordnungen vor den Rath: Sie hätten nur bedingungsweise Zusage geleistet und weil in Betreff der gestellten Bedingung noch keine Einigung mit dem Schlosse und mit Bagniewski zu Stande gekommen, da bäten sie, noch etwas an sich zu halten. Erst wenn die Bedingung erfüllt worden, würden sie bei dem vorigen Beschlusse bleiben und damit zufrieden sein.

Der Rath erklärte ebenfalls, er wolle zunächst absehen, wohin der Vertrag ausschlagen werde.

Noch einmal finden wir darauf in den zurückgebliebenen Papieren des städtischen Archives eine in das vorberührte Thema einschlagende Verhandlung vom 11. Oktober 1641.

Es heißt dort, die Proposition wegen der Hilfeleistung am Damme zu Klotken werde repetiret (wiederholt). Die Anwesenden aus den beiden Ordnungen erklären übereinstimmend, die Bedingung sei nicht erfüllt, sie wollen in dieser Sache ganz Nichts vornehmen.

Der Herr Präsident und der Rath der Stadt baten aber, sie möchten über die Sache eingehend berathen und sich zu diesem Behufe zurückziehn.

Das geschah denn auch.

Nachdem sie wieder eingekommen, berichten sie: sie möchten daß sie stärker an Mitgliedern wären, auf daß der Beschluß eine größere Kraft hätte, hoffen aber, daß die andern nicht widersprechen werden. Der seel. Hauptmann habe viel zugesagt und wenig gehalten. Es sei immer davon die Rede gewesen, daß von ihm eine bindende Assekuration vorhanden sei, die habe man jetzt gesucht und nicht gefunden und da fürchten sie, daß es ihnen jetzt wieder so gehen möge und bitten den Erb. Rath aus seiner Mitte 2 Mitglieder zu deputiren, die mit je 2 aus den niedern Ordnungen den Herrn Hauptmann von Mirchau (den Sohn der Schloßherrin und Bevollmächtigten seiner Mutter) antreten und ihm expliziren wollen, daß sie fertig wären zu halten, was sie versprochen, im Falle ihnen nur gehalten würde, was ihnen reciproce (gegenseitig) zugesagt.

Sollte dessen Erklärung anders lauten, so würden die Deputirten auch um ihre Rechte und Freiheiten nach Nothdurft mit Ihro Gnaden reden müssen. Ein Erb.

Rath deliberiret hierüber und es ist die Deputation alsbald abgefertigt.

Der Mirchausche Hauptmann wollte sich jetzt zu keiner Assekuration verstehen, weil inzwischen ein Königliches Mandat vorhanden und es unschicklich wäre, wenn über des Königs Kaution der Stadt Assekuration gegeben werden sollte und jedenfalls die Zeit auch zu kurz wäre, an die Frau Mutter zu schreiben. Er hat also angehalten, abermals zusammen zu kommen und die Sache durch reiflichere Erwägung endlich zu Ende zu bringen.

Also ist Nachmittag auf 2 Uhr neue Beschickung erfolgt.

EErb. Rath wiederholt, die Erb. Ordnungen wollen bei sich erwägen, ob die zu befahrenden Diffikultäten (Unersprießlichkeiten) nicht mehr zu bedenken seien, als das, was jetzt begehret wird, nämlich: ohne Assekuration des Schlosses auf die Bitte des Schlosses einzugehn und sich mit der Kgl. Kaution im Mandate in diesem Falle genügen zu lassen.

Die Ordnungen berathen und kommen wieder und erklären sich, daß, da der Hauptmann die Sicherstellungsurkunde, welche er vormals zugesaget, nicht geben wolle, sie das Verlangte nicht thun und darauf nicht eingehen könnten und wo etwa der Hauptmann künftig etwas wegen dieses Widerstandes thun wollte, seien sie bereit, ihr jetziges Handeln zu verfechten und zwar lieber, als ein ewiges Scharwerk auf ihre Nachkommenschaft zu legen. Denn soviel das Mandatum anlangend, so sei in demselben nicht begriffen, daß die Hilfe nur einmal auf zwei oder drei Tage geleistet werde und so könnte es darumb wohl noch mehrmal gesuchet werden.

Ein Erb. Rath verhandelte sodann für sich. Es wurde die früher beschlossene Verwilligung und deren Ursache besprochen. Der Abrede nach habe eine Assekuration ertheilt werden sollen und da sie nicht gegeben sei, könne der

Stadt die Zurücknahme der Verwilligung nicht verarget werden.

Conditionatum consensum, den bedingten Beschluß könnten sie nicht halten, wegen der daraus sich ergebenden Consequenzen, weil dadurch auch die Privilegien Abbruch leiden möchten, die zu schützen sie als Mitglieder des Raths mit ihren Eiden verbunden seien.

Darnach hat auch Ein Erb. Rath nicht anders gekonnt, als daß sie aus hochwichtigen Ursachen, und da auch Ihre Gnaden die Hauptfrau der Assekuration nicht willig, dem Vorbeschluß nicht könnten nachkommen und müßten das Ansinnen des Schlosses aufs bestimmteste ablehnen und solches würden sie manifestiren, wo immer es verlangt würde.

Ueber das Wappen der Ordensstadt Soldau.

Ein Bericht
mitgetheilt von
Georg Conrad-Neidenburg.
(Dazu eine Abbildung.)

Das Siegel, welches heute (1892) der Magistrat der im Jahre 1344 angelegten Ordenstadt Soldau führt, zeigt den üblichen Preußischen Amtsadler als Wappenfigur mit der Umschrift (Legende):

MAGISTRAT DER STADT SOLDAU

Da der Preußische Amtsadler der Stadt als Wappenfigur aber nicht nachweisbar verliehen ist: so sah sich der Verfasser dieses Aufsatzes veranlasst, im Auftrage des Magistrats zu Soldau nach dem ursprünglichen Wappen zu forschen.

Es wurde Folgendes ermittelt:

1. Auf dem Thore des Gerichtsgefängnishofes hinter dem mitten auf dem Markte stehenden Rathause [jetzt Kgl. Amtsgericht] zu Soldau steht linker Hand eine frühestens aus den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts herrührende Sandsteinfigur, welche in der rechten Hand ein gezähntes Rad, in der linken Hand ein mit der Spitze nach unten gekehrtes Schwert hält, während die Figur rechter Hand die Gerechtigkeit mit Wage und Schwert darstellt.

2. In der Magistratsregistratur zu Soldau sind vorhanden:

a) ein aus dem Ende des 18. Jahrhunderts herrührender Gerichtssiegelstempel (ohne Schaft); in der Mitte der Siegelplatte befinden sich zwei Ovale, in deren linkem eine gekrönte weibliche Figur mit Rad und Schwert und in deren rechtem die Gerechtigkeit steht. Umgeben sind die Ovale von kranzartigen Verzierungen. Ueber den beiden Ovalen sitzt der ältere Preußische

Adler, wie man ihn über den privilegierten Apotheken sieht. Die Umschrift lautet:

* GERICHTSSIEGEL DES KÖN: OSTPR: MAGISTRATS DER I: STADT SOLDAU[1])

b) ein aus dem Anfange dieses Jahrhunderts nach Erlaß der Städteordnung herrührender Magistratssiegelstempel (mit Schaft) mit einer gekrönten weiblichen Figur mit Rad und Schwert, welche in einem Portale mit dreieckigem Aufsatze und einem gotischen Spitzthürmchen [Filiale] steht; zu beiden Seiten des Portales schwebt an Bügeln Mauerwerk mit je 9 Steinen. Die Umschrift lautet:

SIEGEL DES MAGISTRATS ZU SOLDAU

c) ein Stadtverordnetensiegelstempel (mit Schaft) aus dem Beginne dieses Jahrhunderts mit derselben Darstellung der Wappenfigur wie auf dem vorerwähnten gleichzeitig hergestellten Stempel; unter dem Portal steht:

GEMEINSINN

Die Umschrift lautet:

SIEGEL DER STADT VERORDNETEN ZU SOLDAU

d) ein Stadtverordnetensiegelstempel (mit Schaft) aus neuerer Zeit mit der gleichen Wappenfigur und derselben Unterschrift unter dem Portale. Die Umschrift lautet:

SIEG. D. STADTVERORDNETEN Z. SOLDAU

e) in den Akten des Magistrats zu Soldau betr. die Chronik der Stadt Soldau (Repert. Litt. C. No. 5) eine „Erklärung des Soldauschen Stadtwapens" aus den Jahren 1813—1818, verfaßt von einem gewissen Bock, welcher wir Folgendes entnehmen. „Ich habe oft nachgedacht, was die unter einer Capelle stehende gekrönte Person, die in der einen Hand ein Schwerd

1) I: = immediaten.

und in der andern ein Rad hält, vorstellet. — Durch Zufall fiel mir das Leben der heiligen Catharina in die Hände und diese ist es, die Soldau im Wappen führet. — — — — —

Also steht die heilige Catharina in der offenen Himmelspforte und hat die Instrumente ihrer Marter in den Händen, nemlich Rad und Schwerd, und auf dem Haupte die Märtirer Krone. Wo ich nicht irre, so ist zu beiden Seiten der Himmels-Thüre ein geschachter Balken. Das soll vermuthlich die mit 12 Edelsteine gezierte Grundmauer des neuen Jerusalems bedeuten. Apoc. 21, 19. 20. Die heil. Catharina war also die Schutz Patronin von Soldau und vielleicht war ihr auch die Kirche gewidmet.“

3. In dem Ratsarchiv zu Thorn befinden sich mehrere Wachssiegel[1]) und zwar:

a) ein aus dem 14. Jahrhundert stammendes Siegel in ungefärbtem Wachs, 7 cm im Durchmesser, welches nur teilweise auf dem Geburtsbriefe d. d. Soldau feria quarta in festis laudabilibus pentecostes 1399 (I a No. 4033) [2]) erhalten ist: von der Umschrift sind nur noch vorhanden das Chrisma und die drei gotischen Majuskeln O L D O, die übrigen Buchstaben und auch Teile der Wappenfigur sind abgebröckelt. Von diesem Siegel wurde für den Magistrat zu Soldau eine Photographie angefertigt.

b) mehrere gut erhaltene Abdrücke eines aus dem 15. Jahrhundert stammenden Siegelstempels, die an Geburtsbriefen aus den Jahren 1684—1734 hängen (No. 4738, 5145 und 5488). Das an dem Geburtsbriefe d. d. Soldau, 31. Jan. 1721 (II No. 5145) in einer Holzkapsel hängende Siegel in dunkelgrünem Wachs, 35 mm im Durchmesser, wurde für den Magistrat zu Soldau vergrößert (55 mm Durchmesser) photographiert und zwar bei gewöhnlichem und bei starkem Lichte. Die Umschrift in gotischen Minuskeln lautet:

Sigillvmcivit + Soldowi +

---

1) Laut Schreiben des Magistrats Thorn an den Verfasser vom 15. 6. und 10. 10. 1891.

2) Eine Photographie dieses Geburtsbriefes besitzt jetzt der Magistrat zu Soldau.

Der Abdruck des Soldauer Stadtsiegels auf der bei Toeppen: Akten der Ständetage Preußens Bd. II S. 182 (No. 129) abgedruckten Urkunde vom 13. Febr. 1440 ist nur ein Fragment, stimmt aber mit den eben erwähnten Abdrücken überein.

4. In dem Danziger Ratsarchiv findet sich ein größeres, leider fast ganz zerbröckeltes Siegel aus dem 15. Jahrhundert, dessen Wappenfigur identisch ist mit derselben auf dem Siegel von 1399 im Thorner Ratsarchiv; ferner ein kleineres, dessen Wappenfigur identisch ist mit der auf dem Siegel von 1721 im Thorner Ratsarchiv.[1])

5) Literarisch ist das Soldauer Stadtwappen bereits behandelt worden von F. A. Vossberg in seiner vortrefflichen „Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel", Berlin 1842, wo auch eine Abbildung desselben gegeben. Diese Abbildung ist dann in das neue Siebmacher'sche Wappenwerk[2]) mit der Bemerkung übergegangen, daß Bedeutung und Farben des Wappens unbekannt seien.

Das hier beschriebene Material wurde dem als Autorität auf dem Gebiete der Wappen- und Siegelkunde sowie Wappenmalerei anerkannten Herausgeber der Zeitschrift „Der Deutsche Herold" Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt in Berlin mit dem Ersuchen übersandt, über das Soldauer Stadtwappen ein motiviertes Gutachten zu erstatten und womöglich eine farbige Wappenzeichnung sowie einen Entwurf zum neuen Stadtsiegel herzustellen. Derselbe hatte auch die große Güte, diesem Ersuchen durch Erstattung des nachstehenden Berichts zu genügen.

1) Schreiben des Danziger Magistrats an den Verfasser vom 26. 5. und 20. 10. 1891 (auf Grund der Berichte des Archivars Herrn Archidiakonus Bertling vom 15. 5. und 19. 10. 1891).

2) Band der Städtewappen „J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch". Städtewappen, II. Bd. (bearb. v. Gautsch u. Clericus). Nürnberg 1885. Taf. 203 u. Text S. 175.

„Städtische Wappen unterscheiden sich im Allgemeinen sehr wesentlich von den Wappen der Familien. Letztere zeigen nach ihrem Ursprunge einen ganz persönlichen Charakter; sie erscheinen als Abbildungen der Waffen ihrer Besitzer, nämlich des Schildes und des Helmes mit den auf diesen Waffenstücken befindlichen heraldischen Figuren. Städte, Klöster und andere Gemeinwesen, welche bei verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere zur Besiegelung von Urkunden, eines Abzeichens bedurften, konnten sich selbstredend keines Wappens im eigentlichen Sinne bedienen; sie nehmen daher gewisse bildliche Darstellungen in ihre Siegel auf, aus welchen sich meist erst später wirkliche Wappen entwickelten, indem man sie oder einzelne Theile davon in die herkömmliche Form eines Schildes hineinpaßte.

Am häufigsten erscheinen in den Städtesiegeln Darstellungen (meist nicht getreu, sondern symbolische) der Stadtmauer und des Stadtthores. Gewöhnlich füllt die Mauer die untere Hälfte des Siegels; in ihrer Mitte erscheint das bald offene, bald geschlossene Thor; darüber erheben sich zwei, drei auch noch mehr Thürme. (So z. B. Frankfurt a. O., Hamburg, Hannover Speier u. s. w.) Innerhalb des Thores oder zwischen den Thürmen ist nicht selten das Wappen des Landesherrn oder des Gründers der Stadt angebracht (Bernburg, Bielefeld, Lüneburg, Meerane etc.). Auf anderen Siegeln sehen wir die Bilder der Schutzheiligen der Stadt, bezw. der Patrone der Hauptkirche, in Verbindung mit der Stadtmauer (Aschaffenburg, Frankenberg i. S., Graudenz, Striegau etc.). Vielfach nehmen die Heiligen einen so grossen Platz ein, dass die Mauer dagegen ganz zurücktritt, oder die Mauer fehlt ganz (so bei Eisenach, Krefeld, Staßfurt). Entsprechend der großen Bedeutung, welche im Mittelalter die Kirche und die Verehrung der Heiligen hatte, ist es sehr erklärlich, wenn Städte Bilder ihrer Patrone in ihre Siegel aufnahmen.

Zu dieser letztgenannten Art von Stadtwappen behört das der Stadt Soldau. Für die nähere Bestimmung der darin ent-

haltenen verschiedenen Bilder dienen als sicherste Quelle die bisher erhaltenen älteren Siegel der Stadt.

Auf den Abdrücken des aus dem 15. Jahrhundert stammenden runden Siegels (Photographieen auf den Anlagen II und III) erblicken wir ein Portal, bestehend aus zwei schlanken, oben in Fialen endigenden Pfeilern, welche durch einen, mit Krabben besetzten Ziergiebel verbunden sind. Unter dem Portal erscheint eine stehende, gekrönte, weibliche Figur, welche mit der Rechten einen Theil eines Rades emporhält und die Linke auf ein Schwert stützt. Zu jeder Seite des Portals, zwischen dem Pfeiler und dem die Siegelfläche begrenzenden Perlrande, ist ein Schild in der dreieckigen Form des 14. Jahrhunderts angebracht. Jeder Schild ist durch zwei Längs- und drei Querlinien in 12 Schachfelder getheilt.

Die Form der Falten des Kleides über der Brust der weiblichen Figur haben die Vermuthung hervorgerufen, daß sich hier noch ein dritter Schild befindet. Eine genaue Untersuchung läßt jedoch mit Sicherheit erkennen, daß diese Vermuthung irrig ist.[1])

Einige Arabesken, heraldisch „Damascirung“ genannt, füllen den Raum über und unter den Schildern; — sie bilden keinen wesentlichen Bestandtheil des Wappens und können nach Belieben verändert oder auch ganz weggelassen werden.

Ein offenbar aus älterer Zeit stammendes, wohl bald nach Gründung der Stadt angefertigtes Siegel, welches auf Anlage I photographisch wiedergegeben ist, hat leider sehr gelitten und ist stark zerbröckelt. Immerhin ist so viel übrig geblieben um erkennen zu können, daß es in allen Hauptsachen, nur abgesehen von der älteren Stilisirung, mit dem oben beschriebenen spätgothischen Siegel übereinstimmt. Auch hier steht in der Mitte des Siegelfeldes die weibliche Figur; von ihren Attributen ist zwar nur das Schwert erhalten, doch ist wohl nicht zu bezweifeln,

---

1) Anm. d. Verf. Diese Vermutung wurde von dem Thorner Ratsarchivar aufgestellt; wohl auf Grund der Voßbergschen Zeichnung.

daß auch das Rad vorhanden war. Von dem Portal hat sich bei *a* (vgl. die Photographie) ein Rest des Pfeilers zur Rechten erhalten, von den geschachten Schilden ist der zur Linken völlig intakt. Dagegen fehlt der zur Rechten. Wenn man jedoch, unter Zugrundelegung des bei *b* erhaltenen Stückchens des kreisförmigen Randes, vermittelst eines Zirkels den Umkreis des Siegels rekonstruirt, so ergiebt sich mit ziemlicher Gewißheit, daß auch auf der rechten Seite genügend Platz für einen Schild vorhanden ist, das unverletzte Original also denselben ursprünglich enthalten haben wird.

Ueber dem Schilde erscheinen auf diesem Siegel Theile zweier Bügel, deren Bedeutung nicht ganz klar ist; vermuthlich soll durch dieselben der Schild an dem Portal befestigt erscheinen.

Neuere Siegelabdrücke weichen nun von den älteren insofern ab, als sie weniger gut stilisirt sind, das Portal und die Figur in unschöner Form zeigen, und daß an Stelle der beiden Wappenschilde, rechts und links von dem Portal irrthümlicher Weise ein aus je 9 Steinen zusammengesetztes, schwebendes Stück Mauerwerk angebracht ist.

Eine von dem bekannten verstorbenen Siegelkundigen F. A. Vossberg in seinem Werke „Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel“ veröffentlichte Abbildung des Soldauer Stadtwappens läßt bei der weiblichen Figur das Rad vermissen. Da dasselbe sonst auf keiner andern Darstellung fehlt, so ist anzunehmen, daß hier entweder ein Irrthum des Zeichners oder ein Fehler des Abdrucks, nach welchem derselbe arbeitete, zu constatieren ist.

Als die Hauptbestandtheile des Soldauer Stadtsiegels bzw. -Wappens haben wir somit anzunehmen:

1. die weibliche Figur mit Rad und Schwert,
2. das (gothische) Portal,
3. die geschachten Schilde.

Was 1. die weibliche gekrönte Gestalt betrifft, so kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß dieselbe die heilige Katharina darstellen soll.

St. Katharina (von Alexandrien), eine zu den „vierzehn Nothhelfern“ gerechnete Heilige der katholischen Kirche, wird stets abgebildet[1]) mit einem zerbrochenen Rade, welches außen als ein Reifen mit Messern oder Zacken besteckt ist, und einem Schwerte. Gewöhnlich trägt sie eine Krone auf dem Haupte, jedenfalls die übliche Krone der Märtyrer; nach Andern freilich, weil sie der Legende gemäß aus königlichem Geblüt entsprossen sein soll.

Die hl. Katharina war durch ihre Gelehrsamkeit berühmt. Auf Befehl des Kaisers Maximin II. disputirte sie mit mehreren Philosophen, welche von ihr überwunden und zum Christenthum bekehrt wurden. Nachdem der Kaiser vergeblich versucht hatte, die Jungfrau zu verführen, ließ er sie auf eine Martermaschine binden, die aus mit scharfen Messern besetzten Rädern bestand. Ein Blitz zertrümmerte das Folterwerkzeug (woher das zerbrochene Rad), worauf der Heiligen mit einem Schwerte der Kopf abgeschlagen wurde. St. Katharina ist sicherlich die erste Schutzpatronin Soldaus gewesen und dadurch ihre Aufnahme in das Stadtsiegel begründet.

2. Das gothische Portal, unter welchem die Heilige steht, dürfte wohl als Andeutung eines Stadtthores, wie solches ja sonst auf zahlreichen städtischen Siegeln erscheint, anzusehen sein; wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß dasselbe eigentlich nur die Umrahmung des Heiligenbildes, eine architektonisch gestaltete Nische darstellen soll. Man pflegt ja solche Figuren meist auf einer Konsole, die auch auf unserm Stadtsiegel des 15. Jahrhunderts angedeutet ist, und unter einem Baldachin aufzustellen. Jedenfalls ist die Form des Portals, wie sie auf dem letzterwähnten Siegel erscheint, beizubehalten.

3. Die zwei Wappenschilde haben mehrfach eine irrige Deutung erfahren. Auf neueren Siegeln sind sie, wie schon erwähnt, als Mauertheile gebildet. Nach der Chronik von Soldau

---

1) Vgl. christliche Ikonographie und Kunstsymbolik, Frankfurt a. M. 1839, Seite 147; — J. Kreuser: Bilderbuch, Paderborn 1863, S. 117.

(ex act. des Magistrats) hat man sogar eine Anspielung auf das neue Jerusalem darin gefunden.

Beides trifft offenbar nicht zu.

Sowohl auf dem Stadtsiegel von 1399 als auch auf dem aus dem 15. Jahrh. stammenden zeigen sich ganz deutlich zwei Dreieck-Schilde, jeder in zwölf Felder gewürfelt oder geschacht genau in der Form der Ritterschilde des 14. Jahrhunderts. Es drängt sich daher sofort die Vermuthung auf, daß diese Schilde auf ein ritterliches Geschlecht oder auf eine Persönlichkeit deuten, welche in frühester Zeit in nahen Beziehungen zur Stadt Soldau gestanden haben muß, und daß man — nach Analogie vieler ähnlicher Fälle — das Wappen eben derselben in das Stadtsiegel aufnahm.

Jedem Heraldiker fällt nun sofort die große Aehnlichkeit der Schilde mit dem Wappenschilde der alten Grafen von Hohnstein (Hohenstein) — eines im Mittelalter mächtigen Herrengeschlechts am Harze — auf. Anlage IV giebt die getreue Abbildung zweier Siegel von Mitgliedern dieses Grafenhauses; namentlich dasjenige des Dietrich Grafen von Hohnstein zeigt uns einen Schild, welcher mit denen auf dem Soldauer Stadtsiegel bis ins Kleinste übereinstimmt. Erinnern wir uns nun, daß Mitglieder dieses Geschlechts als Deutschordensritter früh nach Preußen kamen und dort eine nicht unbedeutende Rolle spielten, so liegt die Annahme sehr nahe, daß der Hohnsteiner Schild auf Grund irgend welcher Beziehung, in der die Stadt zu den Grafen stand, in das Siegel aufgenommen wurde. Thatsächlich ist auch eine historische Beziehung nachweisbar; denn die Stadt Soldau erhielt ihre Handfeste durch den Hochmeister Heinrich Tusemer im Jahre 1349, als Günther von Hohnstein Comthur zu Osterode war[1]).

Uebrigens hat auf eine bezügliche Anfrage der Geheime Archivrath G. A. v. Mülverstedt sich in derselben Richtung geäußert[2]):

---

1) Toeppen, historisch-comparative Geographie von Preussen. S. 186.
2) Brief von Mülverstedt's in Magdeburg an Prof. Hildebrandt in Berlin.

„Das Stadtsiegel von Soldau anlangend, so ist die Deutung des fraglichen Wappenbestandtheils nicht schwer. Die Darstellung auf den älteren Siegeln lehrt zweifellos, daß das Wappen des Stifters der Stadt oder dessen, der ein Privilegium der Stadt verliehen, vorgeführt werden sollte. Der Schild ist der der Grafen v. Hohnstein. Soldau lag im Bezirk des Komthurs von Osterode, und als solcher erscheint urkundlich Graf Günther von Hohnstein von 1349 bis 1370. Sie können deshalb unbedenklich den Gräflich Hohnsteinschen Schild (Roth und Weiß) zeichnen. Die ältere Darstellung mag wohl die maßgebende sein, obschon die Anbringung nur eines Schildes zur Seite nicht schön und nicht symmetrisch aussieht; wogegen St. Katharina zwischen zwei Wappenschilden sich besser ausnehmen würde."

(NB. Daß auch das älteste Siegel sehr wahrscheinlich zwei Schilde gezeigt hat, ist schon oben bemerkt worden.)

Die näheren Umstände aber und die besonderen Gründe, welche die Verbindung des Hohnsteiner Wappens mit dem der Stadt Soldau veranlaßt haben, dürften wohl durch archivalische Forschungen (zu denen mir freilich das Quellenmaterial hier fehlt) festzustellen sein. Eine bisher unbekannte lateinische Urkunde schon v. J. 1344 d. d. Marienburg in vigilia assumptionis virginis gloriosae (14. Aug.), deren Abschrift im Archiv zu Soldau neuerdings von dem Gerichts-Assessor Conrad in Neidenburg aufgefunden wurde und welche als die eigentliche Gründungsurkunde anzusehen sein wird, besagt, daß der Hochmeister Ludw. König dem getreuen Nicolaus de Carbow 30 Hufen verleihe zur Anlegung einer Stadt, Soldow genannt; jedoch über das Stadtsiegel giebt die Urkunde gar keinen Aufschluß.

Daß ein- und derselbe Wappenschild zwei Mal angebracht ist, ist nichts Ungewöhnliches und erklärt sich einfach aus symmetrischen Rücksichten. So zeigt zum Beispiel das Wappen der Stadt Neisse den hl. Johannes den Täufer, rechts und links von demselben je einen rothen Schild mit drei weißen Lilien.

Das Wappen der Stadt Crimmitschau zeigt zwei Mal den Schild der Grafen v. Schönburg, das der Stadt Straubing zwei Mal nebeneinandergestellt den Bayrischen Schild u. s. w. — —

Was nun die Darstellung des Wappens in heutiger Zeit betrifft, so verlangt die Heroldskunst vor allem eine möglichst enge Anlehnung an die alten historischen Formen. Für ein neues Stadtsiegel Soldaus giebt das alte aus dem 15. Jahrhundert daher das beste Vorbild. Einen demgemäß konstruirten Entwurf, auf dem nur die einzelnen Theile etwas korrekter, als auf dem alten Original gezeichnet sind, und die lateinische Umschrift durch eine deutsche — den heutigen Verhältnissen angemessen — ersetzt worden ist, bringt die anliegende Tafel [1]). (Nach derselben wird jeder Graveur im Stande sein, Siegel bzw. Siegelmarken in beliebiger Größe korrekt herzustellen.) Außer dem Siegel bedarf für dekorative Zwecke, zur Anbringung bei festlichen Gelegenheiten auf Fahnen u. s. w. die Stadt natürlich auch einer buntfarbigen Darstellung ihres Wappens. Für die beiden geschachten Schilde stehen die Farben Roth und Silber historisch fest; dieselben sind folglich beizubehalten. Die heilige Katharina ist so darzustellen, wie sie auf den kirchlichen Bildern und Schnitzwerken zu erscheinen pflegt, im bunten Gewande: rothes Kleid, goldener Mantel, dazu goldene Krone, goldenes Rad mit eisenfarbigen Zähnen, eisenfarbenes Schwert mit goldenem Griff. Für das Portal bzw. den Baldachin würde sich ebenfalls Gold empfehlen. Als bester Hintergrund (Schildfarbe) ergiebt sich das heraldische Blau.

Was die Stadtfarben betrifft, so würden somit (falls nicht etwa, worüber mir nichts bekannt ist, solche von Alters her feststehen) die Farben: Roth, Silber(-Weiß), Gold(-Gelb) und Blau in Betracht kommen. Die Farben der gräflichen Wappenschilde dürften jedoch für die städtische Flagge auszuscheiden und nur die Tinkturen der rein städtischen Wappenbilder zu berücksichtigen sein. Demgemäß empfiehlt es sich, Blau und Gelb als Stadtfarben anzunehmen."

---

1) Die Legende hätte heißen müssen:
SIEGEL Des MAGISTRATS DER STADT SOLDAU.

Coppernicana.

Mitgetheilt von

Prof. Dr. **F. Lindemann.**

Nachdem von Curtze in Upsala einige Bücher aufgefunden sind (im Ganzen fünfzehn), welche Coppernicus uns durch eigenhändige Nameneinzeichnung als zu seiner Handbibliothek gehörig kenntlich macht, ist es vielleicht von Interesse, auf ein in gleicher Weise bemerkenswerthes Buch hinzuweisen, das sich gegenwärtig auf der Königsberger Universitätsbibliothek befindet (unter der Signatur Bd 105 fol.). Es handelt sich um die griechische editio princeps des Euclid mit dem Titel:

> *ΕΥΚΛΕΙΔΟΥ* || *ΣΤΟΙΧΕΙΩΝ ΒΙΒΛ* ⊢ *ΙΕ'* ⊢ || *ΕΚ ΤΩΝ ΘΕΩΝΟΣ ΣΥΝ-* || *ΟΥΣΙΩΝ.* || *Εἰς τοῦ αὐτοῦ τὸ πρῶτον, ἐξηγημάτων Πρόκλου βιβλ. δ'.* || Adiecta præfatiuncula in qua de disciplinis || Mathematicis nonnihil. || (Druckersignet) || BASILEAE APVD IOAN. HERVAGIVM ANNO || M. D. XXXIII. MENSE SEPTEMBRI.

Auf dem ersten leeren Vorsatzblatte steht oben in der Mitte der Name des früheren Besitzers:

D Nicolaus Coppernicus

Die Handschrift stimmt mit derjenigen überein, welche sich bei der Wahl des Bischofs von Ermland unter den Articuli iurati (20. September 1537) findet, und welche Hipler als Facsimile unter das Titelbild seines Spicilegium Copernicanum*)

---

*) Festschrift des historischen Vereins für Ermland zum 400sten Geburtstage, Braunsberg 1873, (auch als Anhang zu Band IV der Monumenta historiae Warmiensis.) p. 287. Ein Facsimile derselben Unterschrift findet sich auf Tafel V. im zweiten Bande des Werkes von Prowe: Nicolaus Coppernicus. Berlin 1884.

gesetzt hat. In der letzteren fehlen allerdings die beiden Querstriche am unteren Ende der beiden Buchstaben p; doch ist das Vorkommen dieser Striche auch an anderen Unterschriften beglaubigt.*)

Dicht unter dem Namen sind von derselben Hand folgende Zeilen eingetragen:

Priores quatuor librj sunt de planis figuris, quorum primus est de lineis rectis || & triangulis rectilineis. 2. de parallelogrammis rectangulis. 3. de Circu- || lis, & hi tres demonstrant, quatenus dictæ figuræ & lineæ, & angulj inter se || æquales vel inæquales, maiores & minores sunt. Quartus autem totus est prople || maticus (sic), docens quomodo figuræ planæ prædictæ sibj inuicem inscribantur, vel || circumscribantur. Porro quintus est de ratione quantitatum. Sextus de ratione || linearum & superficierum.

Auf dem eigentlichen Titelblatte lesen wir ferner neben dem Druckersignet:

Sum Andreæ Aurifabrj M.
1543

Da hier das Todesjahr von Coppernicus genannt wird, so können wir annehmen, daß das vorliegende Buch aus seinem Nachlasse direkt in die Hände des A. Aurifaber überging. Die Persönlichkeit des letzteren wird durch eine von derselben Hand gemachte Eintragung in ein anderes Buch der Königsberger Bibliothek näher festgestellt. Auf dem Titelblatte einer, im Jahre 1537 in Venedig gedruckten Ausgabe der Kegelschnitte des Apollonius (unter der Signatur Bd 107 fol.) ist eingetragen:

Sum Andreæ Aurifabrj Vratislauiensis Doct. Venetijs XII May MD. XLV.

Es handelt sich hiernach um den auch sonst bekannten Leibarzt A. Aurifaber des Herzogs Albrecht von Preußen. Derselbe wurde 1512 in Breslau geboren, studirte in Wittenberg, ward 1540 Rektor der Marienschule zu Danzig, 1542 Rektor in Elbing, reiste 1544 nach Italien, wurde 1546 nach Königsberg berufen, wo er an der Gründung der Universität lebhaften An-

*) Vergl. Prowe, a. a. O. Bd. 1, Th. 1, p. 26.

theil nahm und selbst als Professor der Medicin thätig war. Er starb plötzlich am 12. Dezember 1559.*) Da er als Schwiegersohn des Osiander genannt wird, so ist damit seine Verbindung mit Coppernicus hinreichend erklärt. Sein Interesse für mathematische und astronomische Forschungen wird noch dadurch bestätigt, daß Rheticus ihm ein Exemplar seiner „Ephemerides Novae" zum Geschenke machte. In dem betr. auf hiesiger Bibliothek befindlichen Exemplare (Md 18 4°.) findet sich nämlich neben der von gleicher Hand gemachten Namenseintragung der Vermerk „donum Authoris."**)

In dem griechischen Texte des Euclid ist keine einzige handschriftliche Bemerkung gemacht, auch ist keine Stelle unterstrichen. Es ist dieses nicht auffällig, da Coppernicus die lateinische Uebersetzung des Campanus (aus dem Jahre 1482) als Handexemplar benutzte, wie aus den mannigfachen Randbemerkungen hervorgeht, welche das in Upsala befindliche Exemplar aufweist.***) Coppernicus hat sich wahrscheinlich damit begnügt, die inhaltliche Uebereinstimmung des griechischen Textes mit dem ihm vertrauten lateinischen festzustellen; und bei dieser Gelegenheit mag die zu Anfang des Buches eingetragene Inhaltsangabe entstanden sein. Bekanntlich befindet sich dieselbe griechische Ausgabe des Euclid unter denjenigen Werken, welche Rheticus dem Coppernicus zum Geschenk machte (frühestens 1539) und ist gegenwärtig ebenfalls in Upsala. Man hat also mit Unrecht geschlossen, daß Coppernicus erst

---

*) Vergl. die Encyclopaedie von Ersch und Gruber. — Die erwähnte Ausgabe des Apollonius zeigt keinerlei Spuren des Gebrauchs; es wird dadurch unwahrscheinlich, daß die unten erwähnten handschriftlichen Randbemerkungen zum Proclus etwa von Aurifaber herrühren.

**) Hipler (Spicilegium Copernicanum p. 225) bemerkt, daß sich auf hiesiger Bibliothek ein Exemplar der Ephemeriden mit eigenhändiger Widmung des Verfassers an Dr. Andreas Aurifaber befinde. Diese Angabe scheint auf einem Irrthum zu beruhen.

***) Vergl. Curtze, Schlömilch's Zeitschrift Bd. 19, p. 80, 1874 und Prowe a. a. O. Bd. 1, Th. 2, p. 412.

durch Rheticus mit dem griechischen Euclid und mit dem Commentare des Proclus bekannt geworden sei.*)

Das uns vorliegende Werk enthält ebenso wie das in Upsala aufbewahrte handschriftliche Randbemerkungen zum Proclus. Die Handschrift dieser Notizen ist von derjenigen der oben mitgetheilten Eintragung etwas verschieden; doch kann diese Verschiedenheit durch die flüchtigere Schreibweise während der Lektüre und durch die andere Beschaffenheit des Papiers erklärt werden. Dafür, daß sie von Coppernicus herrühren, spricht erstens der Umstand, daß sie inhaltlich von ganz demselben Charakter sind, wie die von Curtze (a. a. O.) aus dem Upsala-Exemplare veröffentlichten, zweitens die Thatsache, daß in dem Königsberger Exemplare nur der Prologus des Proclus solche Bemerkungen aufweist, während die Notizen jenes Exemplares gerade da beginnen, wo die des uns vorliegenden aufhören. Curtze erwähnt nämlich als erste Eintragung einige auf Seite 12 des Textes vorkommende Eigennamen als unterstrichen, bez. am Rande wiederholt, während in dem uns vorliegenden Buche die vorletzte Eintragung auf Seite 11, die letzte auf Seite 13 gemacht ist. Alle handschriftlichen Bemerkungen mögen im Folgenden zusammengestellt werden:**)

Seite 1, Zeile 4 (Fr. S. 1, Z. 5) sind die Worte *καὶ ἀδιαιρέτων ὑποστάσεων* unterstrichen. Zu Zeile 10, wo Plato's Eintheilung unserer *γνώσεις* erwähnt wird, ist am Rande „Platonis rerum diuisio.“ beigeschrieben. Zeile 16 f. (Fr. S. 2, 8—10) sind die Worte *καὶ γὰρ αὐτῇ νοῦ μέν ἐστι δευτέρα, καὶ τῆς ἀκρότητος ἐπιστήμης,* unterstrichen. — Seite 3, Zeile 18 (Fr. S. 10, 16 f.) sind die Worte (*τὸ*) *κριτήριον τῶν μαθημάτων θεωρήσωμεν, καί* roth

*) Unter den von Rheticus geschenkten Büchern befand sich auch die Trigonometrie des Regiomontanus; hieraus hat man schließen wollen, daß Coppernicus die letztere vorher (also auch bei Abfassung seines Hauptwerkes) nicht kannte (vgl. Prowe, a. a. O. Bd. I, Th. 2, p. 484—87); es bleibt aber die Möglichkeit bestehen, daß Coppernicus das Werk ebenfalls schon früher besaß.

**) Die Worte des alten Drucks sind genau wiedergegeben; in Klammern sind die entsprechenden Stellen der Friedlein'schen Ausgabe (Leipzig 1873) angegeben. — Die in Klammern gesetzten griechischen Worte sind von Coppernicus nicht mit unterstrichen und nur zur Vervollständigung des Sinnes recapitulirt.

unterstrichen, ebenso sind Zeile 20 die Worte χωρὶς μὲν τὰ γνωστά, χωρὶς δὲ, τὰς γνώσεις schwarz unterstrichen, und am Rande steht „Platonis diuisio.“; neben den folgenden Zeilen finden sich am Rande die Worte τὰ νόητα. (sic!), τὰ αἰσθητά, εἰκασία, διάνοια, welche im Texte einander gegenüber gestellt werden, wiederholt. Außerdem sind die Worte (γνῶσιν) ἐφίστησι τὴν νόησιν, τοῖς δὲ διανοητοῖς διάνοιαν, τοῖς δὲ αἰσθητοῖς, πίστιν, καὶ τοῖς εἰκαστοῖς, εἰκασίαν. καὶ roth unterstrichen, ebenso Zeile 30 (Fr. S. 11, Z. 9) die Worte ἡ δὲ νόησις ἐπ᾿ αὐτὴν ἄνεισι τὴν ἀνυπόθετον ἀρχὴν und schwarz unterstrichen Zeile 33 die Worte καταφανές, ὅτι διανοητὰ μέν ἐστι κατὰ τὴν οὐσίαν. — Seite 9, Zeile 16 f. (Fr. Seite 29 f) sind die Worte (αὐτὸς ὁ πλάτων) καθαρτικὴν τῆς ψυχῆς καὶ ἀναγωγὸν τὴν μαθηματικὴν εἶναι σαφῶς ἀποφαίνεται, τὴν ἀχλὴν ἀφαιροῦσαν τοῦ νεοροῦ τῆς (διανοίας φωτὸς) roth unterstrichen. Im Folgenden sind die Sätze καὶ ὡς ἐπιστήμην αὐτὴν ἀποκαλεῖ πανταχοῦ, καὶ ὡς τὴν μεγίστης εὐδαιμονίας αἰτίαν τοῖς μετιοῦσιν. ἀλλὰ τί βούλεται διὰ τῶν ἐν πολιτείᾳ λόγων ἀφαιρῶν αὐτῆς τὴν τῆς ἐπιστήμης ἐπωνυμίαν, ἐγὼ φράσω συντόνως. πρὸς γὰρ εἰδότας ὁ παρὼν ἔσται μοι λόγος durch einen vertikalen rothen Strich am Rande hervorgehoben, und der dann folgende (Fr. S. 30, 11—13) Satz (ἐπιστήμην ὁ πλάτων) πολλαχοῦμεν προσαγορεύει πᾶσαν ὡς εἰπεῖν οὕτω τὴν τῶν καθόλου γνῶσιν schwarz unterstrichen, und am Rande steht: ἡ ἐπιστήμη apud Platonem. Zeile 26 sind die Worte αὐτὴν τὴν γενναίαν τὴν σοφιστικὴν ἐπιστήμην τιθέμενος roth unterstrichen. Die in den folgenden Zeilen vorkommenden Worte τῶν καθόλου γνῶσιν. sind am Rande wiederholt. Zeile 30—32 (Fr. S. 30 f.) sind die Worte καὶ οὕτω δὲ ταῖς μὲν τέχναις μεταδίδωσί που τοῦ τῆς ἐπιστήμης ὀνόματος, ταῖς δὲ ἐμπειρίαις, οὐδαμῶς. ἄλογον γὰρ πρᾶγμά φησιν ἐν συμποσίῳ πῶς ἂν εἴη ἐπιστήμη schwarz unterstrichen. — Seite 10, Zeile 2 und 1 v. u. und Seite 11, Zeile 1 v. o. (Fr. S. 35, 23—28) sind die Worte (τοῖς μὲν οὖν πυθαγορείοις ἐδόκει τετραχὰ διαιρεῖν τὴν ὅλην μαθηματικὴν επιστήμην. τὸ μὲν) αὐτῆς περὶ τό ποσόν, τὸ δὲ, περὶ τὸ πηλίκον ἀφορίζουσι. καὶ τούτων ἑκάτερον διττὸν τιθεμένοις. τότε γὰρ ποσὸν ἢ καθ᾿ αὐτὸ τὴν ὑπόστασιν ἔχειν, ἢ πρὸς ἄλλο θεορεῖσθαι κατὰ σχέσιν. καὶ τὸ πηλίκον ἢ ἑστὸς, ἢ κινούμενον εἶναι. roth unterstrichen; und die in den folgenden Zeilen vorkommenden Worte „Arithmetica Musica. Geometria Sphærica.“ sind am Rande lateinisch wiederholt. Zeile 17 und 18 v. u. (Fr. S. 38, Z 8—10) ist ebenfalls roth unterstrichen: (καὶ τῆς μὲν,) περὶ τὰ νοιτὰ πραγματευομένης, δύο τὰ πρώτηστα καὶ κυριώτατα μέρη τίθενται, ἀριθμητικὴν καὶ γεωμετρίαν; die drei folgenden Zeilen haben einen schwarzen Vertikalstrich am Rande. Zeile 7 v. u. (Fr. S. 38, Z. 25 ff.) sind die Worte (τὸ γὰρ ἀπὸ τῆς ἀστρολογίας ὄφελος) εἰς ἰατρικὴν καὶ ἱπποκράτης δῆλον ποιεῖ, καὶ πάντες ὅσοι τι περὶ ὡρῶν καὶ τόπων (εἰρήκασι) roth unterstrichen*); außerdem steht am

---

*) Daß bei Coppernicus für astrologische Fragen ein gewisses Interesse vorhanden war, wird auch sonst bestätigt: vgl. Curtze, Mittheilungen des Copernicus-Vereins zu Thorn V und Prowe, a. a. O. Bd. I, Th. 2, p. 408, und Curtze, Mittheilungen des Copernicus-Vereins, I. (1878), p. 36 f., und Schlömilch's Zeitschrift, 1875, p. 244.

Rande „Hippocrates.“ — Seite 13, Zeile 15 f. v. u. (Fr. S. 45, Z. 16 ff.) sind die Worte (ἐὰν γὰρ τὶς ἐπὶ τὰ διαγράμματα ἄγῃ φησὶν ἐκεῖνος.) ἐνταῦθα ἄρα σαφέστατα κατηγορεῖ, ὡς ἐστὶν ἡ μάθησις ἀνάμνησις. ὅθεν δὴ καὶ ὁ ἐν τῷ Μέμνονι Σωκράτης ἐκ τοῦ δὲ τοῦ τρόπου τῆς (ἐπιχειρήσεως, ἐπέδειξεν) roth unterstrichen; am Rande ist beigeschrieben „Plato in Menone, fo. 338.“

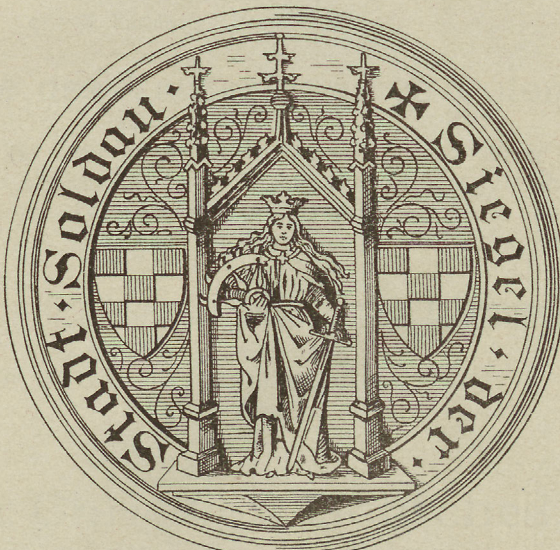
Das hier besprochene Buch ist in weißes Leder, reich verziert durch eingepreßte Muster (u. a. kreisrunde Medaillons des Hercules, Septimius Severus, Antoninus, aber auch des Fridericus Dux Saxoniae 1524, so wie des preußischen Adlers und des sächsischen u. a. Wappen), gebunden. Der vordere Deckel trägt oben die (eingepreßten) Buchstaben A G (Andreas Goldschmidt?), unten die Jahreszahl 1543. Der neue Besitzer ließ das Buch also erst so binden, wie es uns erhalten ist. In Deutschland scheint bisher noch kein anderes Buch aus der Bibliothek des Coppernicus*) aufgefunden zu sein.

Königsberg in Pr., 12. Mai 1890.

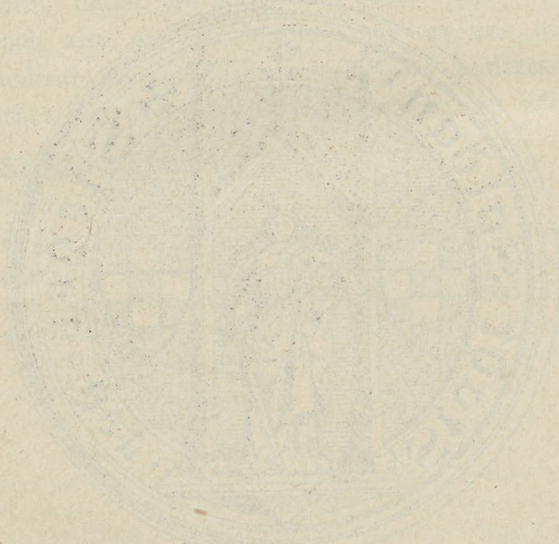
---

*) Die meisten Bücher wurden nach seinem Tode der Dombibliothek zu Frauenburg überwiesen und später durch Gustav Adolph nach Schweden übergeführt. Einzelne gingen durch letztwillige Verfügung in anderen Besitz über, so das jetzt auch in Upsala befindliche medicinische Werk „Practica Valesci de Taranta“; vgl. Prowe, a. a. O. Bd. I, Th. 2, p. 305 u. 406 ff.

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.



Lith. v. H. Schwarz, Königsberg i/Pr.



Heft 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December. Die Herausgeber.